

**5. Sitzung des Gemeindeparlamentes,  
Mittwoch, 24. Juni 2020,  
Stadttheater Olten, Konzertsaal  
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 22.10 Uhr**

Anwesend sind: 38 Ratsmitglieder (von 40 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. David Plüss, 3. Madeleine Portmann, 4. Daniel Probst, 5. Simone Sager,  
6. Deny Sonderegger, 7. Markus Wyss

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Ramazan Balkaç, 3. Gökhan Karabas, 4. Eugen Kiener,  
4. Huguette Meyer Derungs, 5. Dr. Rudolf Moor, 6. Luc Nünlist, 7. Dr. Arnold Uebelhart,  
8. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Heidi Ehram, 2. Beat Felber, 3. Thomas Kellerhals, 4. Muriel Jeisy

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Beat Bachmann

Grünliberale Partei:

1. Christian Ginsig

Grüne Olten:

1. Myriam Frey Schär, 2. Michael Neuenschwander, 3. Raphael Schär, 4. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Christian Dietschi, 3. Ursula Rüegg, 4. Philippe Ruf

Junge SP Region Olten:

1. Corina Bolliger, 2. Florian Eberhard, 3. Simon Muster

Olten jetzt!:

1. Daniel Kissling, 2. Tobias Oetiker, 3. Laura Schöni, 4. Denise Spirig

parteilos:

1. Ernst Eggmann

Stadtrat:

Dr. Martin Wey, Stadtpräsident  
Thomas Marbet, Direktion Bau (ab 19.30 Uhr)  
Marion Rauber, Direktion Soziales  
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Dienste  
Iris Schelbert-Widmer, Direktion Bildung und Sport  
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:

Kurt Schneider, Verwaltungsleiter Direktion Bau  
Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent  
Urs Tanner, Finanzverwalter (bis 20.15 Uhr)

Entschuldigt abwesend:

Reto Grolimund  
Urs Knapp

Vorsitz: Daniel Probst

Protokollführerin: Andrea von Känel Briner, Leiterin Stadtkanzlei

\* \* \*

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Gemeindeparlament/Demission
3. Aufnahme und Vereidigung zweier neuer Parlamentsmitglieder
4. Wahl des Büros für die Amtsperiode 2020/2021
5. Dringliche Motion Philippe Ruf (SVP) und MU betr. Erhalt der Kindergärten im Kleinholz/Frage der Dringlichkeit
6. Dringliche Interpellation Christine von Arx (SP) und MU betr. Badipreise/Frage der Dringlichkeit
7. Jahresrechnungen und Verwaltungsbericht 2019/Genehmigung
8. Attraktivierung rechtes Aareufer/Kreditgenehmigung

\* \* \*

**Parlamentspräsident Daniel Probst:** Sehr geehrte Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Mitglieder der Stadtverwaltung und geschätzte Medienvertreter. Ich begrüsse Euch heute alle herzlich zu unserer Parlamentssitzung, wieder im schönen Konzertsaal in Olten.

# Mitteilungen

## Parlamentspräsident Daniel Probst:

### Gratulation Nachwuchs

Zuerst darf ich wieder zu einem Nachwuchs gratulieren. Diesmal sind es Daniel und Deborah Kissling, die am 12. Mai 2020 Eltern eines Mädchens mit dem Namen Amelia Kalliope wurden. Herzliche Gratulation! Bravo!

Es folgt Applaus.

Daniel, gib bitte den Applaus weiter. Wir wünschen der jungen Familie alles Gute und freuen uns natürlich, dass auch bei Olten jetzt! für den politischen Nachwuchs gesorgt ist. Ich werde Dir nachher, wie immer, ein spezielles Oltner Apothekertäschchen und ein I-love-Olten-Body.

\* \* \*

### Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 20./21. November 2019 und vom 23. Januar 2020 sind vom Büro am 4. Juni 2020 definitiv genehmigt worden. Das Protokoll der Mai-Sitzung 2020 liegt bereits vor respektive könnt Ihr es auf dem Netz finden. Vielen Dank an die Stadtkanzlei für die speditive Erledigung.

\* \* \*

### Kleine Anfrage Michael Neuenschwander (GO) betr. Umsetzung Motion Mehrweggeschirr bei Anlässen

Ihr habt mit der Einladung zur Parlamentssitzung die Beantwortung der Kleinen Anfrage Michael Neuenschwander (GO) betr. Umsetzung Motion Mehrweggeschirr bei Anlässen erhalten. Dazu hat es noch einen Stadtratsbeschluss und diverse Unterlagen gegeben. Merci vielmals an den Stadtrat.

\* \*

### Vorstösse/Eingang

- Dringliche Motion Philippe Ruf (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Erhalt der Kindergärten im Kleinholz
- Dringliche Interpellation Dr. Christine von Arx (SP) und Mitunterzeichnende betr. Badepreise
- Postulat SP-Fraktion betr. Velostadt Olten
- Kleine Anfrage Philippe Ruf (SVP) betr. Update auffallende Autofahrer in der Innenstadt
- Kleine Anfrage Myriam Frey Schär (GO) betr. Schottergärten

\* \* \*

### Berichterstattung Vorstösse

Mit der Einladung habt Ihr auch die Berichterstattung zu zwei erheblich erklärten Vorstössen erhalten. Das ist neu mit der neuen Gemeindeordnung. Es war einerseits die Berichterstattung zum Postulat von Dr. Christine von Arx (SP) betr. Protokolle der Parlamentssitzungen und zum Postulat von Simon Muster (SP/Junge SP) und Mitunterzeichnende betr. bezahlbare Platzmiete beim neuen Ballsportcenter. Das ist vielleicht auch nicht mehr so aktuell.

\* \* \*

### Eignerstrategie der Stadt Olten für die Sportpark AG Olten

Ihr habt auch noch Beilagen erhalten und zwar die Eignerstrategie der Stadt Olten für die Sportpark AG Olten und den dazugehörigen Stadtratsbeschluss.

\* \* \*

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 24. Juni 2020

Prot.-Nr. 51

## Gemeindeparlament/Demission

Für das Gemeindeparlament ist eine Demission zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Mit Schreiben vom 22. Mai 2020 demissioniert Christian Werner (SVP) als Mitglied des Gemeindeparlamentes per Ende Mai 2020.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Christian Werner (SVP) zu genehmigen.

## Beschluss

Einstimmig wird die Demission von Christian Werner (SVP) genehmigt.

Mitteilung an  
Herrn Christian Werner, Lehmgrubenstrasse 7, 4600 Olten  
Kommissionsverzeichnis  
Stadtkanzlei

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 24. Juni 2020

Prot.-Nr. 52

## Aufnahme und Vereidigung zweier neuer Parlamentsmitglieder

Gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung sind zwei freierwerbende Parlamentssitze neu zu besetzen. Durch den Rücktritt von Andrea Leonhardt Mohr ist ein Sitz der Sozialdemokratischen Partei und durch den Rücktritt von Christian Werner ein Sitz der Schweizerischen Volkspartei frei geworden. Gökhan Karabas (SP) und Christian Dietschi (SVP) haben sich bereit erklärt, die Mandate als ordentliche Mitglieder des Gemeindeparlamentes anzunehmen.

Zur Vereidigung erhebt sich das Parlament von den Sitzen. Parlamentspräsident Daniel Probst begrüsst Gökhan Karabas und Christian Dietschi. Er verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.“

Gökhan Karabas und Christian Dietschi legen hierauf mit den Worten „ich gelobe es“ das Gelöbnis ab. Damit sind sie vereidigt.

**Parlamentspräsident Daniel Probst:** Ihr seid im Parlament aufgenommen. Ich gratuliere Euch herzlich und wünsche Euch einen guten Start.

Es folgt Applaus.

Mitteilung an  
Herrn Gökhan Karabas, Höhenstrasse West 27, 4600 Olten  
Herrn Christian Dietschi, Neuhardstrasse 31, 4600 Olten  
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten  
Kommissionsverzeichnis  
Kanzleiakten

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 24. Juni 2020

Prot.-Nr. 53

## Wahl des Büros für die Amtsperiode 2020/21

### Beschluss

Einstimmig wird das Büro in globo für die Amtsperiode 2020/21 gewählt:

|                             |                                  |
|-----------------------------|----------------------------------|
| <b>Parlamentspräsident:</b> | <b>Philippe Ruf (SVP)</b>        |
| <b>1. Vizepräsident:</b>    | <b>Yabgu Ramazan Balkaç (SP)</b> |
| <b>2. Vizepräsident:</b>    | <b>Beat Felber (CVP)</b>         |
| <b>Stimmenzähler</b>        | <b>Arnold Uebelhart (SP)</b>     |
| <b>Stimmenzählerin</b>      | <b>Simone Sager-Roth (FdP)</b>   |
| <b>Stimmenzähler</b>        | <b>Markus Wyss (FdP)</b>         |

**Parlamentspräsident Daniel Probst:** Herzliche Gratulation Euch allen und für Dich, Philippe, haben wir zur Einstimmung, gesponsert von der Stadt, feinen Wein. Herzliche Gratulation. Ich wünsche Dir viel Glück und alles Gute.

**Philippe Ruf:** Merci vielmals.

Es folgt Applaus.

Mitteilung an  
Gewählte (gilt als Wahlanzeige)  
Kommissionenverzeichnis  
Kanzleiakten (3)

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 24. Juni 2020

Prot.-Nr. 54

## **Dringliche Motion Philippe Ruf (SVP) und MU betr. Erhalt der Kindergärten im Kleinholz/Frage der Dringlichkeit**

**Philippe Ruf:** Ich bitte Euch, die Dringlichkeit zu befürworten, weil es hier um die Verträge der Kindergärten geht und sie im Juni auslaufen würden. Deshalb sollten wir dies jetzt behandeln. Sonst kündigt sie die Stadt. Merci vielmals.

**Stadträtin Iris Schelbert:** Wir unterstützen die Dringlichkeit.

### **Beschluss**

Einstimmig wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Mitteilung an  
Kanzleiakten

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 24. Juni 2020

Prot.-Nr. 55

## **Dringliche Interpellation Christine von Arx (SP/JSP) und Mitunterzeichnende betr. Badipreise/Frage der Dringlichkeit**

**Dr. Christine von Arx:** Als die Badi wieder geöffnet wurde, gab es einige Corona-Massnahmen. Sie sind nachvollziehbar mit Ausnahme der Frage, ob es Saisonabonnemente, Jahresabonnement und Zehner-Abonnemente gibt. Davon betroffen sind rund 1'300 Personen, was die Saisonkarten angeht, Erwachsene und Jugendliche. Es ist sinnvoll, wenn man diese Antworten jetzt bekommt und nicht erst im September. Dieses Thema bewegt die Leute, die in der Badi sind.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Ich muss noch den Baudirektor entschuldigen. Er wird nächstens eintreffen. Auch der Stadtrat befürwortet die Dringlichkeit.

### **Beschluss**

Mit 36 : 1 Stimme bei 1 Enthaltung wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Mitteilung an  
Kanzleiakten

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 24. Juni 2020

Prot.-Nr. 56

## Jahresrechnung 2019/Genehmigung

Die Jahresrechnung 2019 der Stadt Olten schliesst mit einem erfreulichen Gewinn von 9'893'815.48 Franken ab. Budgetiert wurde mit einem Gewinn von 28'250 Franken. Wie bereits in den Vorjahren haben der Stadtrat und die Stadtverwaltung dank einer sehr guten Ausgabendisziplin die beeinflussbaren Kosten weiterhin im Griff. Der budgetierte Aufwand wurde um rund 0.9% unterschritten. Bei den Erträgen schlagen insbesondere der bereits kommunizierte Verkauf der Alpiq-Aktien, eine höhere Ausschüttung der sbo, sowie Nachzahlungen juristischer Personen zu Buche. Aufgrund des Abrechnungsfortschrittes der ERO konnten zu Gunsten der Jahresrechnung 2019 bestehende Vorfinanzierungen im Betrag von 0.87 Mio. Franken erfolgswirksam aufgelöst werden.

Die geplanten Bruttoinvestitionen von 10.73 Mio. Franken wurden um 2.89. Mio. Franken überschritten. Dies insbesondere aufgrund der hohen Instandsetzungskosten des Oltners Wahrzeichens – der Holzbrücke sowie Verschiebungen aus dem Jahre 2018 für das Haus der Museen. Dieses konnte im November 2019 eingeweiht werden.

Der erneut erfreuliche Abschluss hilft mit, das sich durch die Corona-Pandemie anbahnende schlechte Jahr 2020 gut abzufedern.

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen hiermit die Jahresrechnungen und den Verwaltungsbericht für das Rechnungsjahr 2019.

### 1. Rechnungsübersicht

#### 1.1 Genereller Kommentar

Der im Rechnungsjahr 2019 ausgewiesene Gewinn beträgt rund 9.89 Mio. Franken und schliesst gegenüber dem Budget 2019 um rund 9.86 Mio. Franken besser ab. Berücksichtigt man, dass von diesem Gewinn rund 4.05 Mio. Franken (Neubewertungsreserven und Vorfinanzierungen) lediglich Verschiebungen aus bestehenden Eigenkapitalpositionen sind, welche eine „Kehre“ über die Erfolgsrechnung gemacht haben, so liegt der effektiv im Jahr 2019 erwirtschaftete Eigenkapitalzuwachs bei rund 5.85 Mio. Franken. Ein Blick in den Eigenkapitalspiegel zeigt dies deutlich. Die Zunahme des Eigenkapitals von 7.72 Mio. Franken setzt sich aus einer Gewinnzunahme der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall von 1.87 Mio. Franken und den bereits erwähnten 5.85 Mio. Franken aus dem steuerfinanzierten Bereich zusammen.

Bei der wichtigsten Einnahmequelle der Stadt, den Steuererträgen konnte die Stadt von hohen Nachzahlungen juristischer Personen profitieren. Ebenso kann, aufgrund eingegangener Rückmeldungen juristischer Personen für das Jahr 2019, mit höheren Erträgen gerechnet werden. Die Gesamtabweichung bei den juristischen Personen betragen 4.39 Mio. Franken. Eine detaillierte Aufstellung der Abweichungen befindet sich im Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung, Kapitel 2.5.1. Bei den Steuererträgen natürlicher Personen konnte eine „Punktlandung“ erzielt werden. Das Budgetziel nicht erreicht haben die Erträge aus dem Quellensteuerbezug. Hier gilt es jedoch zu erwähnen, dass der Kanton aufgrund einer Umstellung der Software den Veranlagungsbetrieb Mitte Dezember 2019 eingestellt hat und es darum zu einer Verschiebung der Abrechnung kommen kann, was im Jahr 2020 dann zu Mehrerträgen führen könnte.

Die Personalkosten konnten trotz einer bewusst tieferen Entnahme aus der Arbeitgeberbeitragsreserve zur Ausfinanzierung der Schuldanererkennung um 0.7% oder 280'000 Franken unterschritten werden. Die Plankosten für das städtische Personal (inkl. temporäre Arbeitskräfte) wurde um rund 81'000 Franken oder 0.5% unterschritten. Die Unterschreitung ist auf bewilligte, aber nicht besetzte Stellen (Bau - Projektleiter, Finanzverwaltung – IKS) zurückzuführen. Die Besoldung des Lehrpersonals wurde um rund 311'000 Franken oder 1.8% unterschritten. Die einmaligen Beiträge an die Überbrückungsrenten vorpensionierter Lehrpersonen wurden aufgrund tieferer Fallzahlen um rund 49'000 Franken unterschritten.

Der Sachaufwand wurde um 1'097'818 Franken oder 7.3 % unterschritten. Die Kosten für den Material- und Warenaufwand sowie den baulichen und betrieblichen Unterhalt oder den Unterhalt von Mobilien sind teilweise unter den Planwerten, was vor allem auf das Budgetreferendum und somit verzögerten Ausführungen zurückzuführen ist. Die Kosten für Energie wird durch neue Lieferverträge dauerhaft gesenkt. Leider mussten ein weiteres Mal höhere Debitorenverluste verzeichnet werden, was auf eine erneute Verschlechterung der Zahlungsmoral zurückzuführen ist.

Die Abschreibungen wurden um rund 7% oder 432'000 Franken überschritten, was auf der einen Seite auf die höheren Investitionen, auf der anderen Seite durch eine differenzierte Abschreibung bei der Inbetriebnahme des Hauses der Museen zurückzuführen ist. Während bei der Planung der Abschreibungen für das Haus der Museen von einer Nutzdauer der gesamten Investition von 33 Jahren ausgegangen wurde, wurde nun bei der Abrechnung der Liegenschaft für das Gebäude selbst die Nutzdauer von 33 Jahren festgelegt, jene für die Ausstattung und Ausstellungen lediglich auf 8 Jahre, was zu höheren Abschreibungen führte.

Der Finanzaufwand übersteigt die Plankosten um rund 269'000 Franken oder 19.6%. Der Mehraufwand ist auf die Wertberichtigung der Alpiq-Aktien zwischen dem 1. Januar 2019 und dem Verkaufsdatum zurückzuführen. Die Wertberichtigung für diese Position betrug alleine rund 330'000 Franken. Die Kosten für den Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen wurden um rund 110'000 Franken unterschritten. Wir verweisen diesbezüglich auf Kapitel 2.4.4 des Verwaltungsberichtes der Finanzverwaltung.

Bei den Einlagen in Fonds konnte insbesondere bei der Abfallrechnung ein wesentlich höherer Überschuss generiert werden (vgl. Kapitel 6.2 dieses Berichtes und Antrag). Kleinere Abweichungen können dem Kapitel 2.4.5 des Verwaltungsberichtes der Finanzverwaltung entnommen werden.

Der Transferaufwand (Kostenart 36) entspricht per Saldo den Budgetvorgaben. Bei einem Budgetvolumen von 37.42 Mio. Franken beträgt die Abweichung 0.26 Mio. Franken. Die grössten Abweichungen werden in Kapitel 2.4.6 des Berichtes der Finanzverwaltung aufgeführt.

Der Finanzertrag (44) weist gegenüber dem Budget 2019 einen Mehrertrag von 892'000 Franken aus. Nebst höheren Erträgen aus Verzugszinsen von 249'000 Franken wurde mit der sbo auch vereinbart, dass für das Jahr 2019 eine zusätzliche Ausschüttung von 500'000

Franken vorgenommen wird. An Mietzinserträgen aus Verwaltungs- und Finanzvermögen konnten Mehrerträge von 150'000 Franken generiert werden.

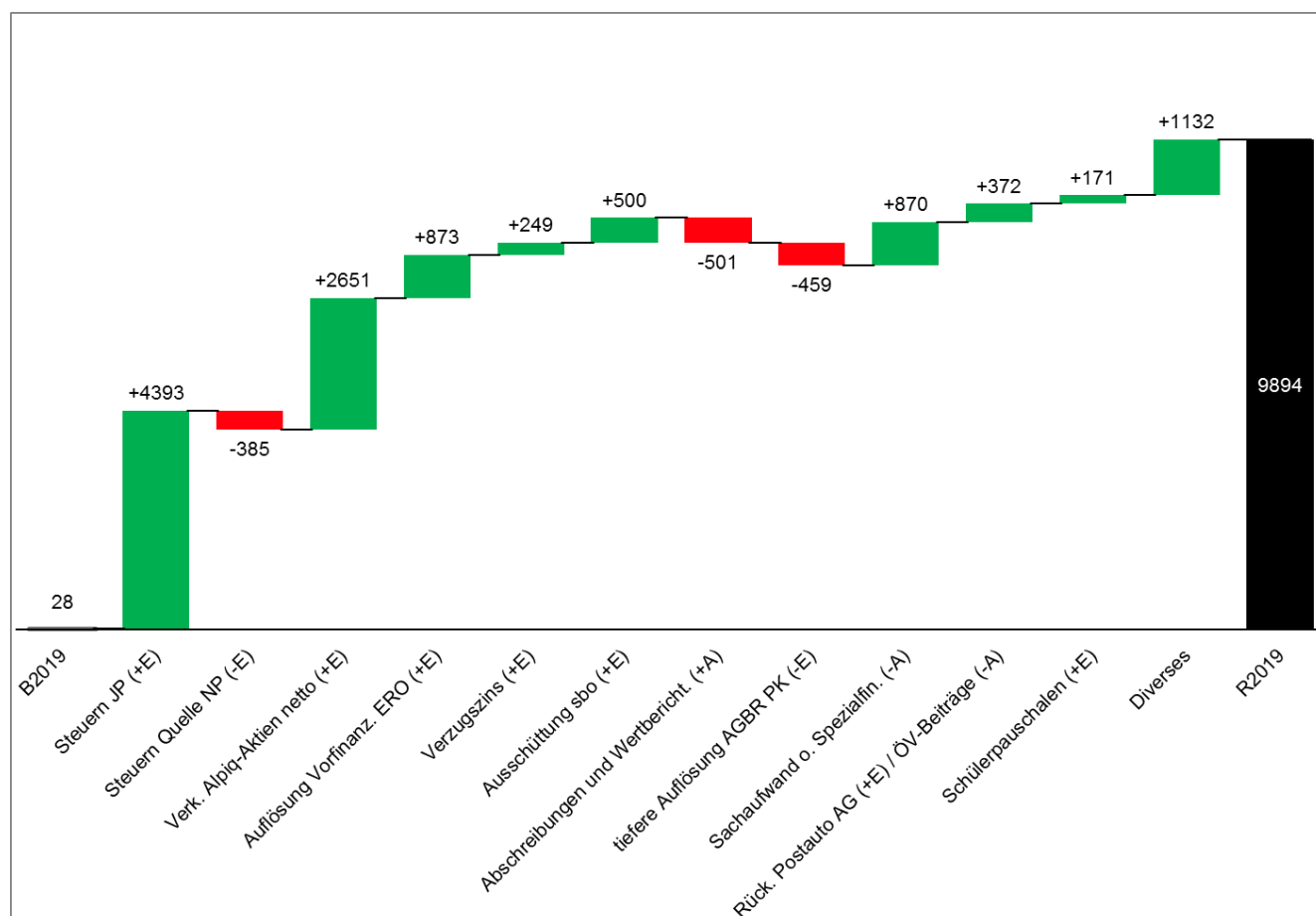
Bei den Fondsentnahmen (45) wurden rund 87'000 Franken zusätzlich für Aktivitäten während der budgetlosen Zeit aufgelöst. Weiter wurden für ausserordentliche Abschreibungen für die Sanierung der Liegenschaften Atzli-Fonds rund 61'000 Franken aus dem Sanierungsfonds Atzli aufgelöst.

Der Transferertrag (46) weist eine Abweichung (Mehrertrag) von rund 339'000 Franken aus (+3.5%). Die Abweichungen betreffen zum grössten Teil die zu tief budgetierte Schülerpauschalen (+171'000 Franken) sowie höhere Beiträge an das Kunst- und Naturmuseum. Eine detaillierte Abweichungsanalyse der Gemeindebeiträge befindet sich im Kapitel 2.5.6 des Verwaltungsberichtes der Finanzverwaltung.

Beim ausserordentlichen Ertrag (48) wurden zu hohe Vorfinanzierungen für das Projekt ERO im Betrag von 873'000 Franken und Neubewertungsreserven von 3'019'000 Franken aufgelöst. Die Auflösung der Neubewertungsreserve betreffen folgende Positionen:

- Verkauf der Alpiq AG Aktien: 2'981'200 Franken
- Reduktion des Beteiligungswerte Sportpark AG 37'500 Franken

Die grössten Abweichungen lassen sich grafisch folgendermassen darstellen:



Grafik: Fallabweichungen Budget / Rechnung 2019 in TCHF

## 1.2 Gestufter Erfolgsausweis

Mit der Einführung von HRM2 wird das Ergebnis der Erfolgsrechnung in einer gestuften Form dargestellt. Die erste Stufe zeigt das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit des Rechnungsjahres. Steuernachzahlungen aus Vorjahren werden, obwohl eigentlich nicht aus dem laufenden Jahr hervorgegangen, ebenfalls unter dem Betriebsergebnis ausgewiesen.

In der zweiten Stufe werden der Finanzaufwand sowie der Finanzertrag gegenübergestellt. Im Finanzaufwand sind z.B. Passivzinsen, Wertberichtigungen von Finanzvermögen und der Aufwand für Liegenschaften des Finanzvermögens dargestellt. Im Finanzertrag befinden sich Beteiligungserträge, Aktivzinsen, Liegenschaftserträge aus dem Finanzvermögen.

Das betriebliche Ergebnis und das Ergebnis aus Finanzierung bilden zusammen das operative Ergebnis.

Im Ausserordentlichen Ergebnis werden aperiodische oder jahresfremde Ergebnisse gezeigt. Im ausserordentlichen Aufwand fallen insbesondere die ausserordentlichen Abschreibungen der Liegenschaften des Atzli Fonds, im ausserordentlichen Ertrag die Auflösungen von Neubewertungsreserven (Alpiq AG und SPOAG Aktien) sowie die Auflösung von Vorfinanzierungen (ERO) an.

| <b>Gemeinde Total</b>                               | <b>R2019</b>   | <b>B2019</b>   | <b>R2018</b>   |
|-----------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|
| <i>In TCHF</i>                                      |                |                |                |
| 30 Personalaufwand                                  | 40'771         | 41'051         | 40'715         |
| 31 Sach- u. übriger Betriebsaufwand                 | 13'952         | 15'050         | 14'994         |
| 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen               | 6'596          | 6'164          | 6'011          |
| 35 Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzierung         | 2'110          | 1'723          | 1'965          |
| 36 Transferaufwand                                  | 37'162         | 37'422         | 35'155         |
| 39 Interne Verrechnungen                            | 7'129          | 7'598          | 7'232          |
| <b>(A) Total betrieblicher Aufwand</b>              | <b>107'721</b> | <b>109'006</b> | <b>106'072</b> |
| 40 Fiskalertrag                                     | 76'188         | 72'242         | 78'211         |
| 41 Regalien und Konzessionen                        | 1'965          | 1'958          | 1'988          |
| 42 Entgelte                                         | 15'145         | 15'026         | 15'322         |
| 43 Verschiedene Erträge                             | 57             | 12             | 36             |
| 45 Entnahm. Fonds u. Spezialfinanzierung            | 385            | 249            | 1'521          |
| 46 Transferertrag                                   | 10'139         | 9'800          | 9'950          |
| 49 Interne Verrechnungen                            | 7'129          | 7'598          | 7'232          |
| <b>(B) Total betrieblicher Ertrag</b>               | <b>111'008</b> | <b>106'884</b> | <b>114'260</b> |
| <b>(C=B-A) Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b> | <b>3'287</b>   | <b>-2'123</b>  | <b>8'189</b>   |
| 34 Finanzaufwand                                    | 1'639          | 1'371          | 1'529          |
| 44 Finanzertrag                                     | 4'416          | 3'523          | 4'346          |
| <b>(D) Ergebnis aus Finanzierung</b>                | <b>2'776</b>   | <b>2'153</b>   | <b>2'816</b>   |
| <b>(E=C+D) Operatives Ergebnis</b>                  | <b>6'063</b>   | <b>30</b>      | <b>11'005</b>  |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand                       | 61             | 2              | 871            |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag                        | 3'892          | 0              | 171            |
| <b>(F) Ausserordentliches Ergebnis</b>              | <b>3'831</b>   | <b>2</b>       | <b>-700</b>    |
| <b>(G=F+E) Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>       | <b>9'894</b>   | <b>28</b>      | <b>10'305</b>  |

*Tabelle: Gestufte Erfolgsrechnung*

## 2. Vergleich mit finanzpolitischen Zielen des Stadtrates

Der Stadtrat hat, wie bereits in den letzten Budgets und Finanzplänen finanzpolitische Ziele und Grundsätze zu drei Bereichen definiert und kommuniziert.

#### Grundsatz zur Verschuldung

Der Stadtrat hat den Grundsatz gefasst, dass die Pro-Kopf-Verschuldung 2'500 Franken nicht übersteigen soll. Dank der letzten Jahresabschlüsse konnte eine Sicherheitsreserve geschaffen werden. Die aktuelle Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 1'552 Franken. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung respektive das Pro-Kopf-Guthaben aller Gemeinden im Kanton Solothurn betrug Ende 2018 rund 457 Franken. Die beiden anderen Solothurner Städte wiesen Ende 2018 ein Nettoguthaben und keine Nettoschuld aus.

#### Grundsätze zu den Investitionen

Der Stadtrat will für den Werterhalt eine dauernde Selbstfinanzierung von 100% und für die Gesamtinvestitionen eine langfristige Finanzierung von 100% erreichen. Mit einem ausgewiesenen Selbstfinanzierungsgrad von 128.65% (effektiv, nach Geldflussrechnung 166.6%) konnten beide Ziele eingehalten werden. Bezüglich Selbstfinanzierungsgrad verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel 4.2 des Verwaltungsberichtes der Finanzverwaltung.

#### Steuern (Steuersätze)

Der Stadtrat will den Steuersatz in der tieferen Hälfte aller Solothurner Gemeinden halten, was bei einem Steuersatz von 108% sowohl für juristische und natürliche Personen erfüllt ist. Mit einem Steuersatz von 108% bei den natürlichen Personen gehört Olten im Kanton Solothurn weiterhin zu den Gemeinden mit einem unterdurchschnittlichen Steuerfuss. Der durchschnittliche Gemeindesteuerfuss im Kanton Solothurn betrug für das Jahr 2019 117.9% (Vorjahr 118.4%), gewichtet pro Einwohner betrug er 116.0% (Vorjahr 116.4%).

In den letzten 10 Jahren haben sich die durchschnittlichen Gemeindesteuersätze aller Solothurner Gemeinden zwischen 117.2% und 119.4% bewegt.

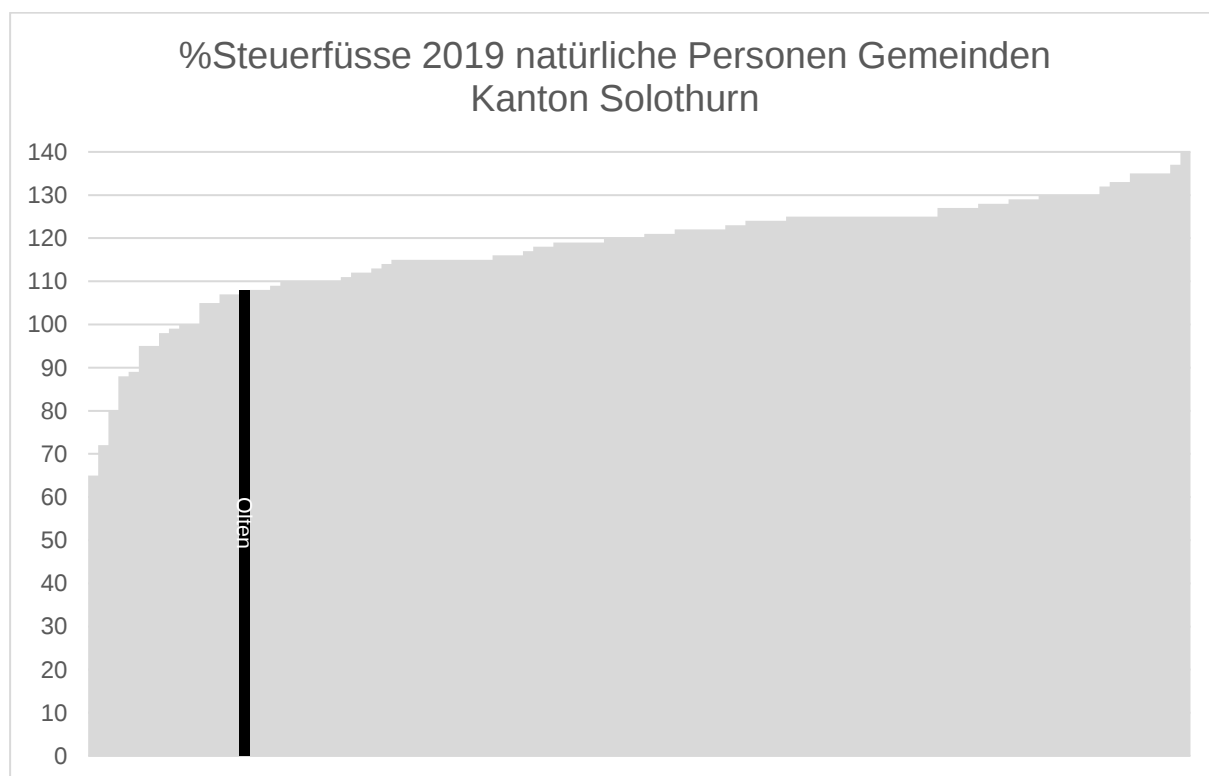


Abbildung: Steuerfüsse 2019 Gemeinden Kanton Solothurn für natürliche Personen

### 3. Erfolgsrechnung

#### 3.1 Entwicklung der Kostenarten Aufwand

Die wesentlichen Budgetabweichungen der Aufwand- und Ertragsarten sind im Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung enthalten. Die untenstehende Grafik zeigt die jeweiligen Abweichungen der Aufwandsarten.

Die Personalkosten haben sich in den letzten 3 Jahren um rund 1.7 Mio. Franken erhöht, wobei festzuhalten ist, dass gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 rund 0.61 Mio. Franken tiefere Entnahmen aus der Arbeitgeberbeitragsreserve getätigt worden sind, was zu einer entsprechenden Verschlechterung des Resultates führte. Die effektive Steigerung im Personalbereich beträgt deshalb rund 1.07 Mio. Franken. Davon betreffen rund 0.63 Mio. Franken die Funktion Bildung (Lehrpersonal und Schulleitung). Die Lohnkosten des städtischen Personal konnten weitgehend stabil gehalten werden. Der Sachaufwand 2019 liegt rund 3% über dem Sachaufwand 2017 wobei darauf hinzuweisen ist, dass der Aufwand im Jahr 2019 aufgrund des Budgetreferendums ausserordentlich tief war. Gegenüber dem Jahr 2017 stiegen die Kosten des Transferaufwandes (Beiträge) von 4.48 Mio. Franken oder 13.7% auf 37.16 Mio. Franken. Von den höheren Kosten betreffen 2.80 Mio. Franken den Beitrag an den Finanzausgleich. Aufgrund des Wegfalls der Härteregelung ist dieser relativ stark gestiegen. Weitere Steigerungen betreffen die Beiträge an die Sekundarschulen (Beitrag an den Kanton) von 0.45 Mio. Franken und Steigerungen an Beiträge des Gesundheitswesens und des sozialen Ausgleichs im Betrag von 0.82 Mio. Franken.

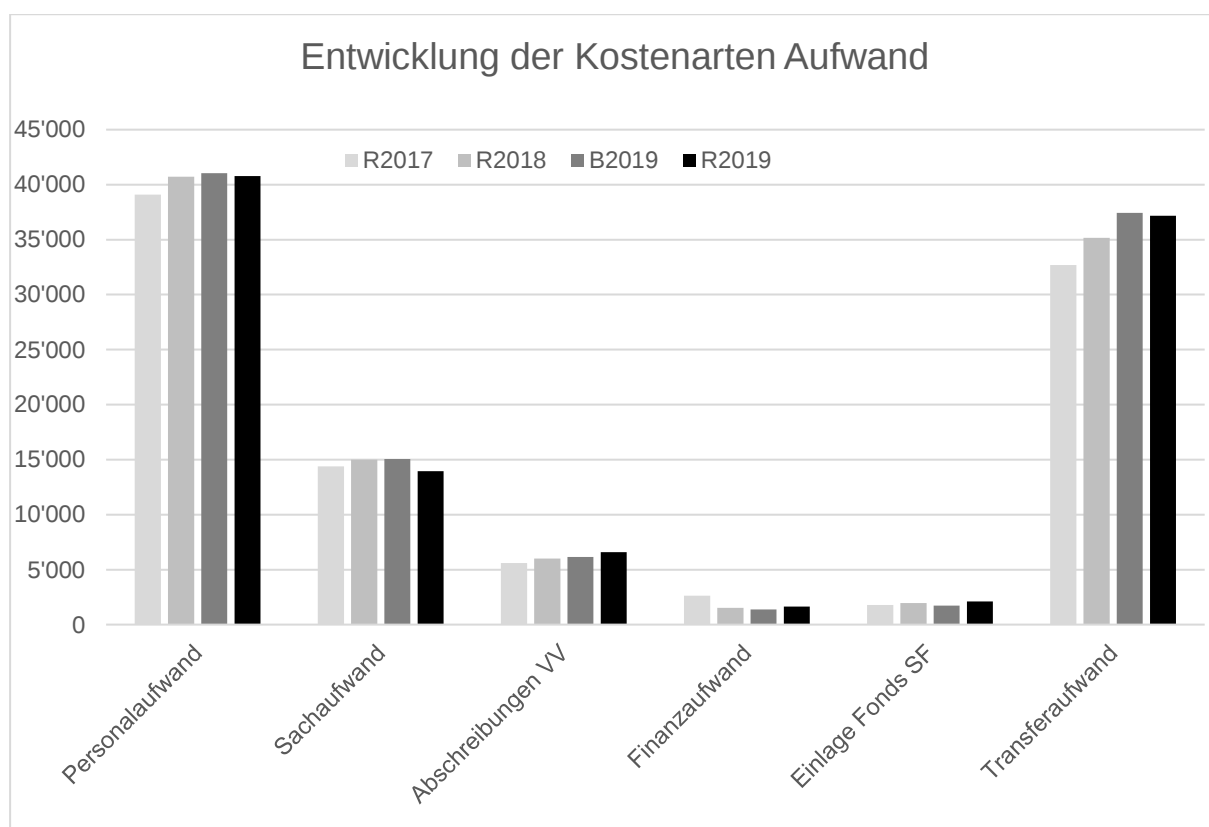


Abbildung: Aufwandsarten In TCHF

#### 3.2 Entwicklung der Funktionen

In den letzten vier Jahren haben die Nettokosten in fast allen Funktionen etwas angezogen. Während in der Funktion allgemeine Verwaltung die Steigerung vor allem aufgrund der selbstbestimmten tieferen Auflösung der Arbeitgeberbeitragsreserve zurückzuführen ist, stiegen die Kosten in den Funktionen Bildung (+ 2.38 Mio. Franken / + 12.2%) aufgrund höherer Schülerzahlen, aber auch aufgrund höherer Beiträge an den Kanton für die Sekundarschulen deutlich. Ebenfalls zugelegt hat der Bereich der sozialen Sicherheit (+ 1.28 Mio. Franken / + 8.4%). Hauptgrund für die Zunahme ist die gesetzliche Sozialhilfe aufgrund höherer Fallzahlen (vgl. Verwaltungsbericht Direktion Soziales) sowie die Restkosten der Sozialregion. Neu hat auch die Funktion Kultur/Sport und Freizeit stark zugenommen. Die Zunahme innert 4 Jahren beträgt 0.96 Mio. Franken / + 11.7%). Die Hauptsteigerungen in diesem Bereich sind auf die Inbetriebnahme des Hauses der Museen und den Unterhalt der Sportstätten zurückzuführen. Beim Haus der Museen steigen die Abschreibungen aufgrund der differenzierten Abschreibedauer stark.

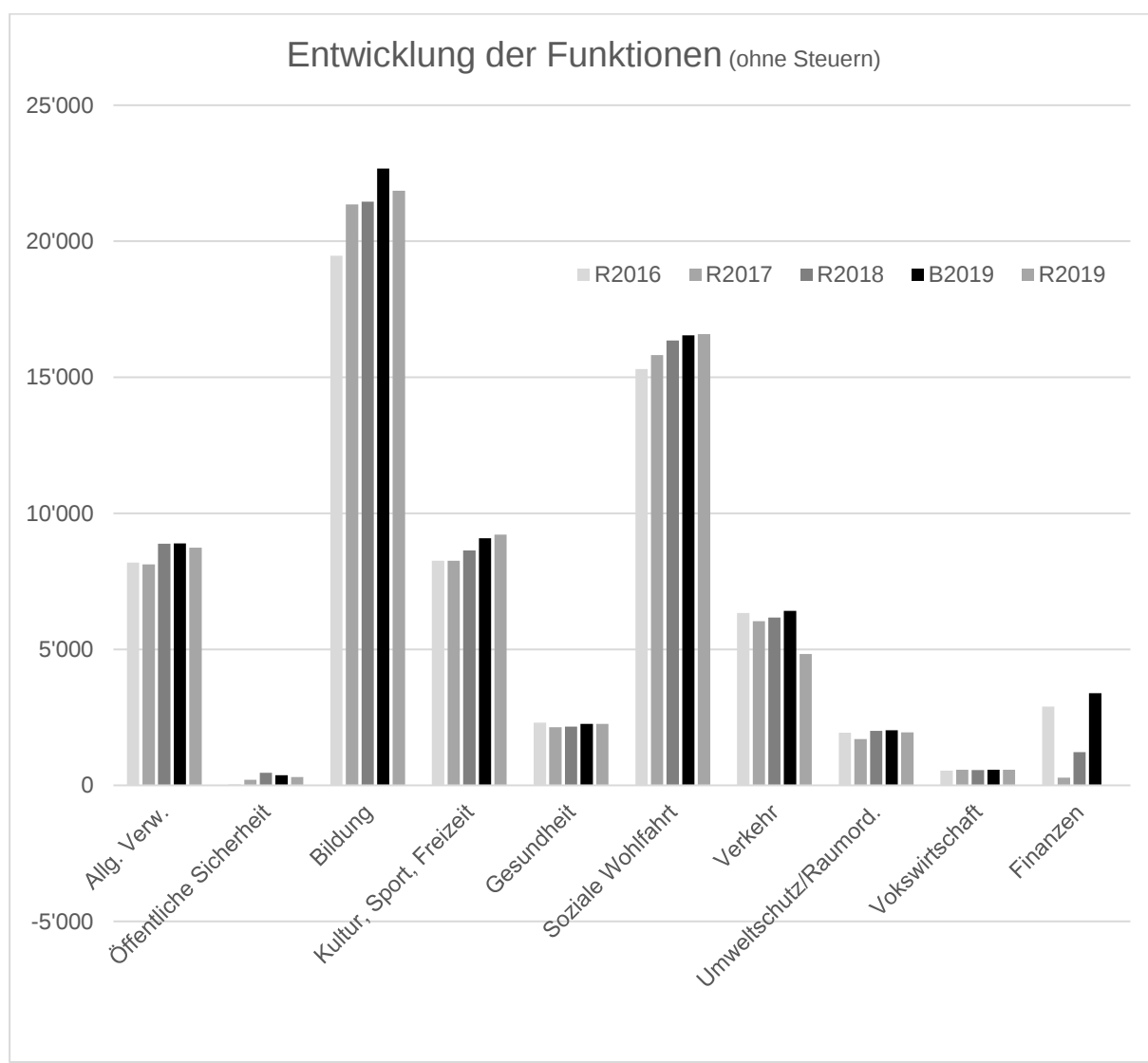


Abbildung: Nettokosten der Funktionen in TCHF

Nachfolgend werden die relevanten Abweichungen einzelner Funktionen kurz dargestellt bzw. begründet (in Tausend Franken - TCHF):

|                         |        |
|-------------------------|--------|
| 0 Allgemeine Verwaltung |        |
| Nettoaufwand Budget     | 8'893  |
| Nettoaufwand Rechnung   | 8'733  |
| Budgetabweichung        | -160   |
| Abweichung %            | -1.80% |

Die Mehrkosten im Nettoaufwand betreffen die tiefere Auflösung der Arbeitgeberbeitragsreserve von netto rund 459'000 Franken (Konto 0228.3052.02 und 0228.3052.04). Für Baubewilligungen konnten Mehrerträge von 60'000 Franken verbucht werden.

Die Personalkosten der Baudirektion sind rund 98'000 Franken tiefer. Der Grund dafür ist, dass die geplante Projektleiterstelle noch nicht besetzt werden konnte.

Die Stadtkasse konnte höhere Rückerstattungen aus Betreibungen + 74'000 Franken vereinnahmen. Die Personalkosten der Steuerverwaltung lagen aufgrund der Verzögerung bei der Umsetzung von IKS und eines Personalwechsels bei der Leitung der Steuerverwaltung rund 74'000 Franken unter dem Budget.

Zudem konnten aufgrund von Mehrleistungen höhere IT-Kosten an angeschlossene Gemeinden und Institutionen (+ 77'000 Franken) verrechnet werden.

Die Refinanzierung von Überbrückungsrenten der Lehrkräfte ist jeweils abhängig von der Anzahl Lehrkräfte die sich vorzeitig pensionieren lassen. Der Minderaufwand – weniger Vorpensionierungen - betrug 49'000 Franken.

## **1 Öffentliche Sicherheit**

|                       |         |
|-----------------------|---------|
| Nettoaufwand Budget   | 373     |
| Nettoaufwand Rechnung | 305     |
| Budgetabweichung      | -68     |
| Abweichung %          | -18.34% |

Die Beiträge an den regionalen Führungsstab sowie an den Regionalen Zivilschutz fielen rund 43'200 Franken tiefer aus. Bei den Ersatzabgaben für die Feuerwehr betragen die Mehreinnahmen gegenüber dem Budget rund 71'000 Franken.

Die anrechenbaren Leistungen des Bereiches Öffentlicher Sicherheit, Verkehr zu Gunsten der Funktion Verkehr (Funktion 6) sind rund 107'000 Franken tiefer als geplant, sie entsprechen jedoch in etwa jenen der Jahre 2016 – 2018.

Beim Personalaufwand fielen Rückerstattung von Taggelder aus einem Versicherungsfall in der öffentlichen Sicherheit an, was zu einem Mehrertrag von 13'500 Franken führte.

## **2 Bildung**

|                       |        |
|-----------------------|--------|
| Nettoaufwand Budget   | 22'670 |
| Nettoaufwand Rechnung | 21'855 |
| Budgetabweichung      | -815   |
| Abweichung %          | -3.59% |

Folgende Positionen haben zu einem Minderaufwand geführt:

Primarschule: Minderaufwand Personalkosten netto – inkl. Rückerstattungen aus Krankentaggeld: (122'000 Franken), Kantonsbeitrag: 229'000 Franken Mehrertrag

Sekundarschule: Minderaufwand Personalkosten netto- inkl. Rückerstattungen aus Krankentaggeld: (- 263'000 Franken), Beiträge an Schulgelder für Sek P1/2 und Maturität aufgrund tieferer Schülerzahlen (- 123'000 Franken), tiefere Schulgelder an andere Gemeinden aufgrund tieferer Schülerzahlen (- 40'000), Finanzierung von Aktivitäten während der Budgetlosen Zeit im Umfang von rund 44'000 Franken mittels Fonds.

Bei den Sonderschulen kam es aufgrund von Mengenabweichungen zu einem Mehraufwand von rund 137'000 Franken.

Kinder in Heimen: Plan 10 Kinder / Jahr: IST: 12 Kinder / Jahr,  
Heilpädagogische Sonderschule: Plan 68 Kinder / Jahr: IST: 76 Kinder/Jahr

Der Aufwand für den Betrieb und Unterhalt der Schulanlagen wurde um 98'000 unterschritten.

### **3 Kultur, Freizeit, Sport**

|                       |       |
|-----------------------|-------|
| Nettoaufwand Budget   | 9'082 |
| Nettoaufwand Rechnung | 9'217 |
| Budgetabweichung      | 135   |
| Abweichung %          | 1.48% |

Die höheren Kosten sind auf Mehrabschreibungen im Haus der Museen ( + 175'000 Franken) zurückzuführen. Die Abschreibungen beginnen mit der Inbetriebnahme, jedoch für ein ganzes Jahr. Geplant wurden die Abschreibungen in der Funktion 3290, aufgeführt in der Funktion 3119. In der Planung wurden die Abschreibungen auf die Nutzdauer Liegenschaft (33 Jahre vorgenommen). Bei der Inbetriebnahme wurden unterschiedliche Abschreibedauern für die Inhalte (8 Jahre) und das Gebäude (33 Jahre) angewandt.

### **4 Gesundheit**

|                       |        |
|-----------------------|--------|
| Nettoaufwand Budget   | 2'264  |
| Nettoaufwand Rechnung | 2'256  |
| Budgetabweichung      | -8     |
| Abweichung %          | -0.36% |

Die Budgetabweichung ist auf höherer Beiträge an die Pflegekostenfinanzierung (+ 38'000 Franken) und tiefere Kosten an die Spitex (-96'500 Franken) und höheren Kosten bei der Schulzahnpflege (Honorare Schulzahnärzte + 24'000 Franken / Sozialbeiträge an Behandlungen + 9'500) zurückzuführen. Für die Rückerstattung der Wegkostenpauschale für Spitex-Patienten mussten rund 25'000 Franken nicht budgetierte Zahlungen verbucht werden (Urteil Versicherungsgericht).

### **5 Soziale Wohlfahrt**

|                       |        |
|-----------------------|--------|
| Nettoaufwand Budget   | 16'539 |
| Nettoaufwand Rechnung | 16'583 |
| Budgetabweichung      | 44     |
| Abweichung %          | 0.27%  |

Der Mehraufwand im Bereich der sozialen Wohlfahrt ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Beiträge an die Ergänzungsleistung der IV (+ 147'000 Franken)
- Subjektfinanzierung für Kinder in Tagesstätten und Krippen (-76'000 Franken)
- Beiträge an die Gesetzliche Sozialhilfe und Restkosten der Sozialregion (-22'600 Franken)

## 6 Verkehr

|                       |         |
|-----------------------|---------|
| Nettoaufwand Budget   | 6'418   |
| Nettoaufwand Rechnung | 4'829   |
| Budgetabweichung      | -1'589  |
| Abweichung %          | -24.76% |

Unterhalt öffentliche Beleuchtung

Minderkosten aufgrund neuer Vereinbarung betreffend Unterhalt und Kapitalkostenberechnung mit der sbo (-156'000 Franken)

Auflösung Vorfinanzierung ERO

Das Projekt Entlastung Region Olten (ERO) bei welchem der Kanton den Lead hat, ist noch nicht abgerechnet. Aufgrund des Projektfortschrittes und der noch möglichen Zahlungen an das Projekt konnte ein Teil der noch bestehenden Vorfinanzierungen im Betrag von 872'838 Franken aufgelöst werden. Weitere Ausführungen finden sich in Kapitel 5.1 des Verwaltungsberichtes der Finanzverwaltung.

Beiträge an den Regionalverkehr

Die Abrechnung des Kantons für die Beiträge an den Regionalverkehr wurde um rund 228'500 Franken unterschritten.

Rückerstattung der Postauto AG

Aufgrund der Aufarbeitung der zu hohen Abgeltungsbeiträge an die Postauto AG erhielt die Stadt im Jahr 2019 eine einmalige Rückerstattung von 143'289.65 Franken.

Tiefere Kostenverrechnungen aus dem Bereich der öffentlichen Sicherheit (vgl. Kommentierung in der Funktion 1).

## 7 Umwelt und Raumordnung

|                       |        |
|-----------------------|--------|
| Nettoaufwand Budget   | 2'022  |
| Nettoaufwand Rechnung | 1'944  |
| Budgetabweichung      | -78    |
| Abweichung %          | -3.84% |

Keine Bemerkungen

## 8 Volkswirtschaft

|                       |        |
|-----------------------|--------|
| Nettoaufwand Budget   | 547    |
| Nettoaufwand Rechnung | 546    |
| Budgetabweichung      | -1     |
| Abweichung %          | -0.13% |

Keine Bemerkung.

## 9 Finanzen (ohne Steuern Kostenarten 400/401)

|                       |          |
|-----------------------|----------|
| Nettoaufwand Budget   | 2'928    |
| Nettoaufwand Rechnung | -474     |
| Budgetabweichung      | -3'402   |
| Abweichung %          | -116.19% |

Die Abweichung von 3'402'000 Franken ist auf folgende Positionen zurückzuführen:

Gewinn aus Verkauf Alpiq AG Aktien: Im Jahr 2019 mussten aufgrund der Dekotierung der Alpiq AG von der Börse das Aktienpaket verkauft werden. Der Verkaufserlös betrug 3'506'440 Franken. Die damit verbundene Auflösung der Neubewertungsreserve und Wertberichtigung betrug 2'650'573.25 Franken.

Zinserlöse aus Verzugszinsen (Steuern): Die Mehrerträge aus den Zinsgutschriften und den Verzugszinsen betragen rund 244'000 Franken, wobei 82'000 Franken auf einen Einzelfall zurückzuführen sind.

Ausschüttung sbo: Für das Jahr 2019 wurde mit der sbo vereinbart, dass anstelle der 980'000 Franken eine Ausschüttung von 1'480'000 vorgenommen wird.

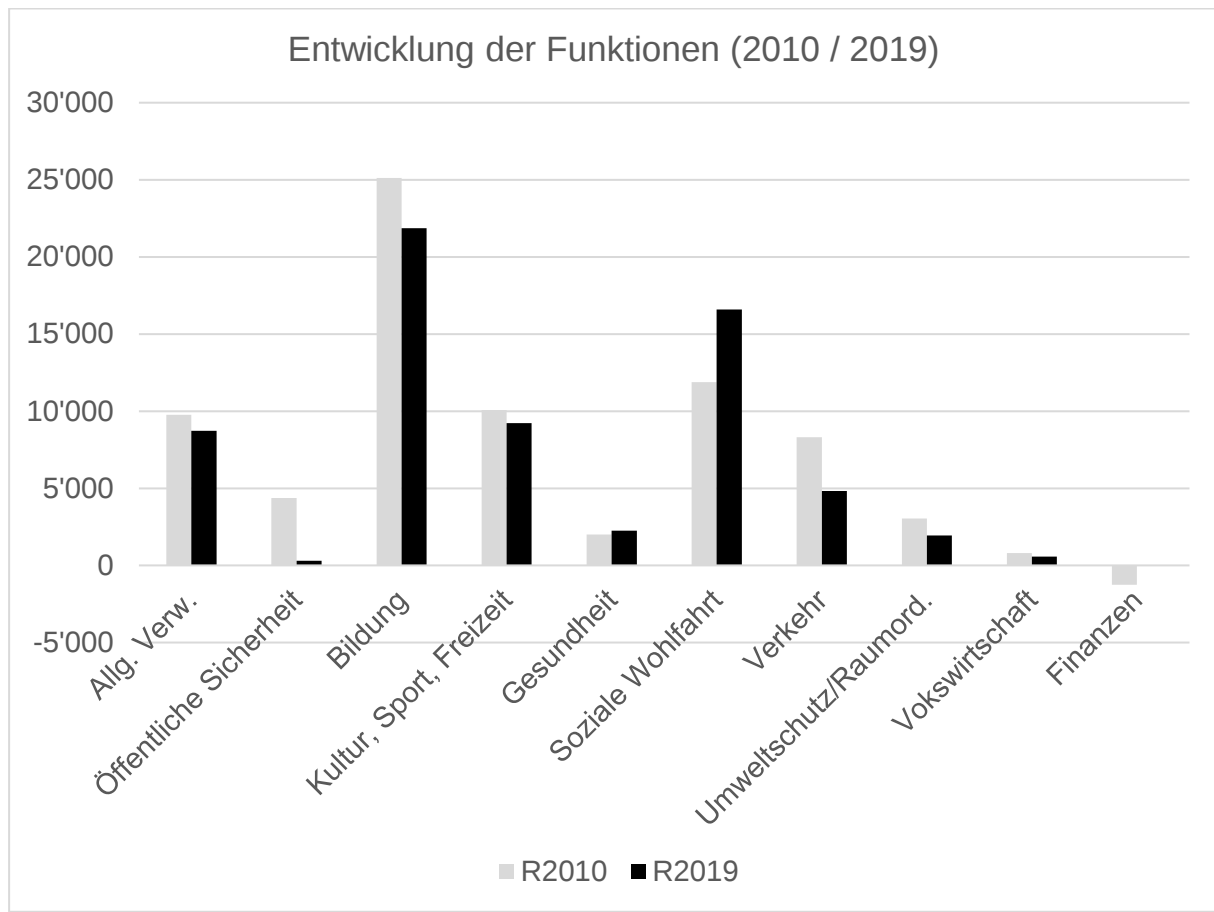
#### 4. Vergleich Entwicklung der Nettobelastungen der Hauptfunktionen 2010- 2019

Mit der Einführung von HRM2 hat die Finanzverwaltung sämtliche Jahre ab dem Jahr 2010 in eine HRM2-Fassung konvertiert. Der bis Ende 2015 vorgenommene 10 Jahres-Vergleich ist somit nicht mehr möglich. Die Finanzverwaltung wird den Vergleich jedoch sukzessive wieder auf 10 Jahre ausbauen. Ein erster 10-Jahresvergleich wird somit erstmals wieder möglich sein.

In absoluten und relativen Zahlen gemessen, hat der Bereich Soziale Wohlfahrt mit einer Zunahme von 4.7 Mio. Franken (+39.4%) real die grösste Steigerung innerhalb der letzten 9 Jahre erfahren. Der Bereich Finanzen, welcher über eine Zunahme 1.3 Mio. ausweist, steigt jedoch nur, weil die Gutschriften der Schülerpauschalen (+ 4.4 Mio.) als Teil des Finanzausgleiches dieser Funktion nicht mehr gutgeschrieben worden sind, sondern der Funktion Bildung. Dies ist deshalb auch mehrheitlich der Grund, warum sich die Nettokosten im Bereich Bildung in diesem Umfang reduziert haben. In allen anderen Funktionen konnten teilweise erhebliche Senkungen vorgenommen werden. Insbesondere der Bereich öffentliche Sicherheit wurde mit der Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei erheblich entlastet. Weiter gilt es zu bedenken, dass mit der Einführung von HRM2 ein neues Abschreibemodell eingeführt wurde. Betrug die Abschreibungen bis Ende 2015 durchschnittlich rund 12 Mio. Franken, betragen sie im Jahr 2019 rund 7.3 Mio. Franken.

| <b>Funktion</b>                    | <b>2010</b>   | <b>2019</b>   | <b>Δ Eff.</b> | <b>Δ%</b>     |
|------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 0 Allgemeine Verwaltung            | 9'759         | 8'733         | -1'026        | -10.5%        |
| 1 Öffentliche Sicherheit           | 4'366         | 305           | -4'061        | -93.0%        |
| 2 Bildung                          | 25'119        | 21'855        | -3'264        | -13.0%        |
| 3 Kultur, Freizeit                 | 10'082        | 9'217         | -865          | -8.6%         |
| 4 Gesundheit                       | 2'013         | 2'256         | 243           | 12.1%         |
| 5 Soziale Wohlfahrt                | 11'892        | 16'583        | 4'691         | 39.4%         |
| 6 Verkehr                          | 8'310         | 4'829         | -3'481        | -41.9%        |
| 7 Umwelt, Raumordnung              | 3'042         | 1'944         | -1'099        | -36.1%        |
| 8 Volkswirtschaft                  | 790           | 576           | -215          | -27.2%        |
| 9 Finanzen (ohne. Steuern 400/401) | -1'261        | -2            | 1'260         | 99.9%         |
| <b>Total</b>                       | <b>74'110</b> | <b>66'294</b> | <b>-7'816</b> | <b>-10.5%</b> |

Abbildung: Entwicklung Funktionen in TCHF



Grafik: Entwicklung Funktionen 2010/2019

## 5. Investitionsrechnung

Mit Bruttoinvestitionen von 13.62 Mio. Franken wurden die geplanten Bruttoinvestitionen von 12.43 Mio. Franken um 1.19 Mio. Franken überschritten. Bei den Investitionseinnahmen konnten vor allem Beiträge für die Sanierung der alten Holzbrücke eingenommen werden.

| Position                   | Budget               | Rechnung             | Δ Eff.               | Δ%            |
|----------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|---------------|
| Bruttoinvestitionen        | 12'425'000.00        | 13'622'890.74        | -1'197'890.74        | -9.6%         |
| Pauschale Kürzungen        | -1'700'000.00        | 0.00                 | -1'700'000.00        | 100.0%        |
| <b>Bruttoinvest. netto</b> | <b>10'725'000.00</b> | <b>13'622'890.74</b> | <b>-2'897'890.74</b> | <b>-27.0%</b> |
| Investitionsbeiträge       | 1'220'000.00         | 1'966'169.65         | 746'169.65           | 61.2%         |
| <b>Nettoinvestitionen</b>  | <b>9'505'000.00</b>  | <b>11'656'721.09</b> | <b>-2'151'721.09</b> | <b>-22.6%</b> |

Eine Liste mit Begründung der abweichenden wichtigsten Investitionen (> 100'000 Franken) befindet sich im Bericht der Finanzverwaltung unter dem Kapitel 3.1.

## 6. Ergebnisse aus Rechnungen mit Spezialfinanzierungen

### 6.1 Abwasserentsorgung (7201)

Bei einem Umsatz von 4.67 Mio. Franken schliesst die Betriebsrechnung mit einem Überschuss von 1'624'652.73 Franken ab. Geplant war ein Überschuss von 1'577'800 Franken. Mit einer Selbstfinanzierung von 2.00 Mio. Franken konnten die getätigten Investitionen von 0.66 Mio. Franken gedeckt werden. Der Buchwert der Sachanlagen Abwasser beträgt Ende Rechnungsjahr noch 6.22 Mio. Franken. Das Eigenkapital beträgt

Ende 2019 6.98 Mio. Franken. Die Abwasserentsorgung weist somit gegenüber der Einwohnergemeinde ein Guthaben von 0.76 Mio. Franken aus.

## **6.2 Abfallbeseitigung (7301)**

Die Abfallrechnung 2019 schliesst mit einem Überschuss von 247'180.20 Franken ab. Geplant war ein Überschuss von 111'600 Franken. Der Buchwert der Sachanlagen beträgt 0.71 Mio. Franken. Das bilanzierte Eigenkapital beträgt 2.95 Mio. Franken. Die Abfallrechnung weist deshalb gegenüber der Einwohnergemeinde ein Guthaben von rund 2.24 Mio. Franken aus. Das entspricht etwa einem Jahresumsatz.

## **7. Sonderrechnungen**

### **7.1 Pensionskasse der Stadt Olten (wird nicht mehr durch das Parlament genehmigt)**

Die Rechnung der Pensionskasse wird seit dem Jahr 2014 nicht mehr durch das Parlament genehmigt, sondern durch die Pensionskommission. Aus Gründen der Transparenz hat sich der Stadtrat entschieden, das jeweilige Rechnungsergebnis auch im Bericht zur Jahresrechnung zu erwähnen. Seit dem 1. Januar 2014 ist die Pensionskasse der Stadt Olten eine eigene öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Pensionskasse wird im System der Teilkapitalisierung geführt. Der Ausgangsdeckungsgrad wurde per 1. Januar 2014 mit 80% festgelegt. Der gesamte Deckungsgrad beträgt per Ende 2019 113.5% (Vorjahr 103.3%). Die Performance im Jahr 2019 betrug 12.3%, und ist höher als die Benchmarks der Credit Suisse und der UBS. Per 1. Januar 2020 wurde zudem der technische Zinssatz von 2.0% auf 1.75% gesenkt. Die Auswirkungen dieser Senkung konnten beim Jahresabschluss 2019 bereits mitberücksichtigt werden.

Durch die Corona Pandemie haben in den Monaten Februar und März 2020 sowohl die Bonds als auch die Aktien und Aktienfonds einen herben Dämpfer erlebt. Stand Ende März 2020 ist eine vollständige Deckung der Ansprüche der Versicherten (Deckungsgrad kleiner 100%) nicht mehr gegeben. Dieser Umstand könnte die Pensionskasse nebst dem Missverhältnis von Aktiven und Rentner (strukturelles Defizit) in Schwierigkeiten bringen.

### **7.2 Regionale Zivilschutzorganisation**

Der Kostenanteil für die angeschlossenen Gemeinden beträgt rund 465'600 Franken und liegt 80'400 Franken unter dem Budgetwert.

### **7.3 Regionaler Führungsstab**

Der Kostenanteil für die angeschlossenen Gemeinden beträgt rund 30'900 Franken und liegt rund 33'400 Franken unter dem Budgetwert.

### **7.4 Sozialregion**

Die Nettounterstützungsleistungen (5720.3637.00/5720.4260.00) der gesetzlichen Sozialhilfe betrugen rund 22.8 Mio. Franken und nahmen gegenüber dem Budget 2019 um rund 1.10 Mio. ab. Gegenüber dem Vorjahr betrug die Abnahme 0.78 Mio. Franken oder rund 3.3%. Der Beitrag aus dem Lastenausgleich reduzierte sich um 5.0% oder rund 0.60 Mio. Franken.

| Jahr                   | 2018                 | 2019                 | Δ effektiv         | Δ %          |
|------------------------|----------------------|----------------------|--------------------|--------------|
| Bruttounterstützungen  | 31'977'379.94        | 30'817'616.24        | -1'159'763.70      | -3.6%        |
| Rückerstattungen       | 8'423'980.39         | 8'042'655.73         | -381'324.66        | -4.5%        |
| <b>Nettoleistungen</b> | <b>23'553'399.55</b> | <b>22'774'960.51</b> | <b>-778'439.04</b> | <b>-3.3%</b> |
| Lastenausgleich        | 11'990'571.91        | 11'393'097.68        | -597'474.23        | -5.0%        |
| Anteil Lastenausgleich | 50.9%                | 50.0%                |                    |              |

Bei den Bruttounterstützungen nahmen die Kosten für die Massnahmen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) um 0.50 Mio. Franken ab, ebenso wie die Kosten für den Grundbedarf. Reduziert haben sich ebenfalls die Wohnkosten, dies um rund 0.37 Mio. Franken.

Der Anteil der Gemeinden an die Restkosten der Sozialregion nahm gegenüber dem Vorjahr um ca. 263'000 Franken (+11.7%) zu, entsprechen jedoch genau den budgetierten Kosten.

## 8. Kennzahlen

Mit der Einführung von HRM2 weist die Gemeinde im Anhang ihrer Jahresrechnung eine grosse Anzahl Finanzkennzahlen aus. Nebst Massnahmen beim Vorliegen eines Bilanzfehlbetrages (Fremdkapital ist grösser als die Aktivseite der Bilanz) schreibt das Gemeindegesetz auch eine Massnahme vor, wenn der Nettoverschuldungsquotient (Nettoschuld im Verhältnis des Steuerertrages beim Steuersatz 100%) 150% übersteigt. Weitere Massnahmen zur Steuerung des Finanzhaushaltes werden nicht vorgegeben.

Trotz diesen minimalen Vorschriften macht es Sinn, weitere Zahlen im Auge zu behalten. Folgende Kennzahlen erachtet der Stadtrat als besonders wichtig:

Nettoschuld pro Einwohner/in (Kapitel 4.3 Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung)

Innerhalb der letzten 5 Jahre konnte die Nettoschuld pro Einwohner von weit über 4'000 Franken auf rund 1'550 Franken reduziert werden. Eine solche Nettoschuld gilt zwar immer noch als „mittlere Verschuldung“. Sie ist jedoch aktuell auch aufgrund des tiefen Zinsumfeldes tragbar. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist ein starker Anstieg möglich.

Selbstfinanzierungsgrad (Kapitel 4.2 Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung)

Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100% können sämtliche im Jahr angefallenen Investitionen selber bezahlt werden. Mit einem Cash-Flow nach Investitionen von rund 3.3 Mio. hat die Stadt die Möglichkeit erhalten, die Verschuldung weiter zu senken. Im Jahr 2019 konnte ein verzinsbares Darlehen im Umfang von 15 Mio. Franken durch den betrieblichen Cashflow, der Einforderung von Guthaben bei der sbo sowie eines Abbaus von liquiden Mitteln zurückbezahlt werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad, wie er ausgewiesen wird, ist jedoch kritisch zu hinterfragen, da in der offiziellen Berechnungsformel z.B. grosse Veränderungen durch Abgrenzungen oder Auflösung von Rückstellungen nicht mitberücksichtigt werden. In einer zweiten Berechnung soll deshalb der operative Cashflow nach Geldflussrechnung (GFR) von rund 8.1 Mio. immer noch ins Verhältnis zu den effektiv bezahlten Investitionen gesetzt werden. In der Jahresrechnung 2019 sind die Abweichungen bedeutend.

|                           | <b>SF* Offiziell</b> | <b>SF GFR</b> | <b>Δ effektiv</b> |
|---------------------------|----------------------|---------------|-------------------|
| Cashflow Betrieb          | 14'996'046           | 20'292'447    | 5'296'401         |
| Nettoinvestitionen        | -11'656'721          | -12'179'214   | -522'493          |
| Selbstfinanzierungsgrad   | 128.65%              | 166.62%       | 37.97             |
| Cashflow nach Investition | 3'339'325            | 8'113'233     | 4'773'908         |

\*SF = Selbstfinanzierung

#### Nettoverschuldungsquotient (Kapitel 4.1 Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung)

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet. Aktuell beträgt der Nettoverschuldungsquotient 40.93%. Die Stadt würde somit für die Tilgung der Nettoschuld bei einem Steuerfuss von 100% etwas weniger als einen halben jährlichen Steuerertrag benötigen.

#### Beschluss:

Gemäss Buch Jahresrechnung mit Verwaltungsbericht.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Finanzkommission zugestellt.

#### **Beschluss**

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

**Laura Schöni:** Am letzten Montag ist die FIKO die Rechnung 2019 durchgegangen, und wir haben vom Finanzverwalter, Urs Tanner, ausführliche Erklärungen zu den Zahlen erhalten. Die wichtigsten Abweichungen sind im Wasserfalldiagramm auf Seite 5 in Eurem dicken Buch dargestellt. Wer es zur Hand hat, soll es doch gleich einmal aufschlagen. Ich werde anhand dieser Punkte ein wenig erklären, was passiert oder was die wichtigsten Abweichungen sind. Ihr seht, laut dem Budget 2.0 2019 hätte es praktisch eine Null-Rechnung geben sollen. Etwas mehr als 4 Millionen, die durch Nachzahlungen von juristischen Personen generiert wurden, seht Ihr im ersten Punkt. Mit Fr. 385'000.— unter dem Budget sind wir mit den Einnahmen der Quellensteuer. Das hat damit zu tun, dass der Kanton im vergangenen Jahr eine neue Software eingeführt hat, die bis jetzt noch nicht richtig funktioniert und deshalb auch noch nicht wirklich in Betrieb ist. Das hat auch Auswirkungen auf das kommende Budget, weil die Einnahmen der Quellensteuer nicht wirklich geplant werden können. Wir hoffen natürlich, dass sich dies möglichst bald ändern wird. Der Verkauf der Alpiq-Aktien hat die Rechnung um 2,6 Millionen Franken verbessert. Als weiterer Punkt sind rund Fr. 800'000.— von der Auflösung der Vorfinanzierungsreserve der ERO in die Rechnung geflossen. Dort findet Ihr auf Seite 279 den Management-Letter der RPK, in dem steht, dass es zu einer ersten Auflösung dieser Beträge kommen soll. Das Projekt ERO wird in den nächsten drei Jahren vom Kanton, in Zusammenarbeit mit dem Bund, abgerechnet und abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wird es vermutlich noch zu weiteren Auflösungen der Reserven, die man dort einmal gemacht hat, kommen. Weiter stammen Fr. 249'000.— aus bezahlten Verzugszinsen, wobei es auch in diesem Jahr wieder einen Sonderfall gegeben hat. Wir haben eine natürliche Person, die einen hohen fünfstelligen Betrag nachzahlen musste. Wie wir bereits in der sbo-Rechnung gesehen haben, ist die Ausschüttung der sbo um eine halbe Million höher als geplant. In der FIKO haben wir Stadtrat Savoldelli für den Verwaltungsrat auf den Weg gegeben, dass es doch von Vorteil wäre, wenn man die Höhe dieser Ausschüttungen schon bei der Erstellung des

Budgets im Sommer/Herbst kennen würde, damit solch ungeplante Abweichungen vom Budget in Zukunft nicht mehr vorkommen würden. Im Bereich Abschreibungen hat es eine negative Abweichung zum Budget gegeben. Mit der Fertigstellung des Hauses der Museen war geplant, die ganzen Investitionen auf 33 Jahre abzuschreiben. Jetzt hat man aber festgestellt, dass dies gar nicht möglich ist, weil das Innenleben des Hauses der Museen eine geringere Lebensdauer als der Bau an sich hat und deshalb über acht Jahre abgeschrieben werden muss. Daraus ergibt sich der Mehrbetrag an Abschreibungen. Wir von der FIKO haben auch nachgefragt, und uns ist versichert worden, dass auf die unterschiedlichen Abschreibungszeiten beim Schulhaus Neubau Kleinholz Rücksicht genommen und sie eingeplant werden. Der Sachaufwand und die Spezialfinanzierungen haben auch in diesem Jahr wieder besser abgeschlossen. Auch hier haben wir uns in der FIKO einmal mehr die Frage gestellt, weshalb diese Verwaltung eher grosszügig als knapp budgetiert. Eine Hypothese für dieses Budgetverhalten könnte die Verlustaversion von Kahneman und Wersky sein. Die beiden Wirtschaftsnobelpreisträger haben die Erkenntnis, dass der Mensch Verluste tendenziell höher als Gewinne gewichtet. Auf unsere Verwaltung übertragen könnte dies bedeuten, dass die Angst vor einem nachfälligen Nachtragskredit grösser ist als der Gewinn, den die Stadt oder die Verwaltung hat, wenn der Sachaufwand eher knapp budgetiert wird. Dies eine Interpretation am Rand. Wir möchten jedenfalls der Verwaltung mit auf den Weg geben, bitte budgetiert doch im Rahmen. Euch fällt keine Zacke aus der Krone, wenn Ihr Nachtragskredite stellen müsst, und in den vergangenen Jahren war dies auch überhaupt kein Problem, weil sie alle bewilligt wurden. Für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind Nachtragskredite konkreter, verständlicher und fassbarer, als wenn bei der Rechnung Jahr für Jahr der Sachaufwand unter dem Budget liegt und einige von uns dann das Gefühl haben, dass hier noch Sparpotenzial vorhanden ist. Zur letzten Stufe im Wasserfalldiagramm: Ihr seht es aufgrund des Postautoskandals. Es hat Rückzahlungen an die Stadt gegeben, und gleichzeitig waren die ÖV-Beiträge niedriger. Bei den Schülerpauschalen hatten wir einen grösseren Ertrag und auf der Stufe Diverses hat es auch noch einmal 1,1 Millionen plus gegeben. Die Rechnung schliesst mit einem Plus von 9,849 Millionen Franken ab. Zu diesem Plus von knapp 10 Millionen Franken ist anzumerken, dass sich ein Teil davon bereits im Vermögen der Stadt befand. Jetzt aber finden diese Beträge den Weg in die Erfolgsrechnung und tragen zu einem noch besseren Ergebnis der Rechnung bei. Zu diesen Beträgen gehören zum Beispiel die Vorfinanzierung der ERO, die man aufgelöst hat, die nicht mehr gebraucht wird oder auch die Neubewertungsreserven, die im Rahmen des Alpiq-Aktienverkaufs im letzten Jahr ebenfalls aufgelöst wurden. Der effektive Eigenkapitalzuwachs beträgt 7,72 Millionen und davon sind 1,87 Millionen Gewinnzunahme aus den Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall. Wenn man die Rechnung macht, bleiben noch die 5,85 Millionen aus dem steuerfinanzierten Bereich übrig. Ein kurzes Wort zur Investitionsrechnung, die Ihr auf den Seiten 120 bis 130 findet: Die Bruttoinvestitionen lagen 2019 bei 13,6 Millionen Franken und damit mit knapp 3 Millionen über dem Budget. Das hat damit zu tun, dass es beim Haus der Museen Verschiebungen aus dem Vorjahr gegeben hat, die man in das Jahr 2019 genommen hat, und dass wir die Holzbrücke nach dem Brand sanieren mussten. Auf den Seiten 75 bis 77 findet Ihr die Kennzahlen. Sie zeigen, dass wir in diesem Jahr sehr gut auf Kurs sind. Der Nettoverschuldungsquotient sinkt kontinuierlich, und der Selbstfinanzierungsgrad ist auch im positiven Bereich. Der Investitionsanteil bewegt sich wie auch schon im unteren Drittel der mittleren Investitionstätigkeit und die Nettoschuld pro Einwohner hat sich auch in diesem Jahr wieder verringert und wird mit etwas über Fr. 1'500.— als mittlere Verschuldung ausgewiesen. Der Stadtrat hat sein Ziel einer maximalen Verschuldung von Fr. 2'500.— damit erreicht. Es lässt sich aber in Zeiten von Negativzinsen darüber streiten, ob es Sinn macht, eine solche eher geringe Pro-Kopf-Verschuldung weiter abzubauen. Vielleicht Euch alle, wie es weitergeht. Ich gebe noch einen kurzen Ausblick auf das Budget 2021, über das wir in der FIKO erste Informationen erhalten haben. Es wird auch dort wieder zu ausserordentlichen Effekten kommen, wie wir sie auch in diesem Jahr wieder hatten. Wir werden Neubewertungsreserven über die nächsten fünf Jahre linear abschreiben. Wir haben die Abrechnung der ERO, zu der ich heute schon einmal gesagt habe, wo eventuell wieder Beträge aufgelöst werden und wir haben im nächsten Jahr eine periodische Neubewertung des Finanzvermögens der Stadt. In diesem Zusammenhang kann es zu Wertkorrekturen kommen. Die Planbarkeit des Steuerertrags der juristischen Personen ist weiterhin

schwierig. Die hohe Volatilität bei den Gewinnsteuern, Nachzahlungen und Planungsunsicherheiten aufgrund der Auswirkungen von STAF und auch Corona führen zu einer defensiven Planung im Budget 2021. Bei den natürlichen Personen wird wie bisher geplant, aber auch dort sind die Auswirkungen von Corona noch offen. Was den Personalaufwand betrifft, wird ebenfalls so fortgefahren wie bisher. Wie ich vorhin schon angesprochen habe, sieht auch der Stadtrat Verbesserungspotenzial bei der Planung beim Sachaufwand. Bei den Entgelten und beim Finanzertrag habe ich auch schon gesagt, dass offen ist, wie sich die Ausschüttungen der sbo verstetigen werden, und man erwartet Veränderungen beim Transferaufwand bzw. Transferertrag aufgrund der Veränderungen bei den Sozialhilfekosten wegen Corona. Aber das ist eher etwas verzögert. Zum Schluss möchte ich mich im Namen der FIKO bei der ganzen Verwaltung und bei allen Direktionen bedanken, vor allem auch für den sehr ausführlichen Verwaltungsbericht, der auch in diesem Jahr wieder spannende Einblicke in die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Stadtangestellten gab. Ein besonderer Dank geht an Dich, Urs. Du hast unsere Fragen in der FIKO einmal mehr kompetent und ausführlich beantwortet. Die FIKO empfiehlt Euch, die Jahresrechnung einstimmig anzunehmen. Merci.

**Raphael Schär, Fraktion Grüne:** Schade, dass sonst niemand etwas sagen möchte. Dann fange ich gerne an. Wir schauen auf die Rechnung 2019, eigentlich auf ein turbulentes Jahr zurück. Ich habe mindestens erhofft, dass es noch den einen oder anderen Rückblick auf das Budgetreferendum gibt, so etwas Vergangenheitsbewältigung. Wir freuen prinzipiell über das gute Ergebnis und bedanken auch jetzt schon für den spannenden Jahresbericht, den wir immer wieder gerne lesen. Wir haben trotzdem ein paar kritische Punkte anzumerken. Da möchte ich bei einer Aussage, die man immer wieder hört, anfangen. Olten hat ein Ausgabenproblem. Das konnte man auch im OT von einer Fraktion aus diesem Saal lesen. Ja, ich stimme sogar zu. Wir haben ein Ausgabenproblem. Wir geben nämlich jedes Jahr zu wenig aus, nämlich nicht das, was wir eigentlich sollten. Das sehen wir auch wieder im Jahresbericht an verschiedenen Stellen. Zum Beispiel sehen wir es beim Personal, dass es dort wiederholt längere Ausfälle bei der Schulleitung gegeben hat. Das finden wir absolut inakzeptabel. Man erwartet hier vom Stadtrat, dass der Stellenbedarf für das Budget 2021 angepasst wird. Man hat leider gehört, dass dies anscheinend noch nicht geplant ist. Wir mussten auch erfahren, dass der letzte Bauzeichner-Lernende abgeschlossen hat. Auch hier vernachlässigt man eine Investition in die Zukunft in der Berufsbildung. Wir durften zig Projekte wieder einmal verschieben. Wir schieben alles vor uns her, weil wir unter anderem auch zu wenig Personal haben. Auch wenn die Rechnung 2019 mit mehr Investitionen abschliesst, als wir effektiv budgetiert haben, dürfen wir nicht vergessen, dass wir eigentlich 18 Millionen ausgeben wollten und budgetiert hatten. In Version 2 haben wir es dann aber auf 11 Millionen zusammengestampft. Weil wir die Holzbrücke leider sanieren mussten, das hatten wir ja nicht geplant, war der Bedarf dann trotzdem ein wenig über dem Budget. Was wir aber eigentlich brauchen, sind Investitionen in unsere Stadt. Wir hoffen, dass wir heute noch über eine beschliessen werden. Leider scheint mir aber, wenn man die Verpflichtungskredite anschaut, dass wir hier einfach Jahr für Jahr Sachen mit uns herschieben. Die Dünernbrücke ist seit 2012 im Budget. Wir haben sie vor ein paar Wochen tatsächlich fertigbekommen. Das ist wunderbar. Ich hoffe, wir schaffen es auch mit dem Hochwasserschutz. Da sieht man, dass wir den Verpflichtungskredit seit 2004 mit uns schieben. Wenn ich an die Starkniederschläge der letzten Woche denke, erhoffe ich mir, dass wir dies ziemlich bald einmal abschliessen können. Wenn man dann aber gleichzeitig behauptet, Olten habe kein Einnahmenproblem, scheint es mir, dass wir auch in der Mathematik etwas gespart haben. Wir haben es vorhin in der Auflistung gesehen, ganz am Anfang in der Rechnung. Es handelt sich grossmehrheitlich um einen Einmaleffekt. Das reiht sich einfach wieder einmal in vergangene Jahre ein, wo wir dank Einmaleffekt kräftiges Plus schreiben, und wir haben eigentlich alle das Gefühl, es ist doch wunderbar. Aber es ist nun einmal nicht alles Gold, was glänzt. Was bedeutet dies im Hintergrund? Jahr für Jahr wird der Verwaltung gesagt oder wir schauen hier, dass man jedes Papierchen einsparen muss. Wir kürzen die Beiträge an Organisationen irgendwo im Bereich von Fr. 1'000.— bis Fr. 10'000.— und schreiben gleichzeitig einfach wieder mehrere Millionen Gewinn. Deshalb sind wir eigentlich über die Rechnung nicht glücklich, und man stellt sich fast schon die Frage, ob man den Budgetprozess gerade so gut sein lassen könnte. Die Abweichungen auf der

Einnahmenseite übersteigen das, was man sonst verändert, um einiges. Man erwartet hier von der Finanzdirektion, dass man diese Effekte etwas besser abschätzen kann. Laura hat es unter anderem angetönt mit dem sbo-Beitrag, wo man versucht, früher Klarheit zu haben. Zum Jahresbericht würde ich auch noch gerne ein paar Punkte loswerden. Ich habe diejenigen bezüglich Personal bereits erwähnt. Wir begrüßen, dass bei der Stadtentwicklung ein eigenes Kapital enthalten ist. Das ist gut. Wir haben uns aufgrund der Organisationsanpassung im Herbst 2018 etwas mehr erhofft. Ich hoffe, es wird in den nächsten Jahren von der Stadtentwicklung in Olten mehr zu berichten geben. Ebenfalls erhoffen wir uns vom nächsten Jahr, dass wir im Bereich Klimaschutz mehr zu berichten haben. Das ist, was die Volksmotion hier vor einem Jahr gefordert hat. Man kann aber immerhin lesen, zum Beispiel beim Werkhof, dass Elektroautos beschafft wurden. Das unterstützen wir selbstverständlich. Auch die Tätigkeiten der Stadtgärtnerei für unser Stadtklima schätzen wir sehr, sieht man doch an ein paar Stellen in der Stadt den einen oder anderen positiven Effekt. Weiter so! Wir wagen noch einen Blick in die Zukunft. Wir werden bald wieder das Budget 2021 beschliessen, hoffentlich im Stadthaus und nicht mehr hier. Die Nettoverschuldung liegt mittlerweile deutlich unter den angestrebten Fr. 2'500.—. Die Wirtschaft braucht dringend Unterstützungen in Form von Investitionstätigkeit, gerade auch von der öffentlichen Hand. Deshalb sagen wir ganz klar, dass Olten wieder einmal mutiger sein kann. Der Selbstverschuldungsgrad darf auch einmal in den Bereich 80 bis 100 % gehen. Das nennt sich dann gemäss der Rechnung „eine verantwortbare Neuverschuldung“. Diese Einschätzung teilen wir sehr. Man darf vor allem auch in der Personaldecke so schauen, dass wir die bewilligten Kredite nicht weiter vor uns herschieben, sondern endlich auch bearbeiten, und man soll schauen, dass die Schulleitung nicht irgendwann verbrennt, sondern sich wieder auf das fokussieren kann, was sie eigentlich machen sollten, nämlich die Bildung unserer Schülerinnen und Schüler. Ich freue mich auf ein mutiges Budget 2021 und hoffe, dass es vielleicht noch ein paar Voten als nur meines gibt.

**David Plüss, FDP-Fraktion:** Damit doch noch jemand genau das Gegenteil erzählt. Von den 9,9 Millionen Überschuss in der Rechnung 2019 bestätigt unsere langjährige Analyse, dass Olten kein Einnahmenproblem hat. Olten hat einfach problematisch hohe Ausgaben. Wegen der Vergangenheitsbewältigung muss ich jetzt doch leider auch noch kommen. Wir wissen alle, wir haben ein Referendum gemacht. Es wurde deutlich angenommen, und die Oltnerinnen und Oltner waren ganz klar gegen eine Steuererhöhung, gegen mehr Ausgaben. Wir sind überzeugt davon, dass die Situation, in der wir jetzt sind, gute Freiräume gibt. Dieser positive Rechnungsabschluss wird mithelfen, dass Olten keine finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise haben wird und diese Probleme abfedern kann. Auf der Einnahmenseite ist festzustellen, dass die juristischen Personen 4,4 Millionen mehr Steuern bezahlt als budgetiert haben. Die Stadt hat aber ein Klumpenrisiko. Olten hat rund 1'400 juristische Personen und gerade einmal drei Unternehmen sind 2 Promill aller Steuerpflichtigen und zahlen 35 % aller Steuern. Die 15 steuerstärksten Unternehmen leisten 70 % des Steuerertrags. Die Stadt Olten ist gut beraten, wenn man diese Unternehmen gut behandelt und die Standortqualität fördert. Bei den Familien und Einzelpersonen ist die Steuerlast ebenfalls ungleichmässig verteilt. 10 % der Steuerpflichtigen zahlen 40 % des Steuerertrags. Rund ein Drittel der Steuerpflichtigen zahlen praktisch keine Steuern. Olten muss schauen, dass die guten Steuerzahler gut behandelt werden und weiterhin gute Steuerzahler bleiben. Es sind eben keine Kühe, die man melken kann, sondern Pferde, die den Karren ziehen. Auf der Aufwandseite fallen zwei Budgetabweichungen auf. Das Haus der Museen hat 2019 eine halbe Million mehr als budgetiert gekostet, und die Stadt hat das Ergebnis bewusst um Fr. 460'000.— verschlechtert, indem sie weniger Geld aus der Arbeitgeberbeitragsreserve der Pensionskasse herausgenommen hat. Dieser Verzicht muss bei allfällig notwendigen Sanierungen der städtischen Pensionskasse berücksichtigt werden. Die Steuerpflichtigen sind dann entsprechend von Sanierungspflichten zu entlasten. Unschön, und das müssen wir wie die FKO auch sagen, ist, dass der Sachaufwand deutlich und zwar um 0,87 Millionen tiefer als budgetiert ausfällt. Offensichtlich kann der Stadtrat bei den Direktionen nicht durchsetzen, dass der Sachaufwand gemäss dem Zero-Base-Budgeting kalkuliert wird. Die Direktionen bauen reichlich Reserven ein, was dem Parlament die Budgetierung nachher deutlich erschwert. Die Millionenüberschüsse gehen nicht auf Kosten der Investitionen. Sie sind 2019 27 % höher als vorgesehen ausgefallen. Olten

verfolgt seit vielen Jahren eine angemessene Investitionstätigkeit. Selbst in den schwierigen Zeiten zwischen 2013 und 2017 hat die Stadt Olten netto 1,13 Mal mehr als die Stadt Solothurn und 2,25 Mal mehr als die Stadt Grenchen investiert. Zum Schluss bleibt auch uns der Dank an den freisinnigen Finanzdirektor Benvenuto Savoldelli und an Finanzverwalter Urs Tanner und die gesamte Stadtverwaltung für ihre Arbeit im Jahr 2019 und für die interessanten Rechenschaftsberichte im Verwaltungsbericht. Unsere Fraktion wird dem Geschäft einstimmig zustimmen.

**Daniel Kissling, Olten jetzt!:** Zuerst danke vielmals für den Olten-Body. Ich habe mich schon darauf gefreut und wäre sehr enttäuscht gewesen, wenn es nicht gekommen wäre, vor allem, wenn die Freundin aus Überzeugung Aarauerin ist und nach Olten gezogen ist. Auch wir von Olten jetzt! danken dem Stadtrat und der ganzen Verwaltung, besonders dem Finanzdirektor und dem Finanzverwalter für den ausführlichen Bericht über das letzte Jahr. Wir haben keine langjährigen Analysen wie die FdP gemacht, aber mussten doch sagen, dass vermutlich kaum ein Rappen dieses Gewinns, die diese Rechnung ausweist, ein struktureller ist. Das hat nichts mit grossen Sparübungen zu tun, das hat nichts mit politisieren zu tun. Es sind grösstenteils einmalige Einnahmen, die dort gekommen sind. Es sind einmalige Sachen wie die Alpiq-Aktien, die übrigens zu einem viel tieferen Preis verkauft wurden, als sie einmal Wert hatten, obwohl es schön ist, wenn man trotzdem Geld verdient. Es ist sogar Unvorhersehbares wie die Postautogelder, die gekommen sind, wo jetzt wirklich auch bei der grössten Analyse niemand vorhersehen konnte, dass dort plötzlich noch Geld retour kommt. Trotzdem ist es schön, und ein unerwartetes Plus ist besser als ein unerwartetes Minus. Das ist klar. Aber dass dies nicht strukturell ist, wissen wir alle. Dafür müssen wir nicht BWL studiert haben. Auch wissen wir, dass es ein Sprichwort gibt, das heisst: „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben“. Man muss sich überlegen, dass die Oltner Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für ein ganzes Jahr für diese Stadt und diese Leistungen Steuern bezahlt, haben aber eigentlich zum Teil nur ein halbes Jahr erhalten. Mit dem Budgetreferendum wurden viele Investitionen zurückgestellt. Viele Leistungen wurden nicht ausgeführt. Auch schön, wenn man sagen kann, man hat weniger ausgegeben. Das heisst aber auch, dass ganz viele Leute weniger von dieser Stadt und eigentlich auch weniger von ihren Steuern, die sie bezahlt haben, hatten. Es spielt dann keine Rolle, wer wie viel bezahlt hat, sondern man zahlt es ja und hat die Hoffnung, dass man dann auch etwas Sinnvolles davon bekommt. In Olten hat man im letzten Jahr quasi ein halbes Jahr Steuern retour erhalten. Dies gesagt freuen wir uns trotzdem über diesen Gewinn und werden der Rechnung auch zustimmen. Wir möchten aber gleichwohl erwähnen, dass dies auf die Zukunft nicht heisst, dass man das Budget jetzt noch enger schnüren kann, dass dies nicht heisst, dass Steuererhöhungen komplett vom Tisch fallen. Wir wissen alle, dass es in den nächsten Jahren nicht einfacher wird. Wir wissen alle, dass etwas kommen wird, was auch die Steuereinnahmen der Stadt komplett verändern wird, nämlich die STAF, ein Punkt, der in der Rechnung auch zu wenig erwähnt wird. Es wird so sein, dass die natürlichen Personen in Zukunft sehr wahrscheinlich einen noch grösseren Teil des Budgets dieser Stadt tragen werden und dementsprechend wahrscheinlich auch wieder die juristischen Personen, jedenfalls vorerst, entlastet werden. Deshalb geht es auch wieder darum, dass wir uns einmal überlegen, weshalb diese Stadt mehr Gewinn gemacht hat, einerseits wegen einzigartigen Sachen, andererseits, weil sie Personen einfach auch nicht Leistungen gewähren konnte oder wollte. Das kommt in der Zukunft. Wir haben eine STAF vor uns. Wir haben Corona hoffentlich hinter uns. Die Aussichten sind nicht unglaublich rosig, obwohl man sagen muss, dass die Verschuldung sehr tief ist, mittlerweile sehr schön ist und dass man sagen muss, dass man im mittleren Segment ist und die Verschuldung momentan relativ günstig zu haben ist. Das sagt man auch in der Stadt selber, dass es eigentlich momentan kein Problem ist. Deshalb macht es für uns keinen Sinn, die Schulden unbedingt abzubauen. Die Investitionen sind da. Ich habe vorhin noch kurz im Legislaturprogramm und im Regierungsprogramm 2017-2021 geblättert. Dort hat man sich ganz viel vorgenommen und hat auch ganz viel von nice to have gesprochen. Wenn man dieses noch einmal anschaut, ist man eigentlich in diesem Sommer an diesem Punkt, wo man schon bald sagen kann, was alles passiert ist und was nicht. Viele Sachen sind erfüllt worden, viele leider auch nicht. Da können nicht alle etwas dafür. Aber es ist halt auch so, dass wir noch ganz viele Punkte haben, die in Zukunft kommen werden. Wir möchten einfach beliebt machen, dass

man jetzt nicht das Gefühl hat, nur, weil man einmal einen 10-Millionen-Gewinn gemacht hat, dies im nächsten und übernächsten Jahr auch sein wird. Wir erwarten, dass die Stadt das Investitionsvolumen weiterhin aufrechterhalten wird. Wir sind froh, dass im letzten Jahr mehr als in den Vorjahren investiert wurde. Man muss aber auch dort wieder sagen, dass wir immer noch im Mittelmass sind, dass es Vorgaben oder Empfehlungen gibt, die noch einmal deutlich mehr Investitionen beliebt machen würden. Wir machen dies auch, später werden wir auch dafür sein, wenn es um den Ländiweg gehen wird, und hoffen, dass wir in Zukunft dies berücksichtigen werden. Noch ein kleines Detail: So ausführlich, wunderbar und interessant wie die ganzen Verwaltungsberichte sind, einfach auch noch aus persönlicher Olten-jetzt!-Warte haben wir gemerkt, dass gerade im kulturellen Bereich, auch wenn es um Veranstaltungen geht, die einen oder anderen Sachen in den Auflistungen fehlen, dass Sachen erwähnt werden und andere Sachen nicht. Ich habe persönlich den Verdacht, dass vielleicht bei den Stellenprozenten bei der Kultur doch immer noch etwas vorhanden wäre. Ich erinnere an eine Fachstelle Kultur, welche die Leute nicht als wertvoll empfanden. In Olten passiert viel, und es ist schade, wenn man dann merkt, dass je nachdem nur Bruchstücke davon in einem solchen Verwaltungsbericht Platz finden. Dies gesagt danken wir noch einmal vielmals und werden der Rechnung natürlich auch einstimmig zustimmen.

**Simon Muster:** Auch die Fraktion Junge SP/SP möchte der Finanzdirektion, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und insbesondere Urs Tanner für die umfangreiche und saubere Rechnung 2019 danken und der gesamten Verwaltung für alles, was geleistet wurde, was man im Verwaltungsbericht nachlesen konnte. Wir freuen uns grundsätzlich wie die anderen Fraktionen auch über dieses Ergebnis. Ich lasse eigentlich alles aus, was schon gesagt wurde. Wir freuen uns darüber, dass das Investitionsvolumen einmal nicht nur ausgeschöpft, sondern übertroffen wurde, auch wenn dies mit dem Budget 2 zu tun und mit der Holzbrücke zu tun hat. Aber immerhin hat man das Geld, von dem man einmal gesprochen hatte, tatsächlich investiert. Das ist schon einmal ein guter Schritt. Die erfreulich stabile und komfortable Finanzlage, die sich jetzt für die Stadt präsentiert, sollte dem Stadtrat den Mut geben, auch einmal Geld in die Hand zu nehmen und noch mehr zu investieren. Mit dem Projekt, das er jetzt für den Ländiweg und das Schulhaus mit der Dreifachturnhalle vorlegt, ist man auf einem sehr guten Weg. Natürlich haben wir auch in unserer Fraktion über die grossen Abweichungen zwischen Budget und Rechnung diskutiert, was schon langsam zur Tradition wird, dass wir solche Überschüsse erzielen. Urs Tanner konnte uns dies an unserer Fraktionssitzung noch näherbringen, aber nicht alle Zweifel weg erklären. Grundsätzlich sollte es nicht das Ziel sein, dass wir jedes Jahr Millionen Überschüsse haben. Überschüsse sollten eine Ausnahme sein, und diese häufen sich bei uns in besorgniserregender Häufigkeit. Man kann zwar immer auf den Sachaufwand verweisen und dann so amorph sagen, in der Verwaltung budgetiert irgendjemand zu viel. Aber der Fakt ist, dass man in den letzten Jahren vor allem die Einnahmenseite unterschätzt hat, und das ist in diesem Jahr auch wieder der viel grössere Effekt als der Sachaufwand. Das sollte man schon auch einmal betonen. Die Finanzdirektion lag das letzte Mal bei den natürlichen Personen darunter und diesmal bei den juristischen Personen. Der Grossteil unserer Fraktion ist aber mit der Finanzpolitik des Stadtrates sehr zufrieden und wünscht sich einfach eine exaktere Budgetierung, wie es andere Fraktionen schon erwähnt haben. Eine Minderheit unserer Fraktion ist nicht zufrieden und wünscht sich vom Stadtrat eine ganzheitlichere Finanzpolitik, die sich nicht an ein paar buchhalterischen Indikatoren orientiert, sondern die Ausgabenseite vor allem als Chance sieht. Eine Diskussion, die jetzt hier noch niemand angesprochen hat, die es bei uns gab, ist der grosse Betrag an Verlustscheinen, welche die Stadt jedes Jahr ausstellt. Das waren in diesem Jahr wieder um die Fr. 750'000.—. Wir würden einfach gerne wissen, aus welchen Einkommensklassen dies stammt. Urs Tanner hat mit dieser Analyse schon angefangen. Sie ist sehr aufwändig. Wir würden uns freuen, wenn wir sie in irgendeiner Form erhielten. Vom Stadtrat würden wir einfach auch gerne wissen, ob er Lösungsvorschläge hat, wie man dagegen vorgehen könnte. Insgesamt ist der Grossteil unserer Fraktion mit der Rechnung und der Finanzpolitik des Stadtrates zufrieden. In wenigen Jahren konnte man die Pro-Kopf-Verschuldung signifikant abbauen und die Stadt finanziell wieder gesund aufstellen. Kritisch werden lediglich die häufigen Überschüsse beanstandet, welche die Gestaltungsfreiheit des Parlaments einschränken. Eine Minderheit unserer Fraktion ist hingegen sehr unzufrieden.

Als linke Parlamentarierinnen und Parlamentarier wünschen wir uns eigentlich, dass der Stadtrat von dieser eindimensionalen, rein buchhalterischen Finanzpolitik wegstösse und das ewig währende Argument der angespannten Finanzlage, das er immer braucht, um jeden Vorstoss aus dem Parlament abzukanzeln, endlich begräbt. Einen Budgetüberschuss kann man auch immer als verpasste Möglichkeit verstehen, mehr aus Olten zu machen. Merci vielmals.

**Philippe Ruf:** Wir haben ein relativ erfreuliches Resultat aus der Jahresrechnung 2019. Wir von der SVP, die oft den Stadtrat kritisieren wie der Verwaltung immer gut auf die Finger schauen, müssen sicher auch einmal sagen, wenn gut gearbeitet wurde. Ich denke, das kann man bei dieser Gelegenheit auch, Euch für diese Arbeit zu danken und zu diesem guten Jahresabschluss gratulieren. Gut ist es aber, wie wir es jetzt auch schon mehrere Male gehört haben, durch einmalige Effekte, und diese werden im nächsten Jahr nicht mehr so stattfinden. Entsprechend müssen wir relativ vorsichtig sein. David Plüss hat dies vorhin gut angesprochen. Corona wird uns extrem treffen, und das wird ein grosser Teil sein, wo wir nicht einfach nur im aktuellen Jahr tiefere Steuereinnahmen von Firmen haben werden. Das wird sich auf mehrere Jahre hinausziehen, und entsprechend werden wir auf mehr als dieses Geld, wo wir jetzt hier einen Überschuss hatten, angewiesen sein. Entsprechend gilt es, extrem vorsichtig zu sein und auch sehr bedacht mit diesem Geld umzugehen. Wir haben immer noch eine Pro-Kopf-Verschuldung und müssen extrem gut aufpassen, weil höhere Kosten und enorme Rückgänge bei den Steuereinnahmen auf uns zukommen werden. Wir haben auch gesehen, dass wir ein hohes Risiko haben. Wir haben ein Klumpenrisiko bei den juristischen, aber auch bei den natürlichen Personen. Wir haben ein starkes Klumpenrisiko, und entsprechend gilt es, diesen enormen Sorge zu tragen. Wir müssen mit dem Geld, das wir jetzt erwirtschaftet haben, vorsichtig sein. Wir müssen wichtige Projekte priorisieren, diejenigen umsetzen, die wir brauchen und bei dem, was wir nicht brauchen, zurückhaltend sein. Es wird uns in den nächsten Jahren hart treffen. Aber wir werden es schaffen. Wenn wir vorsichtig und haushälterisch mit diesem Geld umgehen, werden wir dies auch schaffen.

**Muriel Jeisy, CVP/EVP/GLP:** Ich kann es vorausschicken, auch unsere Fraktion wird die Jahresrechnung einstimmig genehmigen und möchte ganz herzlich der Finanzdirektion und insbesondere Urs Tanner für den ausführlichen, differenzierten Bericht danken, der uns einen sehr guten Rückblick gibt. Auch der ganzen Stadtverwaltung möchten wir ein grosses Kränzchen für ihr Engagement widmen, die Budgetdisziplin in diesem für die Stadtverwaltung doch sehr turbulenten Jahr 2019. Sie hatten ja eigentlich durch ein Notbudget und einen halben Lockdown in einem halben Jahr schon etwas ein Vor-Corona, was man nicht ganz vergessen darf, was sehr viele Zusatzfragen und Mehraufwand generiert hat. Umso erfreulicher ist dann doch das sehr positive Ergebnis und auch die Einhaltung der Budgetwerte, teilweise sogar Unterschreitung, auch wenn wir uns dort natürlich auch eine exaktere Budgetierung wünschen würden, wie wir dies beim Budget selber schon angemerkt hatten. Sonst ist sicher auch positiv zu erwähnen, dass nachher bei der angepassten Investitionsrechnung sie für einmal, nicht wie in den Vorjahren, erfüllt werden konnte, auch wenn sie tiefer war, aber doch auf einem ansehnlichen Niveau von 12 Millionen. Wir haben schon gehört, wieso sie leicht überschritten wurde. Das war im Vergleich zu den Vorjahren wirklich auch etwas ein Novum. Kein Novum war in den paar letzten Jahren doch eigentlich ein hohes Plus, wo wir uns schon auch etwas gefragt haben und auch bei der OT-Berichterstattung sehen mussten, dass dies schnell einmal missverstanden werden kann, wenn man nicht genau hinsieht, wodurch dies zustande kam. Umso mehr war wir eigentlich über die guten Erklärungen und den Bericht auch dankbar, der mit der Grafik und Erläuterungen genau aufzeigt, dass es bei den juristischen Personen erstens nicht so einfach ist vorzusehen und aber die grösste Abweichung auch nicht auf ein Jahr allein zurückzuführen ist, sondern die Hauptabweichung war noch als Nachtrag aus dem Jahr 2017 und auch noch 2018. Nur dadurch war es dann insgesamt so viel. Schön wäre es natürlich, wenn man jetzt denken könnte, es würde immer so weitergehen. Leider haben wir aber auch gehört, dass uns hier die STAF, die ab 2020 spielt und zusätzlich noch Corona, einen Strich durch die Rechnung machen werden und wir leider in Zukunft nicht mehr wieder mit Mehrerträgen rechnen dürfen und auch hier vorsichtig sein müssen. Wir haben es heute auch schon gehört. Was sich im letzten Jahr etwa als Klumpenchance entpuppt hat, kann

sich, wie wir auch schon in der Vergangenheit bei tiefen Minus leider merkten mussten, rasch einmal zu einem Klumpenrisiko wenden, weil sehr wenige hier in Olten sehr viel zu unserem Ertrag beisteuern, sowohl bei den juristischen als auch bei den natürlichen Personen, wo man es exakter feststellen konnte. Auch gab es noch andere Punkte, die man schlichtweg nicht vorsehen konnte. Dass man die Alpiq-Aktien 2019 verkaufen wird, dass ein Postautoskandal kommt und Rückfluss, es hat also wirklich einige Punkte gegeben, wo man sagen muss, das war jetzt tatsächlich speziell, noch zusätzlich zu diesem speziellen Jahr.

#### DETAILBERATUNG

##### Seiten 25 bis 77

Keine Wortmeldungen.

##### Seiten 79 bis 107

Keine Wortmeldungen.

##### Seite 108, 7710, Kremationen

**Ernst Eggmann:** Ich weiss, dass dies auch schon in anderen Gemeinden Diskussionen gegeben hat. Es geht um Bestattungen, Edelmetalle und Metalle, die anfallen und verkauft werden. Wird dies irgendwo erfasst oder abgerechnet, damit dies seine Richtigkeit hat? Das ist meine Frage.

**Stadtrat Thomas Marbet:** Ich müsste dies abklären. Ich weiss, wir hatten diese Frage vor etwa fünf Jahren einmal. Mir ist die Antwort nicht mehr präsent, wie die Regelung wegen des Verkaufs oder des Mitgebens ist. Ich wäre froh, wenn ich solche Fragen jeweils vorher hätte. Dann kann ich sie präzise beantworten. Aber aus dem Stegreif ist es schwierig.

**Urs Tanner:** Es ist so, dass man dies einmal beantwortet hat. Das Zahngold lässt man drin. Das nimmt man nicht heraus. Aber die Titan-Gelenke werden nach der Kremation teilweise weitergegeben, und ein Teil ist unter Konto 7710.4240.00 verbucht.

##### Seiten 109 bis 136

Keine Wortmeldungen.

##### Seiten 137 bis 139

Keine Wortmeldungen.

##### Seiten 140 und 141

Keine Wortmeldungen.

##### Seiten 142 bis 143

Keine Wortmeldungen.

##### Seiten 149 bis 157

Keine Wortmeldungen

Seite 191, Tabelle Personalstatistik

**Felix Wettstein:** Wir möchten für die Zukunft eine Anregung machen, dass man die beiden obersten Zeilen „Stadträte vollamtlich/nebenamtlich“ aus dem Rest der Tabelle herausnimmt, dass man zum Beispiel einen ersten Zwischentitel „A Stadtregierung“ und nachher „B Verwaltung“ mit dem ganzen Rest macht. Ich glaube, die Begründung leuchtet ein. Die fünf hier vorne sind vom Volk gewählt und in diesem Sinne nicht gleichgestellt wie Personal der Verwaltung, auch wenn sie auf der Lohnliste der Stadt stehen. Das stimmt. Eine zusätzliche Begründung liegt auch darin, dass die nebenamtlichen jeweils als 1,0 gezählt werden. Aber sie sind eben nur nebenamtlich. Das verfälscht letztlich auch eine solche Summe, die wir zuunterst haben. Deshalb wären wir froh, wenn man dies künftig herausnehmen würde und diejenigen, die wirklich Verwaltung im eigentlichen Sinn des Wortes sind, zusammenzählt und dann Vollzeit-Äquivalente hat, die eben stimmen.

Seiten 180 bis 185, Tourismus

**Eugen Kiener:** Bei den Finanzen haben wir in der Fraktion SP/Junge SP Leute, die mehr verstehen als ich. Ich lese dafür gerne im Verwaltungsbericht. Da hat es viel Interessantes. Man sieht, dass wir für unser Steuergeld viele Dienstleistungen erhalten. Dafür verdienen all diejenigen, die bei der Stadt und bei den unterstützenden Organisationen arbeiten, Anerkennung, auch diejenigen, die diesen Bericht schreiben. Verschiedene Fragen konnten unsere Stadträte in der Fraktionssitzung schon beantworten. Ich möchte das Thema Tourismus hier aufbringen. Es wird nämlich sehr ausführlich berichtet. Das ist schön. Von Frequenzen im Tourismus-Center nebenan oder von Logiernächten über Stadtführungen und über den Schriftstellerweg. In der eigentlichen Rechnung können wir lesen, dass die Stadt den Verein Region Olten Tourismus mit Fr. 230'000.— unterstützt. Der Bericht des Tourismus ist sehr ähnlich wie zum Beispiel die Berichte der Museen oder des Stadtarchivs. Aber das sind städtische Institutionen. Die Frage stellt sich mir, in welchem Verhältnis der Tourismus-Verein aber zur Stadt steht. Unklar ist, zu welchen Gegenleistungen er überhaupt verpflichtet ist, ob es hier eine Leistungsvereinbarung gibt. Unklar ist auch, welchen Anteil die Stadt Olten mit ihrem Beitrag am Gesamtbudget dieses Vereins trägt. Entsprechend kann man nicht genau sagen, ob die Stadt mit einem Vertreter, immerhin mit dem Stadtpräsidenten, im Vorstand des Vereins genügend vertreten ist, oder ob wir mehr oder weniger einfach das regionale Gastgewerbe subventionieren. Sicher sind Unterkunft, Verpflegung, Tagungslokal entscheidende Säulen einer Tourismus-Infrastruktur. Aber wie die Informationen im Bericht eben zeigen, sind auch Kultur und andere Freizeitangebote heute für einen erfolgreichen Tourismus sehr wichtig. Ich frage mich deshalb, ob nicht der Vorstand des Vereins zu einseitig auf Hotellerie und Gastgewerbe ausgerichtet ist, ob nicht die Stadt dafür sorgen müsste, dass neue Angebote im Restaurant- und Kulturbereich besser eingebunden werden, dass auch Leute, die sich zum Beispiel mit Wanderwegen oder als Sportveranstalter mit dem Tourismus beschäftigen, im Verein stärker zum Zug kämen. Gut wäre es, wir könnten hier einmal einige Informationen haben. Danke.

Seiten 210 bis 227

Keine Wortmeldungen.

Seiten 268 bis 289

Keine Wortmeldungen.

Seiten 290 bis 301

Keine Wortmeldungen.

## Seiten 1 bis 22

**Laura Schöni:** Ich habe noch eine Frage. In der FIKO ist sie zur Spezialfinanzierung Abwasser oder Abfall schon gestellt worden, dass es dort eine Verdopplung des Gewinns hat. Ich glaube, wir sind auf eine Antwort vertröstet worden. Ich kann die Antwort gleich selber sagen. Beim Abfall ist es so, dass die Gebühren der KEBAG gesenkt wurden und wir deshalb einen höheren Ertrag haben. Ihr findet dies auch noch in einer Tabelle, wo genau steht, was dort sonst noch hineingeflossen ist.

## Beschlussesanträge

|                        |                             |
|------------------------|-----------------------------|
| 1./1. und 1./2.        | Einstimmig wird zugestimmt. |
| 2.1.                   | Einstimmig wird zugestimmt. |
| 2.2.                   | Einstimmig wird zugestimmt. |
| 2.3.                   | Einstimmig wird zugestimmt. |
| Rechnung Sozialregion: | Einstimmig wird zugestimmt. |
| Rechnung RZSO:         | Einstimmig wird zugestimmt. |
| Rechnung RFSB:         | Einstimmig wird zugestimmt. |

## **Gesamtbeschluss**

Einstimmig wird die Jahresrechnung 2019 genehmigt.

**Parlamentspräsident Daniel Probst:** Auch ich danke dem Stadtrat, der Verwaltung, allen Mitarbeitenden und insbesondere der Finanzdirektion mit Benvenuto Savoldelli und Urs Tanner für das grosse Engagement während des ganzen Jahres, die hervorragende Arbeit und den tollen, informativen Bericht. Merci vielmals. Ihr seid mit nordkoreanischen Mehrheitsverhältnissen belohnt worden.

Mitteilung an  
Direktion Finanzen und Dienste  
Kanzleiakten

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 24. Juni 2020

Prot.-Nr. 57

## Attraktivierung rechtes Aareufer, Phase 1/Kreditgenehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

### 1. Ausgangslage

Mit der am 25. November 2018 überwiesenen überparteilichen Motion der Fraktionen SP/Junge SP, Grüne Region Olten und Olten Jetzt! wurde der Stadtrat beauftragt, auf Basis der Grundlagenstudie Entwicklung rechtes Aareufer vom Januar 2017 „einen umsetzungsreifen Vorgehensplan zur Optimierung der Aufenthaltsqualität im Bereich der Aare zwischen dem Bahnhofplatz und der alten Brücke so zu erarbeiten, dass die nötigen Arbeiten unter Nutzung der Synergien mit der vom Tiefbauamt des Kantons für das Jahr 2019 geplanten Sanierung des Bahnhofquais möglichst kostengünstig und gleichzeitig realisiert werden können. Der Umsetzungsplan muss auf einem Stand sein, der abschliessende Entscheide zulässt.“ Dabei sei ein den finanziellen Möglichkeiten der Stadt angepasster Kostenrahmen von rund 4 Mio. CHF einzuhalten.

Der Baustart für die Stützmauer Bahnhofquai wurde infolge Rechtsmittelverfahrens gegen den Erschliessungsplan für die Umgestaltungsmassnahmen (UM) Aarburgerstrasse / Bahnhofquai verzögert. Das Urteil des Verwaltungsgerichtes vom 19. Dezember 2019 wurde von einer Beschwerdepartei ans Bundesgericht weitergezogen. Das laufende Verfahren hat keine aufschiebende Wirkung. Der Abschnitt Bahnhofquai wird nun von Oktober 2020 bis September 2021 realisiert. Der Einbau der Pfahlwand dauert von Oktober bis Ende Mai 2021, darauf folgt der Strassenbau in Etappen. Für die Bauzeit unter Betrieb wird ein Verkehrsmanagement installiert.

Der Abwasserhauptkanal des Zweckverbands Abwasserregion Olten (ZAO) verläuft unter dem Ländiweg. Eine ganzheitliche Umgestaltung des Ländiweges wird voraussichtlich erst mit Ablauf der Lebenserwartung des Abwasserkanals realistisch werden. Dies bedeutet eine 25-jährige Zwischenphase. Nach Auffassung der Motionäre soll der Ländiweg nicht derart lange im heutigen, unbefriedigenden Zustand bleiben. Der Bau der Stützmauer Bahnhofquai soll als Chance für eine finanzierbare Zwischenlösung genutzt werden.

Der Zeitplan für die Attraktivierung Ländiweg ist nebst den UM auch vom Zeitplan und Bauablauf nbo, von den Fristen im Agglomerationsprogramm des Bundes und vom Zeitbedarf für das notwendige Nutzungsplanverfahren abhängig. In der Konsequenz kann das Hauptprojekt zwischen 2024-2027 realisiert werden.

Der Ländiweg muss aus Sicherheitsgründen für die einjährige Bauzeit der UM Bahnhofquai gesperrt werden, der Fussverkehr wird entsprechend umgeleitet. Anstatt die Böschung anschliessend wiederherzustellen, wie sie war, sollen die Baumassnahmen für eine erste Attraktivierung im Sinne von Sofortmassnahmen genutzt werden.

Der Stadtrat schlägt demnach eine Etappierung der Attraktivierungsmassnahmen in eine „Phase 1“ und „Phase 2“ vor.

### **Attraktivierung Phase 1**

Sofortmassnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und Aufenthaltsqualität, Realisierung 2021 im Zuge der UM Bahnhofquai, Nutzungsdauer bis Umsetzung Phase 2. Die Bewilligung erfolgt im Baugesuchsverfahren.

### **Attraktivierung Phase 2**

Hauptprojekt Attraktivierung Ländiweg, Realisierung zirka 2026 im Agglomerationsprogramm des Bundes, koordiniert mit nbo, Nutzungsdauer bis 2045 und darüber hinaus. Die Bewilligung erfolgt im Nutzungsplanverfahren.

Mit Phase 2 wird der Ländiweg als 7 m breite, für alle Bevölkerungsgruppen attraktive Uferzone mit vorgelagerter Schwimmplattform ausgebaut. Eine mäanderförmige, als *Fussgängerzone Velos erlaubt* signalisierte Promenade erlaubt ein sicheres Miteinander des Fuss- und Radverkehrs.

Um den Fuss- und Radweg mit der Stadtebene und Kantonsstrasse sinnvoll zu verbinden, sind zusätzliche Ausbauten in den Abschnitten Schwanenmätteli und Wildsauplatz erforderlich (s. Kapitel Machbarkeitsstudie Ländiweg Süd). Im Zusammenspiel mit nbo und dem „Schlussbaustein RCO“ entsteht somit ein von Winznau bis fast zur Gäubahnbrücke reichender durchgängiger Fuss- und Radweg am rechten Ufer.

Die Gesamtkosten für die Attraktivierung Phasen 1 und 2 exkl. Massnahmenkonzept Ländiweg Süd und Sanierung ZAO-Kanal liegen bei rund 3,5 Mio. CHF Bruttokosten.

Der vorliegende Bericht umfasst das Etappierungskonzept und den Projektbeschrieb für beide Phasen und den Kreditantrag für Phase 1. Der Kredit für Phase 2 wird dem Gemeindeparlament gestützt auf die Ergebnisse des Nutzungsplanverfahrens später unterbreitet.



Die Etappierung in die Phasen 1 und 2 ist nötig, weil das für Phase 2 notwendige Nutzungsplanverfahren Zeit beansprucht und der Baustart für Massnahmen im Agglomerationsprogramm zwingend zwischen 2024-2027 liegen muss. Das Nutzungsplanverfahren ist namentlich auch für die Schwimmplattform notwendig.

Die Lebenserwartung des Abwasserkanals des Zweckverbands Abwasserregion Olten (ZAO) wird im Jahr 2045 erreicht. Der Ländiweg ist modular aufgebaut, die Lebenserwartung der tragenden Elemente geht über 2045 hinaus. Mit der Kanalsanierung wird es somit möglich, die Module zu erhalten – oder einzelne Module durch Sitzstufen zu ersetzen. Mit der Sanierung des ZAO-Kanals wird somit ein Fernzustand erreicht.



Abb: Fernzustand Ländiweg mit Schwimmplattform und optionalem Ersatz der Kanalelemente A-C durch Sitzstufen

Für die Kanalsanierung wird ein neues Rohr hinter der Schwergewichtsmauer eingebaut. Das kann im Jahr 2045 erfolgen oder als Leerverrohrung und Vorinvestition bereits in Phase 2. Der Entscheid des Zweckverbands ist offen, die Klärung erfolgt später auf Projektstufe.

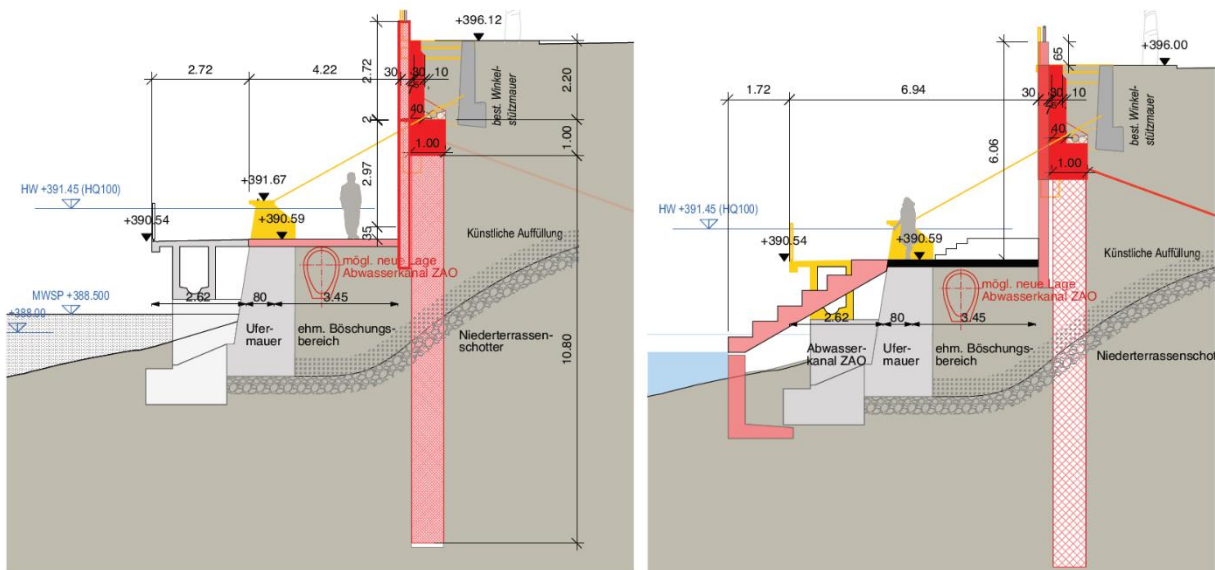


Abb: Mögliche Vorinvestition durch Leerverrohrung des Abwasserkanals in Phase 2 (Bild links) und möglicher Ersatz von einzelnen Kanalelementen durch Sitzstufen nach der Kanalsanierung (Bild rechts)

## 2.2 Attraktivierung Phase 1



Abb: Vorprojekt Attraktivierung Phase 1

Situation 2022 auf zwei Ebenen mit Ruderalvegetation auf der abgetragenen Böschung, möbliertem Aufenthaltsbereich mit Pergola und vorgelagerten Sitzstufen, flankiert von der neuen Baumallee oben auf dem Bahnhofquai

Phase 1 wird durch den Bau der Stützmauer im Projekt UM Aarburgerstrasse / Bahnhofquai ausgelöst. Der Ländiweg muss für den Bau der UM Bahnhofquai gesperrt werden. Die Bauzeit soll für eine erste, spürbare Verbesserung der Aufenthaltsqualität und sozialen Sicherheit genutzt werden. Mit Rücksicht auf die voraussichtlich nur vierjährige Nutzungsdauer werden aber die Eingriffstiefe und Wertvernichtung auf ein Minimum beschränkt. Dem entsprechend werden die Materialisierung und Ausstattung einfach gehalten und das Erscheinungsbild darf einen provisorischen Charakter haben.

Die neu entstehende obere Ebene wird als Ruderalfläche gestaltet und extensiv begrünt. Auf zirka 30 m Länge entsteht ein mit Holzintarsien, Sitzkuben und einer berankten Pergola sanft möblierter Aufenthaltsbereich. Die seitlich anschliessenden Flächen sind als Naturflächen konzipiert. Sie sind nicht für den Aufenthalt ausgelegt, dürfen aber begangen werden. Auf ein Geländer wird dementsprechend verzichtet.

Um den Ländiweg für breitere Bevölkerungskreise nutzbar zu machen, wird die Mauerkrone auf derselben Breite bis auf Höhe Ländiweg abgetragen und eine Sitzstufenanlage eingebaut. Die obere Ebene wird über diese Stufen erreicht. Ein behindertengerechter Zugang zur oberen Ebene ist nicht erforderlich.

Die Anlage wird übersichtlich gestaltet, Nischen werden konsequent vermieden und bereits in Phase 1 wird eine neue Beleuchtung installiert, um die soziale Sicherheit zu gewährleisten. Der Fussweg verläuft wie heute auf dem Ländiweg, Radfahren ist im Zustand 1 nicht erlaubt (Fahrverbot).

Aus Kosten- und aus bauphysikalischen Gründen wird die Bohrpfehlwand in Phase 1 noch ohne Blendwand versehen, aber vertikal begrünt. Die rohe, wenn auch begrünte Pfehlwand ist für das Ortsbild problematisch und insofern nur als Übergangszustand vertretbar. Die nachfolgende, zeitgerechte Umsetzung der Phase 2 ist darum eminent wichtig für das Stadtbild.

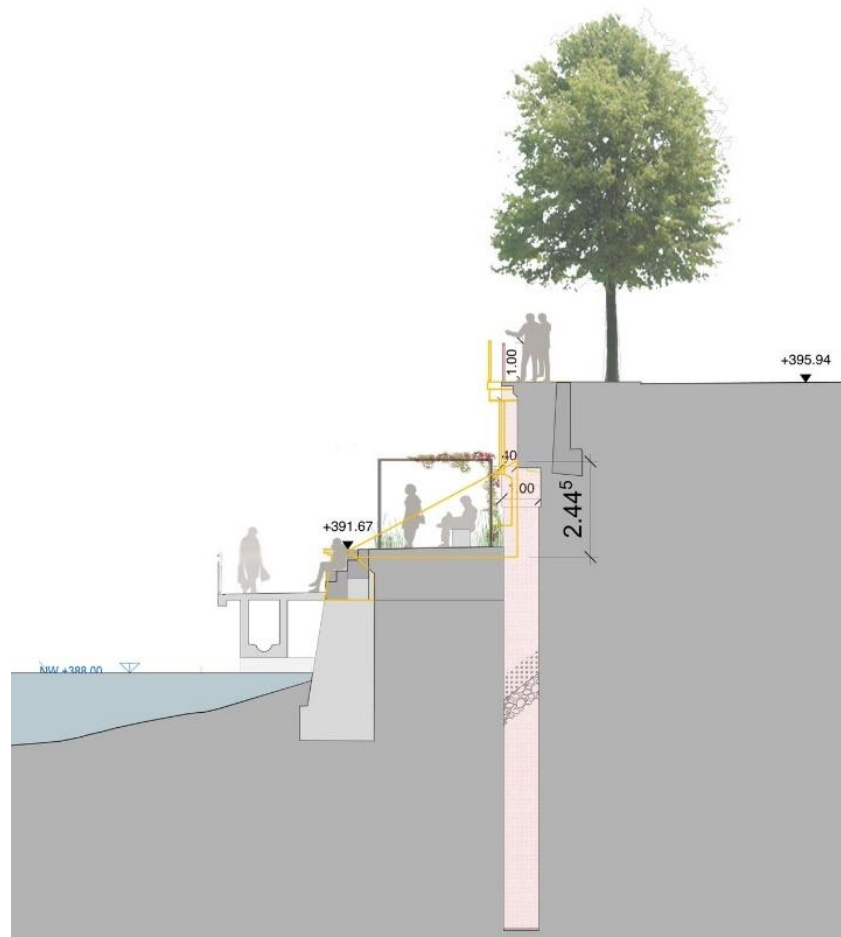


Abb: Querschnitt Phase 1



Abb: Vorprojekt Attraktivierung Phase 1, Ausschnitt



Abb: Unverkleidete Pfahlwand  
mit sichtbaren Bohrpfählen und  
Beton-Pfahlkopfriegel



Abb: Vertikalbegrünung

## 2.3 Attraktivierung Phase 2



Abb: Vorprojekt Attraktivierung Phase 2, Ausschnitt

In Phase 2 wird die Schwergewichtsmauer ganz bis auf Niveau Ländiweg abgetragen. Somit entsteht eine 7 m breite, für Zirkulation, Aufenthalt und Begrünung flexibel nutzbare Zone. Ein einheitlicher Hartbelag wird mit Inseln für den Aufenthalt und Vegetation belegt, welche auch zur Vertikalbegründung der Stützmauer dienen. Im Bereich Ländiweg, d.h. über dem Abwasserkanal, können keine Bäume gesetzt werden – jedoch rückwertig vor der Mauer sowie in der Mitte, durch punktuelle Einschnitte in die Schwergewichtsmauer zum Erhalt von Wurzelräumen. Die Bäume sollen feinen Schatten spenden (beispielsweise Platanen), um die Entstehung von sichtgeschützten, für Randgruppen interessanten Nischen zu meiden. Auf fest installierte Gastrobetriebe soll in dieser Zone verzichtet werden – diese bleiben auf die Bereiche Wildsauplatz und nbo konzentriert. Die Zone dazwischen dient dem Aufenthalt ohne Konsumationszwang. Eine Belebung erfolgt durch mobile Angebote. Die Konzessionen sollen mit einem Auftrag im Bereich soziale Sicherheit verbunden werden.

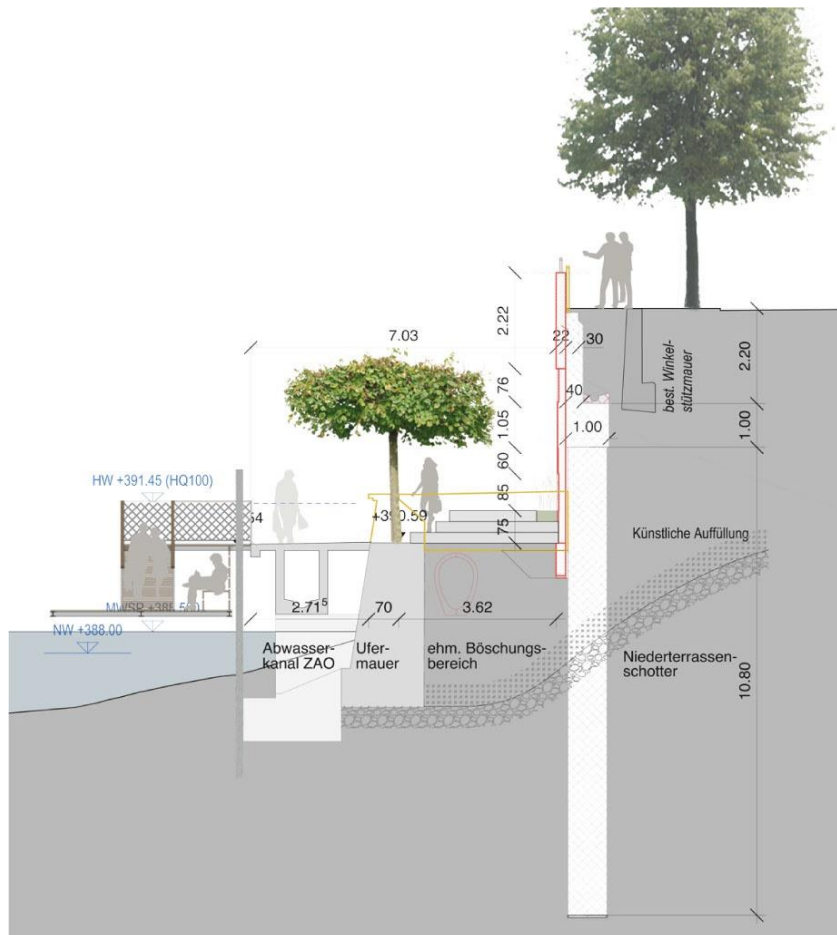


Abb: Querschnitt Phase 2

Wasserseitig wird eine grosszügige Schwimmp Plattform erstellt. Sie wird beidseitig mit behindertengerechten Rampen erschlossen und ist somit als Aufenthalts- und Liegefläche für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich.

Das Nutzungskonzept wurde mit der Arbeitsgruppe Sicherheit im öffentlichen Raum abgestimmt. Auf der Schwimmp Plattform wie generell im Projekt werden keine nur einseitig zugänglichen Orte geschaffen, sondern stets durchgängige Räume mit guter Sozialkontrolle, um keine Attraktivität für Randgruppen zu bilden und die Sicherheit zu gewährleisten. Die Beleuchtung wird wiederum auf die Thematik ausgelegt.

Um dem im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) verzeichneten Stadtbild zu entsprechen, wird in Phase 2 eine Blendmauer vor die rohe, wenn auch begrünte Pfahlwand gesetzt. Die konstruktiven Details der Stützmauer im Projekt UM Bahnhofquai sind mit den Gestaltungsabsichten am Ländiweg koordiniert.

Die Materialisierung und Gestaltung ist darüber hinaus mit nbo und dem Baustein RCO abgestimmt. So wird die Materialisierung durchgängig auf den ortstypischen, hellen Kalkstein der nahen Jurahöhen bezogen. Die Eigenschaften des hellbeigen, feinkörnigen Kalks sollen für alle Wandelemente als Zuschlagsstoff in Betonkonstruktionen Verwendung finden. Für den Ländiweg ist eine strukturierte, fein bewachsene Wand aus vorfabrizierten Kalkstein-Betonelementen geplant.

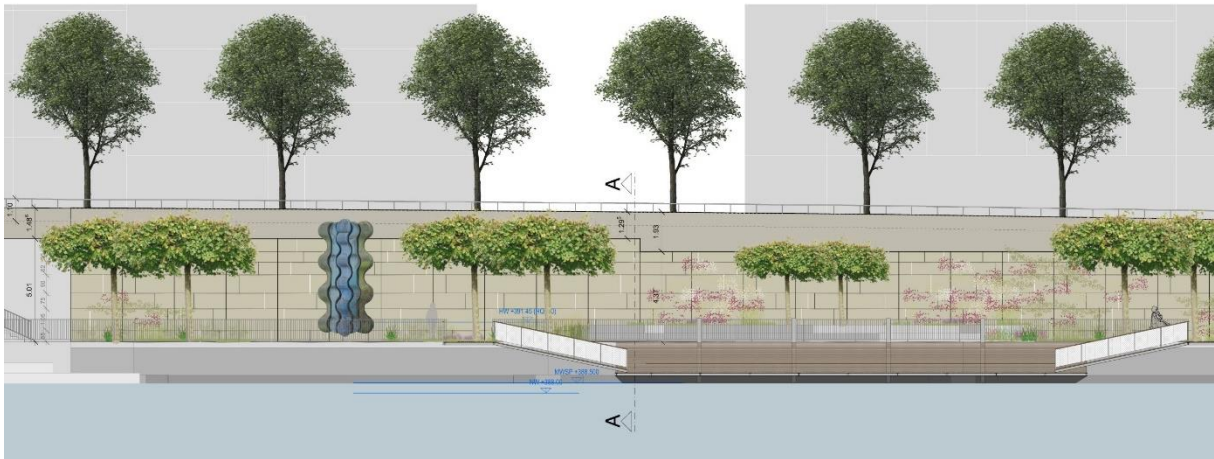


Abb: Ansicht Ländiweg (Ausschnitt) mit integrierter Plastik von Gillian White

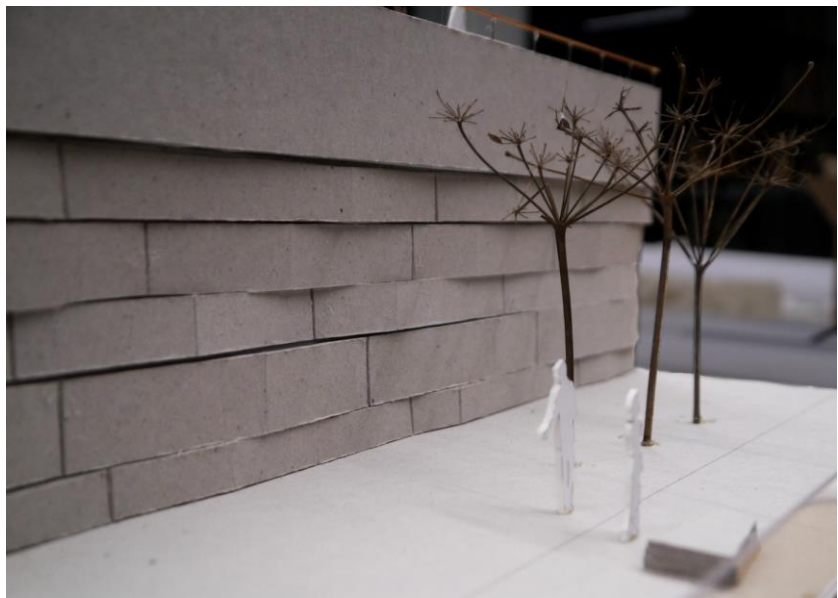


Abb: Arbeitsmodell Gestaltung Blendmauer

## 2.4 Verkehrsführung

Abb: Netzentwicklung Fuss- und Radverkehr am rechten Aareufer

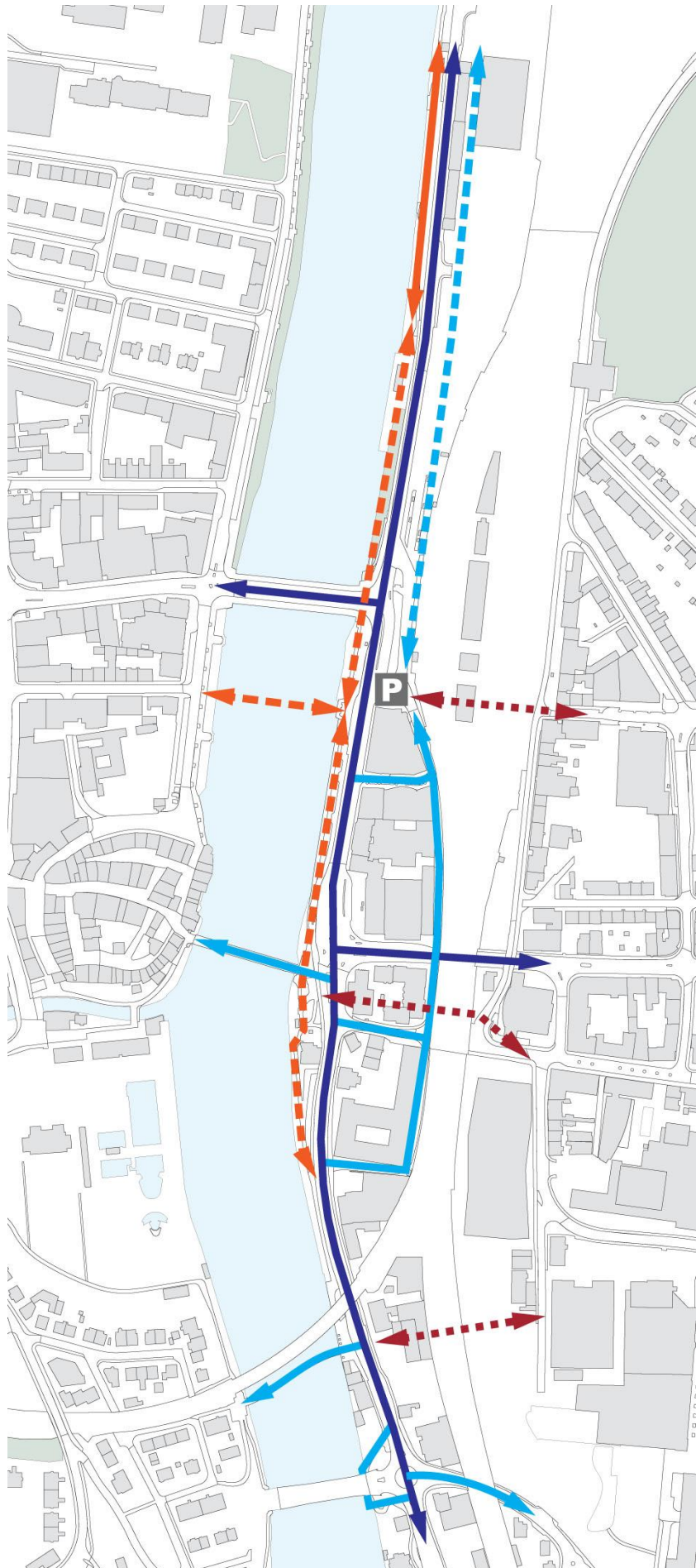
Stadtebene: Velo Alltagsverkehr, schnell und sicher, nach Möglichkeit getrennte Fuss- und Veloführung

■ Hauptroute  
■ Ergänzungsrouten

Aareebene: Duales Angebot für den Freizeitverkehr, langsam und attraktiv, Führung überwiegend im Mischverkehr mit Priorität Fussverkehr

■ Uferweg und Aaresteg  
■ Stadtverbindung

— Bestehend  
— Geplant  
- - - Wunschlinie



In Phase 2 kann das rechte Aareufer für den kombinierten Fuss- und Radverkehr geöffnet werden. Die Absicht ist im Mobilitätsplan Olten verankert, mit nbo und dem Baustein Ruderclub abgestimmt und mit dem Agglomerationsprogramm AareLand kohärent. Ziel ist ein durchgängiger Fuss- und Radweg mit direktem Anschluss an die Velostation nbo und den Aaresteg.

Die Aufenthaltsfunktionen und die Aufenthaltsqualität sollen Vorrang vor den Verkehrsfunktionen haben. Der Ländiweg soll ein attraktiver, dem Naturraum verbundener Ort der Begegnung werden. Die Analyse der Lagequalitäten und die zentrale Lage im Stadtraum haben im Zuge vorgelagerter Planungen (Andaare, Grundlagenstudie Entwicklung rechtes Aareufer) zu dieser Erkenntnis geführt. Dem entsprechend wird ein wesentlicher Anteil der zur Verfügung stehenden Fläche für den Aufenthalt belegt. Die Zirkulationsflächen sollen die Aufenthaltsbereiche nicht dominieren oder zerstückeln. Das Konzept sieht deshalb vor, die Velofahrenden als Freizeitroute in die Fussgängerbereiche und Aufenthaltsflächen sanft zu integrieren. Die schnellen Verbindungen für den Alltagsverkehr werden weiterhin über den Bahnhofquai gewährleistet. Der Ländiweg wird als attraktive, aber langsame Ergänzungsrouten mit Fokus auf den Freizeitverkehr konzipiert.

In den Abschnitten RCO, nbo und Ländiweg bis Wildsauplatz bestehen verschiedene Querungs- und Konfliktstellen. Bei einer getrennten Führung des Fuss- und Veloverkehrs würden sich mehrfache Überschneidungen der Wegspuren mit hohen Geschwindigkeitsdifferenzen und entsprechendem Verletzungsrisiko ergeben. Einzig das Mischverkehrs-Regime ist unter den gegebenen Umständen sinnvoll.

Im Perimeter nbo wird die Wegbreite auf minimal 4.00 m dimensioniert. Auf dem Ländiweg ist aus fachlicher Sicht punktuell eine Unterschreitung der Regelbreite von 4.00 m zu tolerieren. Wo immer möglich soll jedoch eine Regelbreite von minimal 3.50 m bis 4.00 m realisiert werden. Durch eine versetzte Anordnung der Ausstattungselemente wird eine mäandrierende Zirkulationsgasse zwischen den Aufenthaltsinseln erwirkt. Damit wird sichergestellt, dass Geschwindigkeitsdifferenzen zwischen den Verkehrsteilnehmenden nicht zu gross ausfallen (<20 km/h). Das Gehen und der Aufenthalt sollen mit grösster Attraktivität verbunden werden. Velos können unter Rücksichtnahme zirkulieren, eine schnelle Durchquerung des Ländiwegs wird jedoch nicht möglich sein. Der Ländiweg wird daher verkehrsrechtlich als Fussgängerzone mit zugelassenem Veloverkehr signalisiert.

## 2.5 Verkehrs- und Massnahmenkonzept Ländiweg Süd

Die Weiterführung des Fuss- und Radweges in den Abschnitten Schwanenmätteli, Wildsauplatz und Ländiweg Süd wurde auf Konzeptstufe untersucht. Die Einführung des Radverkehrs in diesen Abschnitten und fahrbare Anschlüsse an die Kantonsstrasse bedingen weitere bauliche und betriebliche Anpassungen. Das Konzept zeigt, dass auch hier eine sichere und attraktive Fussverkehrsführung mit integriertem Radverkehr möglich ist. Das Konzept soll bei der Projektierung von Phase 2 weiterverfolgt werden.

Das Massnahmenkonzept ist im separaten Situationsplan dargestellt. Aus verkehrlicher Sicht werden die Abschnitte Schwanenmätteli, Wildsauplatz und Ländiweg Süd unterschieden. Auf dem Schwanenmätteli wird die mäandrierende Zonierung analog Ländiweg weitergeführt. Dazu soll der Weg auf 4,00 m Breite ausgebaut werden. Die 3,50 m breite, historische Engstelle unter der alten Brücke wird mit einem hellen Belag versehen und die Beleuchtung erneuert.

Der Wildsauplatz wird als gemischter Verkehrsbereich flächig gestaltet. Die Ausgestaltung wird im Vorprojekt konkretisiert, wobei auf ausreichend respektive möglichst viel Grün geachtet wird. An den Anschlüssen zur alten Brücke und vor der Winkelunterführung werden Querbänder als optische Bremsen eingefügt.

Die südliche Weiterführung beim Lungomare ist als lineares Streckenelement von der mäandrierenden Wegführung nördlich des Wildsauplatzes zu unterscheiden. Mit Rücksicht auf höhere Geschwindigkeiten soll dieser Abschnitt etwas breiter und übersichtlich gestaltet werden. Um den Eingriff in die Ufersituation nicht zu massiv werden zu lassen, erscheinen 4.00 m als angemessen.

Die künftige Veloführung auf der westlichen Kantonsstrasse ist vom laufenden Rechtsmittelverfahren für die UM Aarburgerstrasse abhängig. Das Verkehrs- und Massnahmenkonzept Ländiweg Süd zeigt den möglichen Anschluss für alle Eventualitäten. Der Parkplatz beim Lungomare wird dadurch nicht tangiert.

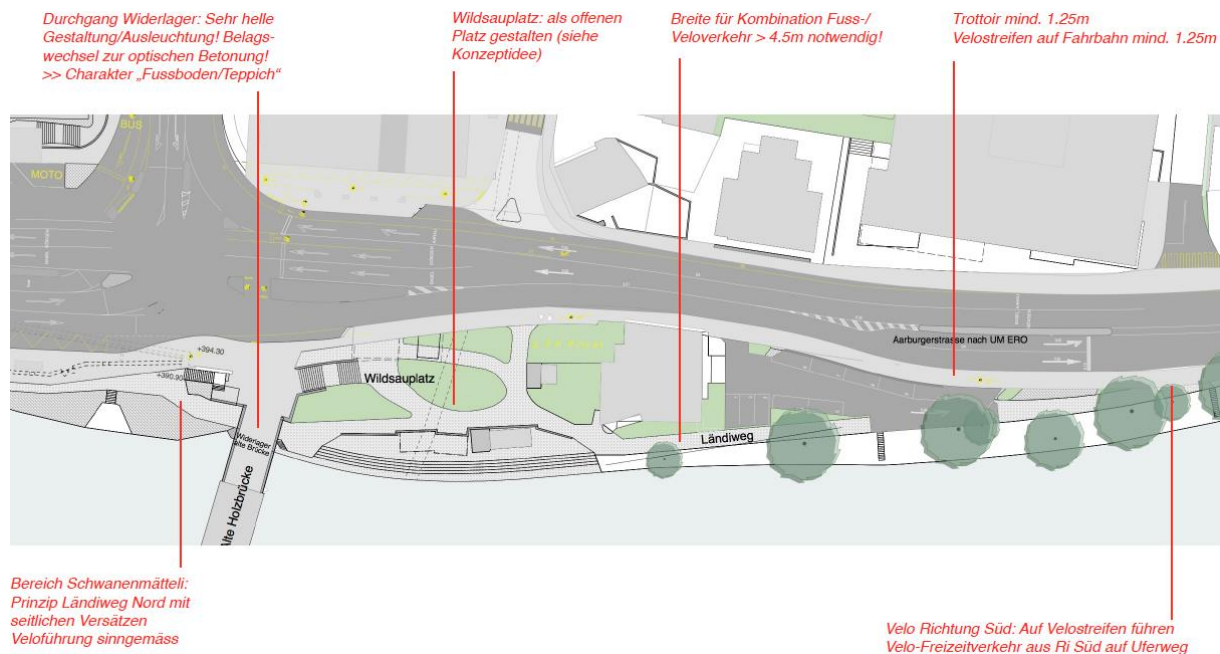


Abb: Verkehrs- und Massnahmenkonzept Ländiweg Süd, Übersicht Massnahmenelemente

### 3. Umsetzung

#### 3.1 Agglomerationsprogramm des Bundes

Das Agglomerationsprogramm der vierten Generation (4G) ist zurzeit in Erarbeitung. Die Attraktivierung Ländiweg und der Baustein Ruderclub wurden als A-Massnahmen vorangemeldet. Die Ausfertigung des Programms 4G erfolgt im zweiten Quartal 2020, die Eingabe beim Bund im Sommer 2021, der Bundesbeschluss wird auf Ende 2023 erwartet. Anders als bei den bisherigen Programmen, hat der Bund ab der 4. Generation harte Fristen für den Baubeginn definiert. Die verschiedenen Fristen im Überblick:

|             |                      |             |
|-------------|----------------------|-------------|
| Programm 1G | Baubeginn spätestens | 2027        |
| Programm 2G | Baubeginn spätestens | 2027        |
| Programm 3G | Baubeginn spätestens | 2025        |
| Programm 4G | Baubeginn zwingend   | 2024 – 2027 |
| Programm 5G | Baubeginn zwingend   | 2028 – 2031 |

Ausserhalb dieser Fristen, d.h. im Falle eines früheren oder späteren Baubeginns, entfällt die Beitragsberechtigung. Die Beitragshöhe liegt bei 30-50%, abhängig von der Beurteilung des vollständigen AareLand-Programms im Prüfverfahren des Bundes. Beitragsfähig sind ausschliesslich Infrastrukturmassnahmen für den Agglomerationsverkehr, darunter für den Langsamverkehr (Fuss- und Velowegnetze und andere FVV-Infrastrukturen). Reine Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen ohne Verkehrsfunktion sind nicht beitragsfähig.

Dies betrifft namentlich die Massnahmen der Phase 1 und die Schwimmplattform. Der Nutzen des Projekts für das Fuss- und Radwegnetz ist indes hoch, die Beitragschancen der Phase 2 sind entsprechend gut.

### 3.1 Kosten für die Attraktivierung Ländiweg

#### **Zustand z1 (Voranschlag)**

| BKP | Gewerk                                                              | Total | CHF            |
|-----|---------------------------------------------------------------------|-------|----------------|
| 1   | Vorbereitungsarbeiten: Baustelleneinrichtung, Provisorien, Rodungen |       | 135'000        |
| 211 | Baumeisterarbeiten: Foundationen, Fertigbetonelemente, Abbruch      |       | 75'000         |
| 213 | Montagebau in Stahl: Pergola                                        |       | 20'000         |
| 23  | Elektroanlagen: Zuleitungen, Beleuchtung                            |       | 35'000         |
| 421 | Gärtnerarbeiten: Terraingestaltung, Bepflanzung                     |       | 90'000         |
| 424 | Ausstattung: Sitzmöbel, Abfalleimer                                 |       | 25'000         |
| 5   | Baunebenkosten: Bewilligungen, Vorabklärungen, Gebühren             |       | 35'000         |
| 8   | Honorare: Architekt, Fachplaner, Geometer                           |       | 70'000         |
| 9   | Reserve: Unvorhergesehenes, Regie 10%                               |       | 50'000         |
|     | Total                                                               |       | 535'000        |
|     | MwSt. 7.7%                                                          |       | 41'000         |
|     | <b>Total</b>                                                        |       | <b>576'000</b> |

#### **Zustand z2 (Kostenschätzung ±20%)**

| BKP | Gewerk                                                                             | Total | CHF              |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------|-------|------------------|
| 1   | Vorbereitungsarbeiten: Baustelleneinrichtung, Provisorien, Rodungen                |       | 370'000          |
| 211 | Baumeisterarbeiten: Foundationen, Podeste, Blendmauer, Abbruch, Aushub             |       | 720'000          |
| 213 | Montagebau in Stahl: Ersatz Geländer und Pergola, Schwimm - Plattform mit Holzrost |       | 365'000          |
| 23  | Elektroanlagen: Zuleitungen, Beleuchtung, Kandelaber                               |       | 160'000          |
| 421 | Gärtnerarbeiten: Terraingestaltung, Bepflanzung, Rabatten, Belag                   |       | 310'000          |
| 424 | Ausstattung: Sitzelemente in Holz, Trinkbrunnen, Abfalleimer                       |       | 120'000          |
| 5   | Baunebenkosten: Bewilligungen, Vorabklärungen, Gebühren                            |       | 125'000          |
| 8   | Honorare: Architekt, Fachplaner, Geometer                                          |       | 325'000          |
| 9   | Reserve: Unvorhergesehenes, Regie 10%                                              |       | 250'000          |
|     | Total                                                                              |       | 2'745'000        |
|     | MwSt. 7.7%                                                                         |       | 212'000          |
|     | <b>Total</b>                                                                       |       | <b>2'957'000</b> |

Eine Vorinvestition für den ZAO-Kanal und das Massnahmenkonzept für den Ländiweg Süd sind in dieser Kostenaufstellung nicht enthalten.

#### **ZAO-Kanal (Kostenschätzung)**

Die unter dem Ländiweg verlaufende Abwasserleitung des Zweckverbands Abwasserregion Olten (ZAO) kann in seiner heutigen Lage bis mindestens 2045 bestehen bleiben. Es ist aber möglich, in Phase 2 bereits das Leerrohr einzulegen, und mit den nötigen Anschlussleitungen Nord und Süd kann die neue Leitung auch bereits in Phase 2 in Betrieb gehen. Die Klärung erfolgt wie erwähnt in der Projektierungsphase.

|                                                          |                |
|----------------------------------------------------------|----------------|
| Die Kosten für die Sanierung ZAO-Kanal betragen +/- 25%: | CHF            |
| Verlegung des Leerrohres als Vorinvestition              | 430'000        |
| Anschlussleitungen Süd und Nord                          | 170'000        |
| Abschnitt Widerlager im Projekt nbo                      | 90'000         |
| <b>Total zirka</b>                                       | <b>690'000</b> |

### 3.2 Finanzierung

Nach Auffassung der Motionäre soll ein Kostenrahmen von rund 4 Mio. eingehalten werden. Im Andaare-Projekt war der Baustein Ländiweg inkl. NK und 20% Reserve mit 11,67 Mio. CHF budgetiert. Die Gesamtkosten für die Attraktivierung Phasen 1 und 2 inklusive

Massnahmen im Bereich Ländiweg Süd werden in der Grössenordnung von etwas über 4 Mio. CHF abzüglich Bundesbeitrag liegen.

In der Finanz- und Investitionsplanung 2019-2025 und 2020-2026 wurden vorsorglich 850'000 CHF für die Attraktivierung Ländiweg eingesetzt, verteilt auf die Jahre 2019-2023. Im Budget 2019 wurden 50'000 CHF für die Planung bewilligt, im Budget 2020 die beantragte Tranche von 200'000 CHF.

Die Kosten für Phase 1 belaufen sich auf total inkl. MWST und Reserve:

|                       |                |
|-----------------------|----------------|
|                       | CHF            |
| Planungskosten bisher | 60'000         |
| Realisation Phase 1   | <u>576'000</u> |
| Total                 | <u>636'000</u> |

Die Kosten für die Phase 2 werden ins Budget 2021 (Planungskredit) und in den Finanz- und Investitionsplan 2021-2027 aufgenommen.

### 3.3. Zeitplan

Der Zeitplan für die Umsetzung von Phase 1 ist durch die Baukoordination mit den UM Bahnhofquai fixiert; geplante Umsetzung 2021.

Zum Bezug von Mitteln aus dem Agglomerationsprogramm 4G muss der Baubeginn von Phase 2 zwischen 2024-2027 liegen. Der genaue Zeitplan ist abhängig von der Koordination mit nbo. Möglich sind eine Realisation vor nbo im Jahr 2024, bei allfälligen Verzögerungen im Projekt nbo entsprechend später, oder direkt im Zuge der nbo-Baumassnahmen Süd, um die Beeinträchtigungen auf dem Ländiweg zeitlich möglichst zu komprimieren. Eine Realisation im Jahr 2026, eventuell 2027, erscheint sinnvoll und realistisch.

#### Beschlussesantrag:

I.

1. Für die Realisation der Phase 1 wird ein Kredit von total CHF 636'000.-- auf Kto. Nr. 7900.5010.004 Motion Aufwertung Ländiweg genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

**Parlamentspräsident Daniel Probst:** Es steht ein GPK-Antrag über 3 Millionen Franken anstelle der Fr. 626'000.— im Raum. Im Vorfeld hat es Diskussionen gegeben, ob dieser GPK-antrag rechtens ist und man dies überhaupt machen kann. Wie sieht dies aus? Ich habe den Rechtskonsulenten, Patrik Stadler, gebeten, dies einmal in die Tiefe abzuklären. Er hat dies getan und mir ein paar Informationen mitgegeben, die ich Euch mitgeben möchte und die nachher auch ein Vorschlag wären, wie wir hier weitergehen würden. Patrik hat sich intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Es ist immer etwas schwierig, weil wir ja als einzige Gemeinde eine ausserordentliche Gemeindeorganisation sind. Dann kann man

es nicht eins zu eins von anderen Gemeinden ableiten. Er sagt, es gibt bei diesem Antrag drei Aspekte. Der erste ist der finanzielle Aspekt. Da gab es Bedenken, wenn man jetzt die 3 Millionen Franken nimmt und nicht genau weiss, ob man am Schluss dann vielleicht die 4 Millionen überschreitet, bei denen es vor das Volk kommen müsste. Das wäre nicht mehr unsere Kompetenz. Haben wir dort ein Problem? Patrik sagt, nein, man kann dort rechnen, 3 Millionen, plus/minus 20 %. Das ist immer noch klar unter der Stufe, bei der das Volk nachher etwas sagen müsste. Deshalb ist dies eigentlich weniger ein Problem. Aus finanzieller Sicht könnte man diesem Antrag durchaus zustimmen. Das fakultative Referendum steht sowieso. Aber einfach obligatorisch wäre es dann nicht. Das Zweite ist, und in diesem Zusammenhang habe ich einen neuen Begriff gelernt, die Substantiierung des Berichts und Antrags. Was heisst dies? Der Antrag ist in der GPK gestellt worden, und der Stadtrat konnte ihn nicht behandeln und keinen Beschluss fassen. Das heisst, dieser Antrag konnte vom Stadtrat nicht substantiiert werden. Das heisst, er konnte sich eigentlich nur im Sinne einer Absichtserklärung damit befassen. Das heisst eigentlich auch, dass die Auswirkungen dieses Projekts und dieses Beschlusses in der Phase 2 weder geprüft noch behandelt wurden. Es ist nicht voraussehbar, was der Stadtrat mit diesem Antrag dann machen, was dort herauskommen wird. Dort haben wir nachher ein Risiko, dass etwas realisiert wird, was vielleicht nicht unbedingt dem Willen des Parlaments entspricht. Es ist formaljuristisch nicht offensichtlich verboten, dass man dann trotzdem einen Beschluss fassen kann. Es ist aber einfach unschön. Er spricht von einem unschönen Beigeschmack, weil es eigentlich nicht die Aufgabe des Parlamentes ist, oder ihm nicht zusteht, dass man einem nicht substantiierten Antrag zustimmt. Das ist das zweite, ein unschönes Thema. Das dritte ist die Traktandierung des Geschäfts. Das tönt wieder etwas formaljuristisch. Wir haben gesehen, dass das Geschäft selber „Attraktivierung rechtes Aareufer, Phase 1/Kreditgenehmigung“ heisst. Da geht es eigentlich klar um Phase 1. Da könnte man sagen, da kann man nicht einen Antrag stellen, bei dem es um Phase 2 geht. Aber, und das ist dann das Interessante, wenn Ihr die Traktandierung anschaut, die Einladung mit den Traktanden, steht wieder verkürzt wieder drauf „Attraktivierung rechtes Aareufer/Kreditgenehmigung“. Dort steht nichts mehr von Phase 1. Es ist leicht verwirrend. Das lässt wieder verschiedene Möglichkeiten offen. Was machen wir? Der Rechtskonsulent sagt, eigentlich ist das Vorgehen der GPK nicht der übliche Meccano, weil das Geschäft nicht durch den Stadtrat substantiiert werden konnte und man jetzt deshalb eigentlich eine unseriöse Geschäftsvorbereitung hat. Korrekt wäre gewesen, wenn die GPK gesagt mit Angabe von Gründen, Empfehlungen und Wünschen für die Zukunft gesagt hätte, wir weisen diesen Antrag zurück und geben dem Stadtrat gleichzeitig den Auftrag, einen neuen Bericht und Antrag für September 2020 macht, wo man sagt, man wolle 3 Millionen, man wolle dies, dies, dies und dies. Das wäre korrekt gewesen. Deshalb schlage ich jetzt Folgendes vor, und das könnt Ihr vielleicht in den Fraktionen in der Pause diskutieren: Wenn wir dies heute machen könnten, wäre es mir recht, dass wir eigentlich auf das Geschäft eintreten könnten. Dann könnte ein Rückweisungsantrag gestellt werden. Meine Freunde von der SVP würden dies tun. Sie weisen gerne zurück. Damit wir aber gleichwohl eine Diskussion haben, das ist mir jetzt wichtig, weil der Stadtrat, damit er es dann substantiieren kann, wissen muss, was Ihr wollt, würden wir zwei Ordnungsanträge stellen. Christine von Arx hat gesagt, sie würde dies machen. Sie muss es mit ihrer Fraktion noch anschauen. Zuerst gibt es einen Antrag freie Rede. Er heisst, normalerweise, wenn man rückweisen würde, hätte nur jede Fraktion einmal fünf Minuten Zeit zu reden. Weil wir ja möglichst viele mitnehmen wollen, würden wir einen Freie-Rede-Antrag machen. Das ist ein Ordnungsantrag, den nicht nur der Fraktionssprecher redet, sondern auch andere können ihre Ideen noch mitgeben. Falls Ihr noch einen Sitzungsunterbruch brauchen würdet, um Euch zu besprechen, wäre dies der zweite Ordnungsantrag, den Christine stellen würde. Ich hoffe, es war nicht zu kompliziert. Aber es wäre mir recht, wenn wir es so machen könnten. Dann hätten wir als Parlament eine gute Arbeit gemacht. Sonst hat es einfach einen etwas komischen Beigeschmack. Es sieht so etwas nach aus dem Handgelenk aus. Das ist eigentlich wirklich unschön. Berated dies. Wir können dann vielleicht noch die Meinung des Stadtrates hören. Er kann sich auch Gedanken machen, wie er dazu steht. Ich denke, das ist auch noch wichtig. Dann können wir nach der Pause so weiterfahren.

**Heinz Eng:** Bevor wir jetzt in die Materie einsteigen, hätte ich zwei, drei klärende Fragen zu den Elementen, die Du vor der Pause erwähnt hast. Bemerkung 1 ist, dass scheinbar die Akademisierung auch vor dem Oltnen Stadtparlament nicht Halt macht, Bemerkung 2, dass ein Jurist ja oder nein sagen kann, ist Wunschdenken. Es gibt immer drei oder vier verschiedene, ja, es könnte, vielleicht auch, aber auch nicht. Das ist mir auch alles klar. Aber Du hast in Deinem Votum der drei Elemente etwas gesagt, was mir nicht ganz klar ist. Du hast gesagt, wenn wir zurückweisen, wird der Stadtrat einen neuen Bericht und Antrag auf die 3 Millionen machen. Auf die 3 Millionen, das ist ja der Antrag. Hingegen liegt ein stadträtlicher Antrag über die Phase 1 vor. Was passiert dann damit? Das ist eigentlich nicht im Sinn der FdP, dass man jetzt hier einen Rückweisungsantrag macht und dann macht der Stadtrat einen Bericht und Antrag über die 3 Millionen, die wir eigentlich gar nicht wollen. Was passiert mit dem Antrag, so wie er auf dem Tisch ist, mit diesem Rückweisungsantrag, der Antrag Stadtrat, Phase 1. Hier wäre ich froh, wenn man es machen würde. Mir scheint, Du hast mit diesem Rückweisungsantrag schon eine gewisse Präjudizierung für den Antrag über die 3 Millionen gemacht. Ich wäre froh, wenn wir hier Klarheit hätten, bevor wir eintreten und über Rückweisungen abstimmen. Merci.

**Parlamentspräsident Daniel Probst:** Wenn wir dieses Geschäft rückweisen, könnt Ihr, nicht nur die FdP, sondern alle Parteien, sagen, was Ihr vom Bericht und Antrag im September erwartet. Ich gehe davon aus, dass es verschiedene Meinungen gibt. Es wird Meinungen geben, die sagen, wir haben eine klare Vorstellung, was wir wollen. Phase 1 und 2 mit dem, dem und dem. Dann kostet dies das und das. Es gibt vielleicht Leute, die sagen, wir wollen den Antrag, wie er heute ist oder allenfalls zwei Varianten. Da ist das Feld offen. Wir können entweder heute einstigen und etwas unseriös sagen, jetzt heissen wir den GPK-Antrag gut und wissen eigentlich nicht, was wir dann dort zustimmen, weil der Stadtrat keine Guidance hat oder aber wir weisen es zurück und geben diese Guidance. Dann kommt das Geschäft noch einmal in diesen Rat und man kann im September damit machen, was Ihr wollt. Ihr könnt dem zustimmen. Ihr könnt dem nicht zustimmen. Das ist nachher offen. Aber da gibt es gar kein Präjudiz. Eine Rückweisung mit dem Auftrag wird dann ein Sammelsurium von Meinungen sein. Der Stadtrat ist die politische Leitung, wird das Ganze nachher bewerten und einen neuen Antrag bringen.

**Christian Ginsig:** Ich würde doch sehr beliebt machen, dass mindestens der jetzige Antrag, der 15 Seiten umfasst und nach unserer Meinung sehr seriös ausgearbeitet wurde, mindestens in einer Variante so eingefroren würde. Falls wir dann zum Schluss kommen, dass wir dieses Geschäft behandeln werden, mindestens der Originalantrag als fixes Element mit bestehen bleiben würde.

**Michael Neuenschwander:** Wir haben jetzt ein Problem. Jetzt haben wir mit dem Rückweisungsantrag, der sich hier anbahnt, eine Variante mehr. Ich habe vorhin kurz mit Kurt Schneider gesprochen und habe das Gefühl, es ist wichtig, dass wir jetzt vor dieser Debatte noch einmal Kurt Schneider anhören. Warum? Ich habe ihn gefragt, ob eigentlich der Zeitplan durcheinanderkäme, wenn wir die Rückweisung jetzt machen würden. Der Zeitplan würde zum Beispiel heissen, dass wir nachher, egal welches Projekt, ich bin ja in der GPK und stehe hinter dem Antrag, den wir in der GPK ausgearbeitet haben, die Option haben, wenn wir dieses Geld heute beschliessen würden, dass wir erstens dem Kanton ein Zeichen geben, wir wollen vorwärts machen und auch klar in welche Richtung wir vorwärts machen wollen und das wir dort bestenfalls in zwei Jahren auf die Sommersaison eröffnen könnten. Ich finde dies am Anfang ein wichtiges Argument, dass wir vor Augen haben, welche Konsequenzen eine Rückweisung haben könnte. Ich wäre froh, wenn Kurt Schneider sich jetzt kurz äussern dürfte, bevor wir über Rückweisungen und so weiter debattieren.

**Kurt Schneider:** Es ist tatsächlich so, dass wir an diesem Standort ein laufendes Projekt haben. Das ist die Sanierung der Kantonsstrasse. Es wird einen grossen Eingriff mittendrin bedeuten. Man sieht es auch in der Botschaft. Es gibt sehr viele Abhängigkeiten. Deshalb hat natürlich diese Variante oder der Variantenvorschlag einen guten Grund. Es ist tatsächlich wichtig oder man sendet Signale aus, wie man heute mit diesem Antrag umgeht.

Der Kanton hat mindestens die Aussage gemacht, dass er im Oktober an diesem Standort anfangen wird zu bauen.

**Parlamentspräsident Daniel Probst:** Das heisst aber, wenn man jetzt rückweisen und vom Stadtrat verlangen würde, dass er zum Beispiel zwei Varianten für September macht, würde dies noch reichen?

**Kurt Schneider:** Es reicht immer. Es ist immer die Frage, wann man damit fertig sein will, und wie auch ein Kanton oder die Stadt mit dem Kanton in Bezug auf die Koordination von gemeinsamen Werken um, was jetzt hier eigentlich sehr vorbildlich gemacht wurde.

**Parlamentspräsident Daniel Probst:** Die Kernaussage ist, es geht immer.

**Kurt Schneider:** Es ist einfach eine Aussage, wann man fertig sein will. Wenn man ein klares Ziel hat, man will 2022 fertig sein, dann hat es Konsequenzen, wenn man später einen Entscheid über die Beträge fällt. So können wir erst dann anfangen zu planen.

**Parlamentspräsident Daniel Probst:** Ich höre heraus, dass in diesem Fall eine gewisse Gefahr besteht, dass 2022, wenn man heute nicht entscheidet, eine Etappe nicht realisiert werden könnte.

## **Beschluss**

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

**Matthias Borner:** Ich muss Dir zuerst einmal vehement widersprechen zu dem von Dir vorhin Gesagten. Nicht, dass wir mit der FdP freundschaftlich verbunden sind, sondern dass mir der Rückweisungsantrag nicht leichtfällt und ich ihn nicht mit Freude stelle, sondern ich empfinde dies als Last. Wenn man einen Antrag zurückweist, heisst dies, dass es wieder Mehrarbeit ist und wieder zurückkommt und wir dies eigentlich auch noch einmal bearbeiten müssen. Ich stelle diesen Rückweisungsantrag ungern. Aber wir müssen dies tun. Es ist einfach zu wenig da. Wir wissen nicht genau, was dies heisst. Ich fände es viel besser, wenn wir zwei Varianten hätten, eine, bei der man früher anfängt, eine, bei der man später anfängt, dass wir wissen, was wir abstimmen. Ich habe ein wenig Angst, dass wir jetzt die 3 Millionen einmal à-fonds-perdu bewilligen, und wir wissen gar nicht, was gebaut wird. Wenn ich die Geschichte der Treppe dort drüben anschau, als man diese saniert hat, ist es ja auch wesentlich länger und wesentlich teurer geworden, als man gemeint hatte. Wenn wir jetzt hier ja sagen, und man weiss eigentlich gar nicht genau, was wir machen, heisst es, aber Ihr habt damals ja gesagt. Für mich ist die Unsicherheit einfach zu gross, und mir wäre lieber, wenn man die Variante, die jetzt eigentlich von der GPK vorliegt, sauber als Vorlage vor uns hätte. Es könnte ja auch zwei Varianten geben, diejenige, die es schon gibt, und die neue der GPK. Dann können wir auch entscheiden. Ich fände dies einfach viel sauberer, und wir wissen auch, was wir bekommen würden. Merci.

**Luc Nünlist, Fraktion SP/Junge SP:** Die GPK hat am letzten Dienstag einen Antrag eingereicht, der am Folgetag uns allen verschickt wurde. Gemäss jeder Einschätzung ist er rechters. Seine Schönheit oder politische Würdigung ist meiner Meinung nach nicht Sache des Rechtskonsulenten, sondern unsere. Der Stadtrat hat am Montag die beiden Varianten beraten und für die Exekutive war in meiner Informationslage klar, dass die beiden behandelt und zur Abstimmung vorgelegt werden. Vom Bau her haben wir es gehört. Die Situation ist klar. Wenn wir zurückweisen, gibt es ein Jahr Verzögerung. Machen wir uns nichts vor. Dem Kanton gegenüber geben wir mit einer Rückweisung ein ganz schlechtes Zeichen ab, dass wir ein schwacher Partner sind, der sich nicht an diesen geplanten Ausbau halten würde. Ich möchte auch noch sagen, dass die Baudirektion die beiden Phasen sehr ausführlich vorbereitet und der GPK versichert hat, dass dies umsetzbar ist. Sonst hätten wir uns in der GPK auch nie zu einem solchen Antrag durchgerungen. Matthias, Eure Partei ist immer laut dabei, Volkswillen endlich umsetzen. Das sagt Ihr bei jeder Gelegenheit gerne, aber natürlich

nur, wenn es um Eure Anliegen geht und nicht wenn es um eine verlorene Abstimmung geht. Andäure ist Volkswille, und das habt Ihr etwas schnell vergessen. Der Rückweisungsantrag ist ferner nicht abgesprochen. Irgendwie ist vor zwei Stunden eine E-Mail herumgegangen. Das ist ein Schnellschuss und ein ganz schlechtes Zeichen für die politische Zusammenarbeit in diesem Gremium. Den Volkswillen gewichtet Ihr hoch. Das ist klar. Aber dort wäre doch klar, wir haben 25 Millionen Kredit bekommen. Jetzt stimmen wir gerade noch über 2,3 % davon ab, und das wollt Ihr auch noch nehmen. Ich möchte wirklich beliebt machen, dem Parlament keinen Maulkorb aufzuerlegen und uns die Umsetzung dieses Volkswillens beraten zu lassen. Der Bedarf, am Ländiweg nämlich aktiv zu werden, ist wirklich schon lange klar, und wir haben ihn oft, in jedem denkbaren Gremium besprochen, und er ist auch von Eurer Fraktion mit mehreren Vorstössen gefordert worden. Jetzt stellt Ihr Euch wieder quer, einfach nur, weil einmal eine andere Lösung als Eure Law-and-Order-Vorschläge auf dem Tisch ist. Dann geht es wieder nicht mehr. Das ist ganz schlechter Stil. Der GPK-Antrag ist juristisch korrekt, unschön, das mag sein. Aber das Rückweisungskabarett hier aus Angst ist sicher juristisch auch machbar. Aber das ist nicht nur unschön. Das grenzt an Sabotage. Ich möchte wirklich beliebt machen, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen, und ich werde verlangen, dass die Tonaufnahmen dieser Sitzung hier veröffentlicht werden. Diese Sitzung ist öffentlich, und was heute hier abgeht, lässt jedes Vertrauen in die politische Arbeit ein wenig verlieren.

**Parlamentspräsident Daniel Probst:** Es gibt von jeder Sitzung ein Protokoll. Wir müssen nicht die Tonaufnahmen veröffentlichen. Dann kann man dies nachlesen. Es gibt ein Protokoll. Das zählt als öffentliche Sitzung. Es braucht hier keine Tonaufnahmen. Es steht alles im Wortprotokoll. Die Öffentlichkeit jeder Sitzung ist sichergestellt. Jetzt ist es so, dass bei einem Rückweisungsantrag jede Fraktion einen Sprecher oder eine Sprecherin à fünf Minuten hat. Das ist jetzt wahrscheinlich innerhalb der SP ein Problem. Gibt es noch weitere Sprecherinnen und Sprecher anderer Fraktionen?

**Tobias Oetiker, Olten jetzt!:** Wenn ich die Ausführungen von Dir, Daniel, vorhin richtig verstanden habe, ist der einzige Einwand des Rechtskonsulenten, der Substanz hätte, die fehlende Substantiierung dieser Vorlage. Das könnte ich bei jeder anderen Vorlage des Stadtrates nachvollziehen, wo dies normalerweise in der Vorlage steht, über das wir abstimmen. In dieser Vorlage steht aber nicht nur das drin, was der Stadtrat machen möchte, sondern auch noch das, was er dann in Zukunft vielleicht einmal machen möchte. Ich bin auch in der GPK und deshalb an diesem Vorschlag beteiligt, dass der Stadtrat doch schon das machen soll, was er eben als zweite zukünftige Variante in seinem Antrag sehr ausführlich beschrieben hat, obwohl er das gar nicht hätte tun müssen. Es wäre die Idee gewesen, dass wir nicht darüber abstimmen müssen. Aber weil es ja schon dasteht, können wir auch darüber abstimmen. Viel mehr Details werden wir wohl nicht darüber erfahren, und ich möchte Euch daran erinnern, dass wir vor nicht allzu langer Zeit mit einer Vorlage über einen neuen Schulstandort am Zementweg abgestimmt haben. Alles rechtens, und dann ist plötzlich die HPS ausgestiegen, und es hat sich alles etwas verändert. Der Stadtrat musste neu planen. Er hat dies sicher nach bestem Wissen und Gewissen auch gemacht, uns aber nicht gefragt, ob wir jetzt mit dieser Neuplanung einverstanden sind. Das scheint auch kein Problem zu sein. Von daher finde ich, es ist eine etwas komische Begründung, weshalb wir jetzt nicht über eine Vorlage, die doch schon sehr detailliert beschrieben ist, abstimmen können. Deshalb sind wir von Olten jetzt! gegen die Rückweisung.

**Michael Neuenschwander, Fraktion Grüne:** Jetzt geht es ja um Rückweisung ja oder nein. Wir sind gegen die Rückweisung, weil wir beliebt machen möchten, dass wir über den Antrag, den die GPK gestellt hat, heute Abend beschliessen können, in der Gegenüberstellung zum jetzigen detaillierten ausgeführten Projekt dieser 30 Meter gegenüber der ganzen Länge. Das ist das Eine. Das Andere ist, weil dies jetzt wesentlich ist, und das ist vorhin offenbar untergegangen. Wir kommen halt jetzt etwas zur Sache über diese Rückweisung. Das ist schon ein Teil der Debatte, dass wir den Antrag stellen, dass wir jetzt die freie Rede über den Rückweisungsantrag führen können. Das heisst, nachher können sich auch Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher äussern. Diesen Antrag würden

wir jetzt stellen. Wir werden gegen die Rückweisung sein und wären froh, wenn wir heute über das ausgearbeitete Projekt, das halt in der Phase 2 gewisse Unwegbarkeiten, auch finanzieller Art hat, befinden können. Das steht ja drin, plus/minus 20 %. Das sollte im Normalfall kein Problem sein, wenn die Kostenschätzung seriös gemacht ist.

**Heinz Eng:** Die FdP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag unterstützen. Allein jetzt schon die ganze Diskussion, das Ghetto, das auch von diesem GPK-Antrag ausgeht, zeigt doch, dass das Geschäft in diesem Sinne noch nicht reif ist. Da müssen wir noch einmal über die Bücher gehen. Es ist besser, wir gehen dies noch einmal sachte und seriös mit einer Abwägung an, wie es Christian Ginsig auch gesagt hat, und nicht einen Schnellschuss, Luc, sondern ich könnte auch sagen, einen Hüftschuss zu machen. Deshalb ist die FdP für die Rückweisung.

## **Beschluss**

Mit 22 : 12 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird die Rückweisung abgelehnt.

**Luc Nünlist:** Es dauert etwas länger, weil es eben doch ein komplizierteres Geschäft ist, und es hat in der GPK eine angeregte Diskussion und viele Fragen gegeben. Die Diskussion hat aber eigentlich um Fragen der Umsetzbarkeit gekreist und nicht um die grundsätzliche Notwendigkeit des Projekts. Diese war unbestritten. Nach gefühlten tausend Spurgruppen, Expertisen, Vorabklärungen, überparteilichen Motionen zur Attraktivierung, SVP-Motionen zur Sicherheit, Sicherheitskonzepte, Planungsvorlagen und schliesslich auch einer eindeutigen Volksabstimmung waren der Befund und die Diagnose wirklich klar. Am Ländiweg haben wir ein Problem. Niemand bestreitet, dass es massgeblich auf die räumliche Enge zurückzuführen ist und wir dieses Problem entschärfen müssen. Ich würde nicht sagen, das Warten hat sich gelohnt. Aber der Zeitpunkt ist jetzt ausgesprochen günstig. Durch die notwendige Sanierung der Stützmauer von Seiten des Kantons kann sich die Stadt Olten beim Bau bei einer schwergewichtigen Frage dem Kanton anschliessen und so massiv Kosten einsparen. Es gibt kein Szenario, wo wir das Problem lösen, ohne in eine Attraktivierung des Aareraums zu investieren. Das Volk hat 2011 deutlich einen Kredit von 25,2 Millionen gut geheissen. Der Volkswille war dort klar. Die Baudirektion hat sich aufgrund dieser mittlerweile geänderten Finanzlage angehalten gesehen, sehr kosteneffizient zu arbeiten und ist dieser Ausgabe vorzüglich nachgekommen. Sie haben nämlich ganze 97,7 % eingespart, und die Vorlage, die wir jetzt vorliegen haben, ist noch 2,3 % des Investitionsvolumens von Andaare. Sie haben uns also ein Nano oder gar ein Pico-Andaare vorgelegt, wirklich das absolute Minimum. Die GPK hat bei der Durchsicht dieses Antrags befunden, dass die Baudirektion wirklich sehr effizient gearbeitet hat, und mit Phase 2 dieser Vorlage ein Andaare light eigentlich im Sinne der überwiesenen überparteilichen Motion umgesetzt hat. Sie hatte ein Kostendach von 4 Millionen, damit sie auch das obligatorische Referendum nicht sprengt. Die GPK möchte direkt zu Phase 2 und Phase 1 überspringen. Es darf nicht mehr gezögert werden, und Phase 1 stellt aus mehreren Gründen nur begrenzt eine zufriedenstellende Investition dar. Ich führe kurz aus. Im Raum stand in der GPK zuerst ein Antrag, um die ganze Breite des Ländiwegs nutzbar zu machen. Das hätte Mehrkosten von rund Fr. 310'000.— bedeutet. Diese Investitionen wären aber bestimmt nach einer ausgesprochen kurzen Nutzungsdauer von höchstens fünf Jahren wieder vernichtet worden. Vernichtet werden ferner aus Phase 1 sowieso Bepflanzungen und die Treppenfräsung. Das ist am Schluss zusammengezählt fast die Hälfte der Fr. 636'000.— So wird mit diesen Fr. 310'000.— eigentlich über eine halbe Million umgehend wieder vernichtet. Ohne diese Lösung abwerten zu wollen, hat es die GPK als ein nicht restlos zufriedenstellendes Provisorium empfunden, das uns zwar erlauben würde, den Ländiweg während zweier oder dreier Sommer zu benützen, aber den angestrebten Zustand immer noch weit verfehlt. Mit einer direkten Umsetzung von Phase 2 kann im Vergleich der erwünschte Zustand schneller erreicht werden, und erhebliche Investitionsvernichtungen können vermieden werden. Es gibt also den Fünfer und das Weggli und dies für 12 % für das Budget, welches das Volk genehmigt hat. Der Vollständigkeit halber möchte ich noch zwei Wermutstropfen anmerken. Vorerst muss auf die geplante Schwimplattform verzichtet werden, weil sie einer

Nutzungsplanänderung beim Kanton bedarf und deshalb nicht in der entsprechenden Zeit vorliegen kann. Ebenso müssen wir auf die Beiträge des Agglomerationsfonds des Bundes in der Höhe von etwa 30 % verzichten, weil wir sie nicht beantragen, wenn der Baubeginn vor 2024 liegt. Die Einsparungen durch die ausbleibenden Investitionsvernichtungen sollten sie allerdings in etwa kompensieren. Die GPK favorisiert in der Variantenabstimmung einstimmig den Antrag Andaare light gegenüber dem Pico-Provisorium. In der Schlussabstimmung empfiehlt die GPK einstimmig zur Annahme mit 2 Enthaltungen. Merci.

**Stadtrat Thomas Marbet:** Der Zugang zum Wasser, insbesondere zur Aare, war in Olten in den letzten Jahren immer wieder ein Thema. So sind auch immer verschiedene Vorstösse an die Regierung, an den Stadtrat adressiert worden. Die Kumulation war eigentlich etwas Andaare, das, wie wir ja wissen, nicht zur Ausführung gekommen ist. Der Kredit ist in diesem Sinn in der Zwischenzeit auch verfallen. Das Projekt ist so auch weg. Der Stadtrat hat dieses Ziel aber nicht aufgegeben, den Zugang zur Aare, zum Wasser zu verbessern, auch die Aufenthaltsqualität zu verbessern, die wir jetzt schätzen, gerade bei schönen und warmen Temperaturen. Wir haben ein anderes Vorgehen, ein reelles Vorgehen, dass wir uns Baustein für Baustein vornehmen und uns wenn möglich auch an ein bestehendes Projekt anhängen, das wir ausführen. Das hat man bei den Pontonieren gemacht. Erinnert Euch. Man musste die Stützmauer, den Hang stabilisieren und zusätzlich gegen einen bescheidenen Mehrwert die Sitzstufen darauf gepackt, wo man dann an das Wasser gehen kann, einen einfachen Eintritt in das Wasser hat, wo einem die Boote den Weg nicht versperren und so eigentlich eine Platzsituation mit Beleuchtung, Abfallbehälter und Rettungsring mit allem, was es braucht, entsteht. Ähnlich ist es beim Bahnhofquai. Dort ist im Prinzip der Kanton in der Projektführung. Er stabilisiert die Strasse. Es hat einen Hang. Ihr wisst es, wenn ein schwerer Lastwagen darüber geht, beeinträchtigt dies diese Strasse. Man sieht es dort, wo heute die Pfosten stehen, wie es sich ein wenig absenkt. Wir wollen diese Situation eigentlich nutzen, uns anhängen, beim Kanton einen Rucksack anhängen, der die wesentlichen Kosten ja übernimmt. Müssten wir die Pfahlwände hinunterschlagen, wäre dies wahrscheinlich nicht mehr das Thema des Parlaments, weil die Pfosten dann sehr viel höher werden. Aber weil der Kanton dort bei seinem Projekt den Lead hat, können wir uns relativ günstig anhängen. Das war eigentlich auch die Überlegung des Stadtrates mit dem vorliegenden Bericht und Antrag zur Attraktivierung und der Ausführung von Phase 1, dass man mit relativ wenig Geld, es ist immer relativ, was wenig oder viel ist, aber wir sind der Meinung mit einem vernünftigen Aufwand einen relativ guten Zustand bekommt, was die Nutzung und der Zugang zum Wasser betrifft. Das hat uns veranlasst, Euch diesen Bericht und Antrag mit diesen Kostenfolgen von rund Fr. 600'000.— zu unterbreiten. Wir haben uns in der Verwaltung natürlich schon auch überlegt, ob man nicht gleich den Zustand 2 machen möchte. Das hätte man sich durchaus überlegen können. Wir wären dann wahrscheinlich eher 2024 oder 2025 gekommen, haben aber auch gespürt, es vergeht mehr Zeit, es kostet mehr, und vor allem ist man dann relativ nahe beim neuen Bahnhofprojekt. Das verlängert auch die Bauinstallation, die Bauzeit überhaupt. Wir fanden, nein, wir ziehen, was man kann, kostengünstig vorziehen, wo man eigentlich auch kein Geld wertet, das wir durch die Agglomerationsbeiträge verlieren. Es ist so, beim Zustand Z1 vernichtet man Mittel. Wir versuchen, dies so gering als möglich, zu behalten. Zum Zustand Z1: Ich habe es auch in der Fraktion gesagt. Es ist immer etwas die Frage, nimmt man den Spatz in der Hand oder die Taube auf dem Dach? Ich, und das ist auch die Meinung des Stadtrates, beurteilen den Zustand Z1 als gut. Man hat zwei Niveaus. Aber man hat eine Sitztreppe über 30 Meter, die man macht. Man hat die Vorbereitungen für den Zustand Z2 getroffen. Ihr habt dies ja im Bericht und Antrag. Es ist etwas schlecht zu lesen oder aus dieser Distanz zu sehen. Aber es ist eine attraktive Gestaltung, auch in der Phase 1. In diesem Sinne waren dies unsere Überlegungen, auch vor dem Hintergrund eines Finanzplans, der uns im Herbst mit den vielen Entwicklungsprojekten im Hochbau als Parlament noch beschäftigen wird, Stichwort neue Schulanlage, Turnhalle, aber auch Sanierung dieses Hauses, das wir im Sommer angegangen sind. Wir wissen, was ungefähr noch auf uns zukommen wird, und haben versucht, immer noch in dieser Zurückhaltung, auch finanziell, uns zu bewegen. Das hat zu diesem Bericht und Antrag geführt. Das ist auch derjenige, den wir vertreten. Ich kann gar nichts anderes vertreten, als das, was ich und meine Kolleginnen und Kollegen auch

beschlossen haben. Das ist unser Antrag. Ihr könnt ihn auch nicht abändern. Der Antrag des Stadtrates steht immer zur Disposition. Das ist unser Antrag. Diesen können nur wir ändern. Ihr könnt vielleicht einen anderen machen. Das haben wir ja jetzt gehört. Aber das war unser Antrag. Zu den Projektrisiken jetzt bei Phase 1: Ich glaube, der Leiter der Baudirektion hat es wähnt. Es gibt natürlich ein gewisses Verzögerungsrisiko. Es ist auch nicht so, dass hier nichts mehr darunterliegt. Der Bericht und Antrag ist ja eigentlich die Kondensation von dem, was noch darunterliegt. Das sind Baupläne, Bauablaufpläne, Absprachen, Vorstellungen über die Realisierung, Submission usw. Das ist eigentlich immer nur das Kondensat der Arbeiten, die ja in der Verwaltung gemacht wird. Insofern braucht auch ein Projekt, wie es jetzt mit der Summe von 3 Millionen vorgeschlagen ist, natürlich noch eine Bearbeitung. Man nimmt dort noch eine ganze Stützmauer weg. Das braucht schon Koordination. Es braucht sicher auch Überlegungen, wie man den Platz gestaltet. Für den Langsamverkehr ist ja dann die Durchgängigkeit noch nicht gegeben. Der Velokeller ist dann noch nicht gemacht, und gegen Süden ist die Verbindung auch noch nicht erstellt. Da sind wir jetzt aber auch daran. Es braucht halt noch eine vertiefte Betrachtung im Projekt. Deshalb braucht es auch etwas Zeit. Das kann man auch nicht in drei Tagen machen. Wir können dies nicht in drei Tagen behandeln und auch mit dem Kanton koordinieren. Insofern ist auch September sicher sportlich. Es sind ja noch Ferien dazwischen. Aber man bringt dies hin, vielleicht nicht ganz in der gewohnten Projekttiefe und –schärfe, wie wir es uns hier vielleicht erwünscht hätten.

**Corina Bolliger, Fraktion SP/Junge SP:** Endlich ist es soweit. Andaare light kommt ins Parlament. Der Stadtrat hat jetzt seine Hausaufgaben gemacht. Die Baudirektion hat eine sehr gute Vorlage ausgearbeitet und sich eine sinnvolle Umsetzung des Projekts überlegt. Schon lange warten wir Oltnerninnen und Oltnern darauf, dass wir endlich einen attraktiven Zugang zur Aare auf Seite Ländiweg erhalten. Der GPK und auch unserer Fraktion kann es nicht genug schnell gehen, bis wir die Endversion bestaunen und auch ausgiebig nutzen können. Deshalb ist der GPK-Vorschlag, dass man direkt Phase 2 realisieren solle, in unserer Fraktion gut angekommen. Mit diesem Vorgehen verzichten wir zwar vorläufig auf die Schwimmplattform und auch auf einen allfälligen Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm. Aber dafür vernichten wir nicht einen grossen Teil der investierten Fr. 636'000.— aus Phase 1, und wir erhalten dafür einen sofort gut umgesetzten Aarezugang für alle. Auch die Synergien mit dem Kanton können so optimal genutzt werden. So können wir auch verhindern, dass der Ländiweg zweimal gesperrt werden muss. Viele Vorteile also. Ein Gutheissen dieser direkten Umsetzung von Phase 2 ist auch ein Zeichen an die Einwohnerinnen und Einwohner von Olten, nämlich, dass wir sie auch nach neun Jahren nicht vergessen haben. Solange ist es nämlich her, seit das Traumprojekt Andaare an der Urne angenommen wurde. Wir können also bei der heutigen Version den Leuten sagen, dass wir zwar nicht ein Luxus-Andaare-Projekt erhalten werden, aber einen sehr attraktiven Aarezugang, der zu Olten passt. Ein zweckmässiges und attraktives Andaare light zu einem guten Preis von 3 Millionen Franken. Seien wir also zusammen mutig. Zeigen wir, dass wir die Oltnerninnen und Oltnern ernst nehmen und setzen wir uns dafür ein, dass wir im Frühling 2021 mit dem längst fälligen Bau starten können und wir noch vor dem Jahr 2024 unter der geplanten Pergola die Zeit vertrödeln können. Wenn das Nutzungsverfahren beim Kanton noch gut geheissen wird, ein oder zwei Jahre später, werden wir dann auch das schwimmende Floss auf der Aare ausgiebig geniessen können. Unsere Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der GPK. Wir wollen den Aarezugang sofort. Ein grosses Dankeschön an die Baudirektion und den Stadtrat für die lang ersehnte und gute Vorlage. Merci.

**Heinz Eng, FdP-Fraktion:** Ich habe zwei, drei Sachen gegenüber dem Stadtrat. Thomas Marbet, es hat der FdP-Fraktion nicht gefallen, was Du vorhin gesagt hast. Ihr habt den Bericht und Antrag. Das ist ein guter. Dann solche Kommentare, auch vom Stadtrat her, zu sagen, wir können ihnen abändern und was weiss ich nicht alles. Er steht jetzt einfach einmal so da. Eurem Bericht und Antrag gibt dies natürlich nicht grossen Auftrieb. Dass nachher solche Diskussionen entstehen und entsprechend auch solche Anträge kommen, mit solchen Aussagen fördert man dies noch. Zweitens, Luc, ich ziehe meinen Hut vor Dir. Es ist unglaublich. Du schaffst es, mit einem Antrag die gesamte GPK hinter Dich zu scharren. Ich muss doch sagen Respekt, Respekt. Nicht gefallen haben mir Deine

vorhergehenden Voten über Volksentscheide, Volkswillen und weiss ich nicht was alles. Das war mir etwas zu viel Rhetorik, und da habe ich ein ungutes Gefühl. In meinem biblischen Alter war ich in der Arbeitsgruppe Andaare. Ich weiss, was Andaare heisst. Ich weiss es. Der Volkswille war, und da stehe ich dahinter, das ist auch richtig, Andaare muss verwirklicht werden. Aber Andaare war ein Projekt der Module und nicht irgendwie „päng, tätsch“ und auf einer gewissen Zeitachse. Deshalb ist es nicht richtig, wenn man sagt, wir machen jetzt den Stadtratsantrag in dem Sinn. Das entspricht nicht dem Volkswillen. Im Gegenteil, er entspricht dem Volkswillen, indem er die Phasen oder Module einzeln abruft. Wer es nicht glaubt, kann es in den entsprechenden Dokumenten und Protokollen nachlesen. Es ist die Frage des Zeitplans und der Kosten, auch der Agglomerationsbeiträge. Das haben wir jetzt gehört. Ja, nein, all dies gilt es jetzt abzuwägen. Wir haben mit dem Bericht und Antrag 30 Meter. Der GPK-Antrag ist 130 Meter. Da noch einmal etwas: Es gibt ganz viele Kernaussagen im Bericht und Antrag des Stadtrates, Thomas Marbet. Zwar ist Euer Ziel, Eure Richtung klar vorgegeben. In einer ersten Phase macht es keinen Sinn, zu viel Geld auszugeben. Das ist etwas. Keinen Sinn, zu viel Geld auszugeben. So gesehen ist auch immer ein Volkswille, dass man einen gewissen Sparauftrag entsprechend respektiert und dem nachlebt. Phase 2 wird in fünf Jahren kommen. Jetzt will man 3 Millionen ausgeben. Wir wissen ja, wie die finanzielle Situation dasteht. Jetzt ist es kein Problem. Eine Mehrheit des Parlaments, die wir vorhin gehört haben, sagt, jetzt geben wir die 3 Millionen aus. Okay, kein Problem. Dann schauen wir entsprechend weiter. Nein, die erste Phase sind Fr. 600'000.—, und dann dauert es fünf Jahre. In diesen fünf Jahren gibt es auch eine Entwicklung. Die Projekte sehen vielleicht anders aus. „Bla, bla, bla, bla“ usw. Das muss man doch auch alles berücksichtigen. Wir haben schon oft erfahren, wie sich nachher entsprechende Sachen auch ändern. Den Punkt mit dem Agglomerationsbeitrag habe ich erwähnt. In dieser Diskussion oder diesem Entscheid muss jetzt einfließen, was Sinn macht oder nicht. Luc hat es gesagt. Phase 2, dieser Antrag, ohne die Schwimmplattform, kostet 3 Millionen. Noch einmal: Einfach 3 Millionen. Haben wir, kein Problem, geben wir aus, anstatt, so wie es im Bericht und Antrag des Stadtrates, steht „ein stufenweises Vorgehen“ mit Beginn der Phase 1. Für die FdP gibt es keinen Anlass oder irgendwie eine ausreichende Begründung auf den Antrag der GPK, auch wenn er einstimmig war, einzugehen. Der Königsweg, nämlich in Sachen Attraktivierung, ist von uns aus der Fahrplan des Stadtrates gesehen richtig. Der Bericht und Antrag des Stadtrates ist ausgewogen. Das kann man so lassen. Man muss ihn nicht gross ändern, Thomas Marbet. Es steht alles drin. Phase 1 und 2 sind aufgezeigt. Phase 2 wird kommen. Es ist auch so, dass der GPK-Antrag, Du hast es vorhin erwähnt, ich nehme Deine Worte, Luc, für uns auf eine Art ein Schnellschuss ist. Es besteht jetzt wirklich keine Notwendigkeit, das Ganze gleich auf einmal zu machen, sondern in Phasen. Ich wiederhole mich. Dann ist in diesem Bericht und Antrag auch das Verkehrskonzept in einer Phase 1 und einer Phase 2 aufgezeigt. Es ist wirklich gut. Es ist auch schon erwähnt worden. Alles ist wohl überlegt. Die Phasenplanung ist wohl überlegt. Dazu kommt noch die Abwasserleitung des Zweckverbands Abwasserregion Olten. Auch das ist drin. Alles ist berücksichtigt. Super. Summa summarum ist die Etappierung so, wie sie der Stadtrat im Bericht und Antrag vorgibt, sinnvoll, mit den Auswertungen und Abwertungen der Pro und Kontras, die er auch macht, und es ist eigentlich danach vorzugehen. Das ist unser Fazit. Die FdP wird dem Bericht und Antrag des Stadtrates einstimmig zustimmen und bittet auch die anderen Fraktionen und Teilnehmer, dies noch einmal zu überlegen und zu sagen, was in der heutigen Phase wirklich sinnvoll und notwendig ist. Merci.

**Christian Ginsig, CVP/EVP/GLP-Fraktion:** Vielleicht wiederhole ich mich etwas mit meinem vorherigen Votum, als ich etwas zurückgestutzt wurde. Ganz grundsätzlich, aber ich wiederhole es gerne noch einmal, haben wir das Gefühl, dass dieser 15 Seiten starke Antrag des Stadtrates gut und fundiert ausgearbeitet ist. Die Attraktivierung des rechten Aareufers kommt hier klar zum Ausdruck. Man sieht auch die Etappierung transparent, was uns hier entsprechend geboten werden sollte. Auch die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist klar dafür, dass man das an der Aare, diese Idee, jetzt endlich fortführt. Aber wir erwarten eine Vollvariante so, wie sie der Stadtrat jetzt in einer Phase 1 uns vorgelegt hat und nicht irgendein Light-Konstrukt, auch wenn es jetzt vielleicht zeitlich ein wenig schneller ist. Wir wollen einen

Vollausbau und nicht eine Light-Variante, die uns dann gegebenenfalls unter dem Strich irgendwie noch mehr kosten wird, weil wir im Moment nicht wissen, wie es hier weitergeht. Die Variante, wie uns gezeigt wurde, ist velofreundlich. Sie bietet neu auch eine sichere Veloverbindung. Sie ist auf den neuen Bahnhofplatz abgestimmt, wenn nachher ein Veloparking mit über 1'000 Velos vorhanden sein wird. Verbindung Winznau Richtung Aarburg. Sie berücksichtigt finanzielle und bauliche Entwicklungen. Ich glaube, es wäre etwas schwierig, wenn wir jetzt der Oltner Bevölkerung, Herrn Steuerzahl und Frau Steuerzahlerin von Olten, erklären müssten, wieso wir jetzt für 3 Millionen Franken Steuergelder investieren, anstatt dass man bei einer etappierten Version, wie sie vorgeschlagen wurde, unter dem Strich noch mehr erhalten und als Oltner Steuerzahler noch weniger zahlen können. Wir denken, es ist ein ideales Ensemble, wie es im Moment vorgeschlagen wird. Eine Zone zum Verweilen, Velofahrende. Es ist eine Schwimmplattform vorgesehen. Es ist eine gut austarierte Situation, und auch eine akzeptable Finanzierung ist in Aussicht. Sehr gestört hat uns, dass das Oltner Gemeindeparlament vor den Vertreterinnen und Vertretern der GPK keine Planungsdetails erhalten hat, wir eigentlich jetzt mit dieser 3-Millionen-Light-Variante konfrontiert wurden. Tatsächlich geärgert hat uns, und da möchten wir einfach auch diesen Vertreter, mindestens einen Vertreter der SP und auch den GPK-Vertreter von Olten jetzt! daran erinnern, dass es ein sogenanntes Kommissionsgeheimnis gibt. Die Erwartung ist grundsätzlich die, dass nicht vor einer Parlamentssitzung bereits am 21. dieses Monats irgendwelche Details aus dieser GPK-Sitzung veröffentlicht werden, ohne dass wir dies hier besprechen. Ich hoffe, und das wäre auch die Forderung, dass entsprechend das Kommissionsgeheimnis auch so berücksichtigt wird. Nach unserer Meinung muss die Kernaufgabe der GPK sein, keine eigenen „kreativen Ideen“ in einer Sitzung zu entwickeln, sondern uns Parlamentariern letztendlich auch einfach die Vorgabe zu geben, ob ein Geschäft solid ausgearbeitet ist, und uns den Antrag dann zur Überweisung oder auch Rückweisung zu empfehlen und nicht innerhalb einer Sitzung neue Varianten zu entwickeln, so unsere Meinung. Die stadträtliche Vorlage überzeugt nach uns. Sie kostet zwar etwa 3,5 Millionen Franken. Das ist uns bewusst. Das ist sehr viel Geld. Aber sie ist kompatibel, wie ich gesagt habe. Letztendlich sind durch das Agglomerationsprogramm, so steht es in der Vorlage, zwischen 30 und 50 % entsprechende fremde Gelder. Wenn wir dies in Franken sehen, sind dies zwischen Fr. 800'000.— 1,4 Millionen Franken, die letztendlich bei einer Etappierung entsprechend berücksichtigt werden könnten. Noch etwas zum Argument dieser 30 Meter ist uns auch noch wichtig. Als wir gehört haben, dass es viel zu wenig Platz ist, haben wir vorhin noch kurz gemessen. Einfach, damit Ihr ein wenig eine Vorstellung habt. Der Saal, in dem wir im Moment sitzen, ist von der Wand dort vorne hinter dem Stadtschreiber bis nach hinten 27 Meter. Wir sind der Meinung, dass dies für eine solche temporäre Situation ein durchaus genügend grosser Raum ist, bis man nachher auf die Variante 2 wird umsteigen können. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion lehnt die GPK-Light-Variante aus diesem Grund ab. Sie kostet mit 3 Millionen Franken letztendlich den Oltner Steuerzahler mehr und bietet unter dem Strich weniger, so unsere Auffassung. Unsere Fraktion wird die stadträtliche Vollvariante unterstützen, freut sich auf eine langfristige und abgestimmte Aufwertung des Aareraums und dankt auch dem Stadtrat für die Ausarbeitung dieser Vorlage. Merci.

**Tobias Oetiker:** Olten jetzt! ist für Variante 2, Phase 2 jetzt umzusetzen. Christian, Du hast gesagt, ich hätte aus der GPK Sachen erzählt. Ich bin mir dessen nicht bewusst und würde mich freuen, wenn Du mir nachher noch sagen könntest, was das wäre, ausser dem Fakt, dass die GPK diesen Antrag stellen wird. Das habt Ihr ja alle gewusst. Ich habe erst darüber gesprochen, nachdem dies öffentlich war. Zum Inhalt: Wir haben jetzt zwei Varianten zum Entscheiden. Phase 1 realisieren und Fr. 400'000.—, die in Phase 1 von diesen Fr. 690'000.—, investiert werden, wieder zu vernichten, wenn Phase 2 umgesetzt wird, oder wir setzen sofort Phase 2 um und verzichten dabei auf Beiträge aus dem Agglomerationsfonds. Jetzt ist es aber so, dass der Agglomerationsfonds noch nicht aufgelegt ist. Es ist auch nicht klar, ob der Bund uns dann Geld geben wird. In diesem Agglomerationsfonds geht es darum, dass Geld für Velowege gesprochen wird, also nicht Geld für irgendwelche schönen Ufergestaltungen an der Aare, wie wir dies gerne möchten, sondern für den Veloweg. Das heisst, man muss jetzt, um dieses Geld vom Bund vielleicht

erhalten zu können, einen Veloweg planen, der dort vorbeigeht, wo der Ländiweg ist, damit dies für diesen Agglomerationsfonds überhaupt berücksichtigt werden kann. Ich sehe nicht wirklich, was es bringt, dort unten Velos durchzuleiten. Wenn sie vorne bei der Wildsau sind, sind sie auch nicht wirklich weiter als vorher. Von daher ist nicht sicher, ob der Bund uns Geld gibt. Aber dass wir Fr. 400'000.— vernichten, wenn wir zuerst Variante 2 umsetzen, das ist sicher. Deshalb jetzt Phase 2. Es ist abschätzbar, was es kostet. Wir haben die Informationen vom Bau erhalten, und wir haben eine sehr genaue, detaillierte Vorlage, was in Phase 2 verwirklicht werden soll. Daher möchte ich Euch bitten, überlegt Euch dies doch noch einmal genau, ob Ihr jetzt für Vernichtung von Fr. 400'000.— stimmen wollt, und in der Annahme, dass der Bund uns dann vielleicht glaubt, dass dort unten ein Veloweg ist und uns dafür einen Drittel der neuen Ländiweggestaltung zahlt. Ich weiss nicht, ob der Bund darauf hineinfällt.

**Matthias Borner:** Zuerst muss ich gleichwohl noch etwas zu Luc sagen, bei seiner Polemik, die er herausgelassen hat. Bei meinem Rückweisungsantrag habe ich kein Wort über juristische Argumentationen gesagt, was Du mir hier angeworfen hast. Das Zweite, und ich hoffe, dass ich jetzt nicht das Kommissionsgeheimnis verletze, aber es war nicht einstimmig. Einfach, damit dies auch gesagt ist. Für die SVP ist ganz klar, dass wir für eine Attraktivierung des Ländiwegs sind. Das war auch für uns ein Thema und ist auch wichtig. Der Bericht und Antrag ist eigentlich von uns positiv aufgenommen worden, und wir finden auch als gute Sache. Dieser Weg muss breiter werden. Das muss den Leuten auch irgendwie zugänglich gemacht werden. Es ist wahr. Andaare haben wir abgelehnt. Das Projekt hat 25 Millionen gekostet, und diese Umsetzung ist wesentlich günstiger, egal, in welcher Ausführung man es macht. Übrigens: Dass die 25 Millionen nicht ausgeschöpft wurden, war bei den Stadträten, und dort hat es nicht so viele SVPler. Lieber Luc. Okay. Dem Argument von Tobias muss ich einfach wirklich recht geben. Zur Sache mit dem Timen von Bundesgeldern: In meiner allerersten Sitzung hat Ernst Zingg 2012 erzählt, hurra, wir bekommen Geld aus diesem Agglo-Fonds. Jetzt haben wir 2020, und ich glaube, wir haben es immer noch nicht. Das genaue Timen von Bundesgeldern ist einfach so eine Sache und ist ein valider Punkt von ihm. Bei uns ist die Diskussion, wie wir abstimmen, gerade schwankend. Ich weiss jetzt nicht, wie es dann herauskommen wird. Aber wir stimmen dem stadträtlichen Antrag schon grossmehrheitlich zu. Dort wissen wir, was es geben wird. Später werden wir auch kontrollieren können, ob sie diese auch gemacht haben. Beim anderen besteht einfach die Gefahr, dass es halt etwas eine Blackbox ist und nach aussen wirkt, als wenn wir hier à fonds perdu Geld gesprochen haben. Aber Ihr seht, bei uns war nicht ganz eindeutig, wie die Diskussion gelaufen ist.

**Michael Neuenschwander, Fraktion Grüne:** Ich fange jetzt hinten an. In der Vorlage, die wir hier haben, ist ja eigentlich dem Beschlussesantrag über das Geld noch das Konzept der Phase 2. Bevor ich auf den Ländiweg im Speziellen zurückkomme, möchte ich dies gerne auch im Namen unserer Fraktion noch einmal gesagt haben, dass wir mit der Planung für den Veloverkehr nicht zufrieden sind, was die ganze Umgestaltung neuer Bahnhofplatz, Ländiweg etc. anbelangt. Wir finden, dass es dringend nötig ist, dass die Stadt, und deshalb sage ich dies in diesem Zusammenhang hier heute Abend, dass man dort nachverhandelt. Für Velopendlerinnen und Velopendler und sonstige Alltagsfahrer verschlechtert sich die Situation nach dieser Umgestaltung eindeutig. Es wird nachher zwischen der Bahnhofbrücke und dem Sälikreisel keinen separaten Veloweg mehr geben, dafür eine Baumallee und eine von uns aus gesehen nicht fertig ausgegorene Lösung, was die Brauchbarkeit, Tobias Oetiker hat es vorhin schon erwähnt, anbelangt, wenn man den Velo-Langsamverkehr untendurch führen will. Das ist dann tatsächlich ein Langsamverkehr. Wenn sich im Aareraum Leute aufhalten, wenn dort Fussgängerverkehr zwischen Bahnhof und alter Brücke etc. ist, wir sehen es ja von hier, wie breit oder schmal es ist, auch wenn es nachher gerade nach hinten geht, reicht dies für einen vernünftigen Veloverkehr nicht. Das ist es, was schlussendlich eine wichtige Planung bedeutet, immerhin für die nächsten Jahrzehnte. Wir sind nicht dafür, dass die Stadt gegenüber dem Kanton den Verhandlungsspielraum dort jetzt schon aufgibt. Es war auch die Rede davon, dass beim Lungomare kein Parkplatz aufgehoben werden darf, obwohl es dort in der Spitze vorne jetzt schon sehr schmal ist. Es

ist für uns nicht einzusehen, dass man dort nicht jetzt reagiert, dafür, dass man wahrscheinlich halt tatsächlich irgendeinmal am motorisierten Individualverkehr eine Einspurstrecke oder Abbiegespur wegnehmen muss, damit man für den Langsam- oder in diesem Sinn Schnell-Veloverkehr mehr Platz hat. Wir rufen also dazu auf, dass man jetzt von der Stadt her auf den Kanton zugeht und dort Nachverhandlungen führt. Jetzt zurück zum vorliegenden Projekt, das wir hier haben, Phase 1, Phase 2: Wir anerkennen den Willen und das Projekt, das bis jetzt für das Provisorium ausgearbeitet wurde. Es ist aber tatsächlich so, dass wir in der GPK-Sitzung nicht einfach kreativ, sondern konstruktiv waren. Wir haben abgewogen, wir haben uns beschäftigt, hin und her, und wir sind zum Schluss gekommen, dass für die Bevölkerung dieser Stadt der Nutzen grösser ist, wenn wir jetzt Phase 2 verwirklichen und vorher ein Provisorium zu machen. Die Phase 2 ist nicht aus der Luft gegriffen, sondern das ist ein Projekt, das ja schon länger in Behandlung, schon länger ein Thema ist. Wir haben einfach ein *Pièce-de-résistance*, und das ist die Schwergewichtsmauer oder wie sie immer heisst, wo man jetzt in dieser Phase 1, so wie sie vom Stadtrat vorgeschlagen ist, sein lässt. Das ist auf der heutigen Höhe der Ländimauer, unten vom Weg. Aber dass es mittelfristig beim Ländiweg eben klar gerade nach hinten gehen soll, ist allen klar. Das seht Ihr im Projekt der Phase 2. Also haben wir an unserer GPK-Sitzung schon etwas überlegt. Wir haben uns wirklich überlegt, wir haben dies gegeneinander aufgerechnet, Tobias Oetiker hat es gesagt, wir bauen entweder das Provisorium wieder zurück, wir vernichten etliche hunderttausend Franken, oder wir gehen jetzt auf das Niveau des Ländiwegs und machen es gerade richtig. Das war kein Luftibus-Entscheid, überhaupt nicht, sondern es geht darum, dass wir tatsächlich sorgfältig mit den Steuergeldern umgehen wollen, dass wir nicht Provisorien für ein paar Jahre finanzieren, die dann doch über eine halbe Million kosten und dass wir mehr davon haben, wenn wir ein Projekt vorziehen, im Moment einmal auf die Agglomerationsbeiträge verzichten. Wie dies dann mit der Veloverkehrsplanung dann genau ist, sei nachher noch dahingestellt. Vielleicht kann man dann dort nämlich in der zweiten Phase mit dem neuen Bahnhofplatz noch etwas machen. Für uns ist klar, dass es für uns in Olten ein grosser Gewinn ist, wenn wir jetzt direkt in die Phase 2 hineingehen, wenn wir die 3 Millionen, das ist viel Geld, aber es ist immer noch eine übersichtliche Summe, heute bewilligen und wenn es irgendwelche Unstimmigkeiten geben sollte, haben wir ja tatsächlich noch das Instrument von Nachtragskrediten. Wir können heute nicht aufgrund einer Kostenschätzung, das ist uns auch klar, auf Franken und Rappen genau die Berechnung machen, was dies am Schluss genau kostet. Aber das Projekt ist seriös ausgearbeitet. Ihr habt es gesehen. Phase 1, Phase 2. Wir wollen nur das Provisorium überspringen und bitten Euch, dem zuzustimmen.

**Luc Nünlist:** Es tut mir leid. Ich muss fast noch einmal sprechen. Das Kommissionsgeheimnis ist etwas Ernstes. Ich glaube, bis jetzt haben nur GPK-Mitglieder gesprochen. Das ist spannend. Christian Ginsig und Heinz Eng. Das Kommissionsgeheimnis nehmen wir ernst. Ich habe den GPK-Antrag kommuniziert, ja, nachdem er öffentlich war. Du weisst den Antrag hier im Raum als meinen zu bezeichnen, obwohl ich gar nicht mehr genau weiss, wer eigentlich alles an der Sitzung war. Das finde ich in Bezug auf die Verletzung des Kommissionsgeheimnisses doch problematischer. Da sind wir ja doch strafbar und allerlei. Ich möchte hier etwas zur Ruhe aufrufen. Matthias, zum Stimmverhältnis. Ich habe in meinem Votum als GPK-Sprecher gesagt, in der Variantenabstimmung, diejenige, die wir jetzt hier machen, waren wir einstimmig, 7 : 0. Der Schlussantrag, ob wir es machen oder nicht, war einstimmig, bei 2 Enthaltungen. Das habe ich vorhin gesagt. Das steht im Protokoll. Ich sage es jetzt noch einmal. Beide Male einstimmig. Aber wir hatten zwei Enthaltungen, einverstanden. Vielleicht noch zu den Bundesgeldern: Zweimal bauen, zweimal sperren, bauen, rückbauen, wiederaufbauen. Das kostet doppelt. Diese Bauwut eigentlich auf den Bund abzuwälzen, nur, weil es ein anderer zahlt, finde ich gar nicht so stilvoll. Wenn wir den Bund als fairen Partner behandeln wollen, handeln wir auch verantwortungsbewusst mit dem effizienteren Projekt, Michael hat es gesagt, wo wir weniger Investitionen wieder vernichtet. Der Bund ist nicht für Aufenthaltsräume zuständig, wie es Tobi gesagt hat, sondern für Langsamverkehrsachsen und -optimierungen. Wenn wir im Aareraum Attraktivierungen suchen und wir diese wollen, müssen wir sie eigentlich ehrlicherweise auch selber zahlen. Wenn wir eine Stadtseitenverbindung für and Mobility

anstreben, ist dies ein Langsamverkehrsprojekt, bei dem uns der Bund im Rahmen dieses Agglo-Projektes auch unter die Arme greifen sollte. Wenn ich mich getäuscht habe, tut es mir leid. Dann war es ein ehrlicher Fehler.

**Daniel Kissling:** Ich möchte zwei Sachen sagen. Die eine ist eine Begrifflichkeit. Christian Ginsig hat vorhin sehr gut „werbetexterisch“, mediensprecherisch“ einen Begriff geprägt, nämlich sie möchten das Vollprojekt, sie möchten die Vollvariante und nicht die Light-Version. Ich möchte dies einfach noch einmal klarstellen und allen noch einmal in Erinnerung rufen. Die Variante 2 jetzt zu bauen, hat nichts mit einer Abschwächung dieses Projekts zu tun. Im Gegenteil: Wir erhalten jetzt das Vollpaket. Es hat auch niemand darüber gesprochen, dass wir nachher die Schwimmplattform nicht mehr wollen. Wir können nachher gerne noch einmal über die Schwimmplattform abstimmen. Ich glaube, die gleichen Leute, die heute für Variante 2 stimmen, stimmen dann auch für die Schwimmplattform. Angst haben zu müssen, dass wir jetzt eine kleinere Version machen und dies gross an die Glocke hängen wollen, dass die Mittepartei die einzige ist, die das volle Andaare vertritt, finde ich etwas sauber poliert, wenn man es nett ausdrücken will. Der zweite Punkt ist etwas, über das wir immer wieder einmal gesprochen haben. Das ist eigentlich ein Thema, das noch viel mehr Aufmerksamkeit bedarf, nämlich die Zeit. Wenn wir jetzt die zweite Variante bauen, haben wir in absehbarer den Ländiweg so, wie wir ihn uns schon lange gewünscht haben. Wenn wir jetzt nur den ersten Teil verabschieden, weiss noch niemand, wenn der zweite Teil fertig gebaut sein wird. Das weiss einfach noch niemand. Es kann positiv gesehen werden, dass man dann auf neue Ausgangslagen eingehen und wieder Anpassungen machen kann. So wurde es zum Beispiel von Heinz Eng besprochen. Das kann aber auch heissen, dass die zweite Phase vielleicht gar nie kommen wird. Wir haben beim Haus der Museen und bei der Museumsneugestaltung auch zwei Phasen. Die erste Phase ist jetzt gottseidank im letzten Herbst beim Haus der Museen abgeschlossen worden. Wann aber die zweite Phase, die damals schon angekündet wurde, des Kunstmuseums kommt, das weiss hier immer noch niemand, oder vielleicht gibt es Leute, die es wissen, aber ich weiss es immer noch nicht, das Volk weiss es immer noch nicht. Es kann sein, dass dies vielleicht in den nächsten fünf Jahren kommen wird, vielleicht auch nicht. Je nachdem haben wir dann wieder eine andere Situation, und dann sieht es wieder anders aus. So kann es auch bei der Attraktivierung des Ländiwegs sein. Dann gibt es noch etwas, das dann auch kommen wird. Vielleicht hat der Bahnhof Verzögerung. Dann macht es wieder keinen Sinn, dass man den zweiten Teil baut, weil der Bahnhofplatz dann gebaut wird. Vielleicht dauert es dann noch einmal fünf Jahre. Vielleicht dauert es dann 17 Jahre oder was auch immer. Die Abstimmung Andaare war, bevor ich offiziell in Olten gewohnt habe. Es ist jetzt immer noch nichts passiert. Die Chance, dass der zweite Teil, wenn wir es jetzt in zwei Teilen machen, wirklich kommt, bevor ich vielleicht nicht mehr in Olten wohne, ich hoffe es nicht, oder bevor das Parlament wieder komplett anders aussieht, ist, wenn man die Erfahrung anschaut, relativ gross. Ob dann nachher, das wird wieder ein Parlamentsbeschluss sein, die zweite Planung überhaupt im Parlament durchkommt, ob die Leute, die jetzt davon reden, dass sie dann den zweiten Teil schon wollen, einfach nicht jetzt so überstürzt, dann zu diesem zweiten Teil tatsächlich ja stimmen werden, können sie jetzt sagen. Das wissen wir immer noch nicht. Wer heute wirklich sichergehen will, dass der Aarezugang attraktiviert wird, müsste jetzt eigentlich für die zweite Variante stimmen. Alles andere ist so vielleicht, wenn wir dann einmal..., falls es uns gerade in den Kram passt.

**Felix Wettstein:** Anschliessend an das, was Daniel Kissling gesagt hat, möchte ich auch an die Adresse der CVP/EVP/GLP sagen, das ist die Vollvariante, wenn wir jetzt dem GPK-Antrag zustimmen. Fr. 400'000.— ausgeben, wo man nachher wieder abreissen muss, ist ein materieller Verlust, aber ist vor allem auch ein ökologischer Blödsinn, weil es sich um Materialien handelt, die selbstverständlich eine viel längere Lebensdauer hätten. Das ist für mich allein schon ein Punkt, weshalb ich sehr grosse Mühe hatte, als ich von dieser Etappierung gelesen habe. Zweitens: Wir wollen dem berühmten Willen des Volkes Rechnung tragen. Wenn Ihr das Projekt jemandem erzählt, so wie es der Stadtrat jetzt vorlegt, und dann sagt, ja, wir müssen jetzt halt den ersten Teil machen, weil der Kanton ja baut. Dann würden fast alle Leute in Olten oder alle sagen, aber warum macht Ihr es denn

nicht gerade auf einmal? Und zwar aus Zeitgründen. Müssen wir schon wieder monatelang warten, bis wir das nächste Mal den Ländiweg brauchen können? Wenn eine Etappe gebaut ist, und dann ist es ein paar Jahre offen und danach muss man es schon wieder schliessen und wieder monatelang warten, bis man es wieder brauchen kann. Das ist tatsächlich nicht verständlich zu vermitteln. Matthias Borner, Du hast vorhin von à fonds perdu gesprochen. Der Betrag von 3 Millionen ist nicht einfach aus der Luft gegriffen und er ist schon gar nicht à fonds perdu. Es ist eine Investition, die mit einer Planungsunsicherheit von plus/minus 20 % heute ausgelöst werden kann. Das Geld ist investiert, wenn wir es heute bewilligen. Der Begriff à fonds perdu ist unpassend. Schliesslich möchte ich an die Adresse von Heinz Eng und Christian Ginsig noch sagen, ihr habt eigentlich vorhin in Varianten die GPK gescholten, dass sie jetzt hier scheinbar etwas auf den Leim gekrochen sei. Ihr seid mit einer Person, ihr seid mit zwei oder sogar mit drei Personen in der GPK vertreten. Ich finde nicht, dass die GPK-Angehörigen der anderen Parteien, als denjenigen, denen ihr selber angehört, jetzt hier irgendeine Schelte entgegennehmen müssen. Das ist absolut deplatziert. Wenn schon, müsstet ihr tatsächlich mit den Leuten in Euren eigenen Kreisen zurechtkommen. Meine Erwartung an eine vorberatende Kommission ist, dass sie tatsächlich zu diesen Sachen steht, die man vorberaten hat. Man kann einmal in diesen neun Tagen, die wir normalerweise zwischen Vorberatung und der eigentlichen Ratssitzung heute, oder diesmal waren es acht Tag, gescheiter werden. Das ist absolut okay. In einem solchen Fall erwarte ich von einem GPK-Mitglied selber, dass es sagt, ich habe meine Meinung geändert. Aber einer Partei angehören, wo man sagt, wir haben einstimmig beschlossen, dass der GPK-Antrag ein „Seich“ ist, obwohl diese Partei durch mehrere in dieser GPK vertreten ist, dafür haben wir keine vorberatenden Kommissionen.

**Dr. Arnold Uebelhart:** Mein Ziel wäre eigentlich gleichwohl, dass wir etwas durchbringen würden. Felix hat es jetzt gesagt. Aber das Problem ist halt wirklich, dass die GPK uns ein ganz schwieriges Problem gegeben hat, eigentlich ein schwieriges Ei gelegt. Man kann es nicht anders sagen. Ich wäre wirklich dafür, dass etwas geht. Wir haben jetzt diese Argumente gehört. Es ist auch noch etwas um das Persönliche, sogar um Ethik gegangen. Die Zeit, Wenn und Aber. Wir wussten viel nicht. Ich stelle einfach fest, unsere Leute, zum Beispiel Heinz Eng, das sind vielleicht etwa 17 oder 18 Stimmen und wir haben vielleicht 20 Stimmen. Es kommt eigentlich auch noch darauf an, es tut mir leid, wie ich stimme. Das Problem ist natürlich schon, mit dem Zeitplan war es eigentlich sehr gut vorgegeben, und wir verzichten auf die Agglomerationsbeiträge. Das müssen wir einfach sehen. Ich weiss nicht, ob dies korrekt ist, ob wir dies so dürfen, weil wir dies wirklich nicht sorgfältig anschauen konnten. Ich bleibe dabei. Ohne diesen Kanal sind es 3,5 Millionen, mit Kanal sind es 4,1 Millionen. Ich habe auch immer etwas Bedenken wegen des Juristischen. Beim Amt für Gemeinden habe ich auch schon einmal etwas gefragt. Das ist dann jeweils nicht so klar. Ich habe ein wenig Angst, das will ich jetzt einfach sagen, dass wir hier etwas bestimmen, was nicht „verhebt“ oder dass es ein Referendum gibt, dann „verhebt“ es auch nicht. Einstimmig wären wir sicher dafür, dass wir wenigstens die Phase 1 hätten. Wir hätten etwas. Ich will dies einfach gesagt haben. Auch wenn ich mich natürlich jetzt hier etwas als aussenseiterisch gebe, jedenfalls von unserer Seite, aber das ist mir egal. Mir geht es eigentlich um die Sache. Ich möchte nicht, dass es ein Referendum gibt. Das ist auch nicht ganz klar. Der Volkswille ist auch eine sehr schwammige Sache. Wir wissen dies ja. Da kann man viel behaupten. Ich würde gleichwohl noch sagen, mit der GPK war es etwas unglücklich. Ich weiss, es gibt ein wenig rote Köpfe. Ich sage dies. Ich möchte einfach, dass am Schluss wenigstens die Phase 1 herauskommt. Das wäre mein grosser Wunsch. Ich schaue jetzt einfach, wie wir jetzt stimmen müssen. Danke.

**Heinz Eng:** Felix, ich nehme diese Kritik zur Kenntnis, kontere aber und sage, man kann immer gescheiter werden, auch zwischen der GPK-Sitzung und der Parlamentssitzung. Oder ausgedrückt mit den Worten von Rosa Luxemburg „Freiheit ist immer die Freiheit der Andersdenkenden“ und nicht der Uniformierung. Vorhin hat mir bei Michael und auch bei Dir, Felix, noch gefehlt hat, ist, Ihr redet von einer Phase 2, von einem Vollpaket. Aber da muss man schon sehen, der GPK-Antrag lautet auf eine Light-Variante. Diese schliesst die Schwimmplattform nicht ein. Wenn Ihr jetzt im Bericht und Antrag des Stadtrates schaut,

kostet die Schwimmplattform, Daniel Kissling hat es richtig gesagt, Fr. 365'000.—. Will man sie dann nicht mehr machen, oder will man sie dann fünf Jahre später machen oder was passiert mit ihr? In diesem Sinn muss man schon aufpassen, wenn man jetzt argumentiert, es ist ein Vollprogramm und ich weiss nicht was alles. Am Schluss muss man sie nach fünf Jahren vielleicht gleichwohl bauen. Dann kostet sie möglicherweise nicht mehr Fr. 365'000.— plus/minus 20 % Kostenschätzung. Dann kostet sie eine halbe Million. Das muss man auch alles mit den Agglomerationsbeiträgen usw. betrachten. Dann darf man von mir aus gesehen nicht von einem Vollpaket sprechen, sondern wie der GPK-Antrag ist, light. Wenn man die Schwimmplattform in den nächsten fünf oder zehn Jahren nicht will, soll man es aber auch hier sagen, gerade von den Parteien, die ja sehr schwimmaffin sind. Merci.

**Simone Sager:** Mir kommt es ein wenig vor, es ist etwas, und nachher geht man wie die Tiere auf das Maximum. Langsam pressieren und nicht hineinschiessen. Wir reden davon, dass man, wenn wir es in zwei Etappen bauen, Fr. 400'000.— in den Sand setzt. Das ist viel Geld. Das ist so. Wir gehen aber ein Risiko ein, wenn wir es zusammen bauen. Wenn wir dann eventuell die Agglomerationsbeiträge erhalten sollten, ich bin immer etwas vorsichtig, wenn es heisst, wir erhalten Beiträge oder der Kanton zieht ein und es geht dann doch nicht, es ist erst Geld da, wenn es gesprochen sein wird, aber ich möchte damit sagen, nehmen wir an, die Agglomerationsbeiträge kommen, wir gehen von diesen 3 Millionen aus, dann haben wir Fr. 900'000.—, die wir erhalten minus Fr. 400'000.—, die wir vorher ausgegeben haben, weil wir es in zwei Etappen machen, hätten wir immer noch Fr. 500'000.— plus. Ich möchte damit einfach sagen, man macht es jetzt so, dass man sagt, es ist nachher auch zweimal gesperrt, dreimal gesperrt. Das muss man jetzt nützen. Aber man weiss ja dann gleichwohl nicht, wie es mit dem Velo geht. Uns muss auch bewusst sein, wenn wir beide Projekte miteinander durchziehen, welche Auswirkung dies nachher auf den neuen Bahnhofplatz hat. Dass man dann das Gefühl haben kann, man hat dort die zweite Etappe schon gemacht und kann kostenneutral oder wenn möglich gratis noch den Bahnhofplatz anhängen, das glaube ich nicht. In dieser Variante haben wir die Agglomerationsbeiträge, die wir nicht erhalten, plus gibt es Anschlusskosten, weil der Ländiweg, die ganze Geschichte ja auch noch einen Einfluss auf den neuen Bahnhofplatz. Am Schluss kann es auch sein, dass wir viel mehr ausgeben als „nur“ die Fr. 400'000.—, wenn wir es in zwei Etappen machen. Das ist für mich der Grund, dass ich nein sage. Ich gehe lieber davon aus, dass wir die Agglo-Beiträge erhalten werden. Wenn wir sie nicht erhalten, haben wir Fr. 400'000.— in den Sand gesetzt. Wenn wir sie erhalten, haben wir Fr. 500'000.— plus gemacht. Das ist für mich einer der Gründe, langsam pressieren und nicht gleich hinein schiessen, wenn es jetzt einmal vorwärts geht.

**Tobias Oetiker:** Simone, Fr. 400'000.— sind hundertprozentig sicher in den Sand gesetzt, das Geld des Bundes vielleicht und wenn wir es erhalten, haben wir nachher Velos auf dem Ländiweg und nicht Leute. Ich möchte eigentlich dies für die Menschen, um zu sein, einen Aufenthaltsort und nicht einen Veloweg. Wenn wir keinen guten Veloweg bauen, kriegen wir auch kein Geld. Das geht für mich so nicht auf.

**Raphael Schär:** Ich muss schon noch einen Punkt anmerken. Es ist überhaupt nicht das Ziel, dass die Holzplattform nie kommen soll, sondern wir sagen, wir passen den Beschlussesantrag an, dass wir nicht nur Phase 1 machen, sondern Phase 2 ohne Holzplattform. Das heisst aber nicht, dass die Holzplattform nachher, wenn das Nutzungsplanverfahren durchgeführt wird, nicht kommen kann, sondern sie kommt dann, wenn sie aufgrund des Nutzungsplanverfahrens kommen kann, so wie dies im Bericht und Antrag auch sauber dargelegt ist. Hier jetzt zu kommen mit es ist nur eine Light-Version völliger Quatsch. Wir haben eine Auflistung, wie die Attraktivierung aussehen soll. Anstatt, dass wir hier aufhören, hören wir jetzt etwas später auf und vernichten dafür die Fr. 400'000.— nicht, sind also effizient. Dies von linker Seite. Wir sind immer diejenigen, von denen man sagt, wir werfen Geld aus dem Fenster. Völliger Quatsch. Wir sind diejenigen, die das Projekt effizient durchführen wollen und gerade den Schritt machen, wo nachher auch etwas gebraucht werden kann. Etwas wegen der GPK wollte ich schon noch loswerden. Ich bin froh, dass die GPK vorher gearbeitet und einen sauberen Antrag

formuliert hat. Das ist meine Erwartung an die Kommission. Ich möchte mich dafür bedanken. Es wäre schön, wenn wir noch mehr vorberatende Kommissionen hätten, die so gut arbeiten würden, wie dies in anderen Parlamenten gang und gäbe ist. Drittens, ja das sind hier vielleicht etwa 30 Meter. Es ist am Ländiweg im Moment signalisiert, was die 30 Meter wären. Es ist nichts. Geht einmal hin, diejenigen, die vielleicht auch häufig dort sind. Nachher haben wir immer noch diesen schmalen Weg. Wir lösen eigentlich kein Problem mit der Phase 1. Wir vernichten noch Geld. Machen wir doch die Phase 2 und freuen uns, dass das Holzfloss nachher kommen wird, wenn der Kanton uns dies bewilligt. Ich freue mich darauf.

**Dr. Rudolf Moor:** Ich habe tatsächlich noch zwei Gründe gefunden, die bisher nämlich noch niemand wirklich erwähnt hat, die für die Variante des Antrags der GPK sprechen. Ein Grund, den ich schon wichtig finde, ist, dass man nichts baut, was nachher mit dem Bahnhofplatz nichts mehr wert ist. Das ist definitiv so. Man verbaut mit dieser Phase 2 nichts, was man nachher wieder abbrechen muss. Das haben wir in der Fraktionssitzung gefragt, und das ist so bestätigt worden. Wenn man die Pläne anschaut, sieht man dies. Das Hauptelement, dass man das Bord abträgt, jetzt und nicht später, dass man die Schwergewichtsmauer abbricht und nicht später abbricht. Diese Schwergewichtsmauer muss man nachher sicher nicht wieder erstellen. Das ist das Eine. Das Andere, was ich sehr speziell finde, ist die Diskussion um den Agglomerationsfonds. Das ist öffentliches Geld, wie es auch öffentliches Geld, das wir hier aus den Steuern ausgeben. Ich finde es schon speziell, wenn man bereit ist, nur, damit man die „Stütz“ aus einer anderen öffentlichen Quelle erhält, ein schlechteres Projekt zu machen, damit das Geld von einem anderen Ort kommt. Aber ich meine, auch das Geld des Bundes zahlen wir mit unseren Steuern. Es geht einfach etwas über andere Wege. Aber es ist öffentliches Geld, und ich finde es irgendwie einen komischen Lokalegoismus, wenn man sagt, wir wollen natürlich schauen, dass wir auch möglichst viel vom Bund profitieren. Das ist in meinen Augen einer Stadt einer Grösse von Olten einfach nicht würdig.

**Tobias Oetiker:** Noch ein Punkt zum Holzfloss. Das kostet Fr. 350'000.—, und das ist unterhalb der Budgetkompetenz des Parlaments. Das kann also der Stadtrat einfach so an einem Montagnachmittag schnell durchwinken. Das ist überhaupt kein Problem.

**Muriel Jeisy:** Pardon, jetzt geht es mir definitiv zu schnell, was hier alles durchgewunken werden sollte, eben à la GPK. Man hat einen Antrag, aber man hat keine schriftlichen Informationen, die irgendwo abgestimmt werden, erhalten. Ich finde das Risiko, ich muss schon auch etwas an dem anknüpfen, was Noldi vorhin gesagt hat, wie man hier einfach so vorprescht, obwohl man überhaupt nichts gesichert abgesprochen hat, dann auch von einem Referendum, wir haben gehört, es untersteht dem fakultativen Referendum, schon auch sehr gross und frage mich deshalb, ob dies dann wirklich die schnellste Variante ist. Es gibt auch immer noch, ich weiss, gewisse halten nicht viel von Juristen, aber eben den Begriff Einheit der Materie von wegen Floss. Da müsste man schon beachten, wenn man 20 % auf die 3 Millionen setzt und noch das Floss hat, ist man dann praktisch bei diesen 4 Millionen. Wir sind schon auch langsam in einem gefährlichen Rahmen. Ausserdem wurde mir von Stadträten auch gesagt, dass es mit diesen Agglo-Programmen etwas komplexer ist und Verschiedenes damit zusammenhängt, es auch weitere Auswirkungen haben kann, wenn man sich dort nicht anmeldet und mitmacht, nachher auch für weitere Projekte im Gesamtkontext, in dem wir uns befinden. Klar, ja, Ruedi, es sind öffentliche Gelder. Aber das sind es noch bei vielen Sachen. Auch beim Haus der Museen oder bei der Holzbrücke haben wir etwas vom Kanton, sei es vom Denkmalschutz oder Lotteriefonds, und es ist auch die Pflicht des Stadtrates zu schauen, wo es noch Möglichkeiten von anderen Programmen gibt, dass dort nicht die restliche Schweiz oder andere Städte profitieren können, und Olten ist zu stolz und sagt, wir wollen einfach schneller und finanzieren, deshalb lieber gleich alles selber.

**Michael Neuenschwander:** Ihr seht in der Vorlage auf Seite 14 unter Punkt 2.13 Montagebau in Stahl, Ersatz Geländer und Pergola, und dann noch Schwimmplattform mit

Holzrost Fr. 365'000.— Kostenschätzung. Allein die Fr. 365'000.— sind ja mehr als nur die Schwimmplattform. Es wäre uns auch etwas teuer erschienen. Ihr seht es hier. Der einzige Grund, wir haben dies an der GPK-Sitzung auch gemerkt, und wir haben bei den Leuten des Fachs auch nachgefragt, worum es dort geht, wieso wir dies nicht auch nicht in den Antrag genommen haben, ist, weil dies eine Sonderbewilligung des Kantons braucht und nicht, weil es irgendwie ein Fass ohne Boden ist, wo wir nicht wüssten, was es kostet und Euch quasi diese Kosten unterschlagen möchten. Überhaupt nicht. Es ist ein klarer Teil dieses Projekts. Aber es lässt sich innert dieser kurzen Zeit nicht auch gleich verwirklichen. Das ist alles. Der Rest ist der Vorschlag, Phase 2, wie er hier steht. Sonst nichts.

## **Beschluss**

Mit 20 : 18 Stimmen wird dem Antrag der GPK zugestimmt.

## **Gesamtbeschluss**

Mit 20 : 18 Stimmen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

### **I.**

1. Für die Realisation des Ergebnisses der Phase 2 ohne Schwimmplattform wird ein Kredit von total rund CHF 3 Mio. auf Kto. Nr. 7900.5010.004 Motion Aufwertung Ländiweg genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### **II.**

Ziff. I.1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an  
Direktion Bau  
Direktion Finanzen und Dienste  
Kanzleiakten

Verteilt am

**Parlamentspräsident Daniel Probst:** Ich danke Euch für das engagierte Mitmachen, Mitdiskutieren. Wir werden uns morgen um 19.00 Uhr wieder treffen. Gute Nacht.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.